



**Jahresabschluss
der Gemeinde Messel**

31. Dezember

2020

**Abschließender Bericht über den Jahresabschluss zum 31.12.2020 mit seinen Anlagen
gemäß § 112 (2) und (4) HGO i. V. m. §§ 50 und 52 GemHVO**

Zusammenfassendes signiertes Original- und Nachweisdokument



Inhaltsverzeichnis

A. Vorbemerkungen und grundsätzliche Feststellungen..... 3

B. Vermögensrechnung (Bilanz)..... 4

C. Ergebnisrechnung 9

C.1 Teilergebnisrechnung Fachbereich 0 11

C.2 Teilergebnisrechnung Fachbereich 1 13

C.3 Teilergebnisrechnung Fachbereich 2 15

C.4 Teilergebnisrechnung Fachbereich 3 17

C.5 Teilergebnisrechnung Fachbereich 99 19

D. Finanzrechnung (direkt)..... 21

D.1 Teilfinanzrechnung Fachbereich 0 24

D.2 Teilfinanzrechnung Fachbereich 1 25

D.3 Teilfinanzrechnung Fachbereich 2 26

D.4 Teilfinanzrechnung Fachbereich 3 27

D.5 Teilfinanzrechnung Fachbereich 99 28

E. Anhang 29

E.1 Analysen und Erläuterungen zum Jahresabschluss und zu den Posten 29

E.1.1 Vermögensrechnung (Bilanz) 29

Vermögenslage 64

E.1.2 Ergebnisrechnung 65

Ergebnislage 88

E.1.3 Finanzrechnung (Auszug) und Finanzlage 89

E.2 Anlagenspiegel 91

E.3 Forderungsübersicht 92

E.4 Verbindlichkeitenübersicht 93

E.5 Rückstellungsübersicht 95

E.6 Sonderpostenübersicht 96

E.7 Sonstige Angaben 97

E.7.1 Nicht bilanzierte Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen 97

E.7.2 Inanspruchnahme und Vortrag von Kreditermächtigungen 99

E.7.3 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften, sonstige Verpflichtungen 100

E.7.4 Übersicht über fremde Finanzmittel im Zahlungsmittelbestand zum Bilanzstichtag 100

E.7.5 Beamte und Arbeitnehmer im aktuellen Haushaltsjahr 101

E.7.6 Mitglieder der Gemeindeorgane und deren Bezüge 101

E.7.7 Beteiligungen und Mitgliedschaften 104

E.7.8 Steuerliche Verhältnisse 105

E.7.9 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse sowie statistische Angaben 105

E.7.10 Altfehlbeträge / Kamerale Fehlbeträge aus Vorjahren (doppisch ab 2008) 106

E.7.11 Weitere Angaben nach §§ 22 (2), 44 (1) - (4) GemHVO 106

**F. Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden
Haushaltsermächtigungen 108**



A. Vorbemerkungen und grundsätzliche Feststellungen

Der Jahresabschluss 2020 wurde durch die Leitung des Fachbereichs 1 Finanzen unter Mitwirkung und enger Abstimmung mit der für das Kassenwesen der Gemeinde Messel zuständigen Gemeinschaftskasse des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Gemka) im Zeitraum von Februar 2021 bis einschließlich September 2021 erstellt. Eine körperliche Inventur ist nicht für jedes Haushaltsjahr vorgeschrieben und konnte aus kapazitiven Gründen nicht durchgeführt werden. Die Anlagen- und Inventarbuchbestände wurden daher entsprechend den erfassten Zu- und Abgängen fortgeschrieben.

Für den Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung wurde für 2020 eine vorläufige Nachberechnung durchgeführt, woraus sich eine Gebührenüberdeckung für den Bereich Schmutzwasser ergeben hat und damit erstmals eine Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich erforderlich wurde. Die extern durchgeführte Nachberechnung für die Kalkulationsperiode 2017-2019 ergab hingegen keine Gebührenüberdeckung. Nähere Ausführungen dazu s. im Rechenschaftsbericht beim Fachbereich 3.

Wie im Vorjahr wurde eine Vollverteilung der internen Aufwendungen vorgenommen, so dass für die externen Produkte auch die Overheadkosten der Verwaltung bekannt und umgelegt sind. Die Verteilung erfolgte weitgehend auf Basis der seit Jahren praktizierten und dezidierten Zeitaufschreibung bzw. auf Basis von Stundenersatzwerten.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Messel hat durch Vollständigkeitserklärung versichert, dass alle Vermögens- und Schuldposten in der Bilanz vollständig enthalten sind und den Jahresabschluss 2020 am 20.09.2021 aufgestellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Messel obliegt dem Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2020 wurden die aktuellen Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), der Hinweise zur HGO und GemHVO sowie ergänzend, soweit notwendig, die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt und entsprechend angewendet. Seit dem Jahresabschluss 2018 sind die formalen und inhaltlichen Anforderungen gemäß den obigen Rechtsgrundlagen hinreichend erfüllt, so dass mit diesem Abschluss keine weiteren Änderungen einzubinden sind.

Der gemäß § 112 (3) HGO i. V. m. § 51 GemHVO ebenfalls zum Jahresabschluss gehörende Rechenschaftsbericht wird separat erstellt und zusammen mit diesem Bericht zum Jahresabschluss durch den Gemeindevorstand aufgestellt.

**B. Vermögensrechnung (Bilanz)**

nach Muster 20 zu § 49 GemHVO

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
1	2	3	4
Aktiva			
1	Anlagevermögen	27.731.783,80 €	27.897.355,19 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	173.643,39 €	157.786,29 €
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	9.063,87 €	14.635,86 €
1.1.2	Geleistete Investitionszuweis. und -zuschüsse	35.099,44 €	36.762,95 €
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf imm. Vermögensg.	129.480,08 €	106.387,48 €
1.2	Sachanlagen	26.299.413,58 €	26.486.092,83 €
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	4.476.897,31 €	4.476.897,31 €
1.2.2	Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstück.	10.474.434,17 €	10.665.931,46 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturv.	10.018.171,79 €	10.299.090,49 €
1.2.4	Anlagen/Maschinen zur Leistungsherstellung	58.258,32 €	71.389,88 €
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausst.	920.204,80 €	913.891,53 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	351.447,19 €	58.892,16 €
1.3	Finanzanlagen	1.086.880,65 €	1.081.629,89 €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.3	Beteiligungen	997.140,39 €	997.140,39 €
1.3.4	Ausleihungen an Beteiligungsunternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	89.689,26 €	84.438,50 €
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	51,00 €	51,00 €
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	171.846,18 €	171.846,18 €
2	Umlaufvermögen	1.786.393,78 €	1.259.959,92 €
2.1	Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 €
2.2	Fertige, unfertige Erzeugnisse; Leistungen, Waren	0,00 €	0,00 €
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	716.730,63 €	689.332,28 €
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuwendg./beiträge	332.045,78 €	303.257,48 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern, steuerähnl. Abgaben	134.771,11 €	210.396,77 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	43.353,27 €	31.892,24 €
2.3.4	Forderungen gegen verbundene, Beteiligungsunternehmen und Sondervermögen	178.680,31 €	116.267,43 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	27.880,16 €	27.518,36 €



2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
2.4	Flüssige Mittel	1.069.663,15 €	570.627,64 €
3	Rechnungsabgrenzungsposten	23.049,54 €	24.770,12 €
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
	Summe Aktiva	29.541.227,12 €	29.182.085,23 €



Position	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
5	6	7	8
Passiva			
1	Eigenkapital	19.996.979,73 €	19.824.820,27 €
1.1	Netto-Position	19.127.415,26 €	19.127.415,26 €
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	869.564,47 €	697.405,01 €
1.2.1	Rüchl. aus Übersch. ordentl. Ergeb.	279.984,40 €	3.985,28 €
1.2.2	Rüchl. aus Übersch. außerord. Ergeb.	579.714,07 €	693.419,73 €
1.2.3	Sonderrücklagen	9.866,00 €	0,00 €
1.2.4	Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €
1.3	Ergebnisverwendung	0,00 €	0,00 €
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00 €	0,00 €
1.3.1.1	<i>Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>
1.3.1.2	<i>Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>
1.3.2	Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €
1.3.2.1	<i>Ordentliches Jahresergebnis</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>
1.3.2.2	<i>Außerordentliches Jahresergebnis</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>
2	Sonderposten	4.316.469,80 €	4.430.771,86 €
2.1	Sopo für erhaltene Investitionszuw. / -beiträge	4.145.437,37 €	4.338.016,56 €
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.328.592,76 €	2.426.676,22 €
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentl. Bereich	28.943,02 €	29.147,31 €
2.1.3	Investitionsbeiträge	1.787.901,59 €	1.882.193,03 €
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	82.657,43 €	0,00 €
2.3	Sonderposten für Umlagen n. § 50 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €
2.4	Sonstige Sonderposten	88.375,00 €	92.755,30 €
3	Rückstellungen	2.580.653,19 €	2.496.835,12 €
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.036.322,32 €	1.981.863,73 €
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	25.000,00 €	0,00 €
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
3.5	Sonstige Rückstellungen	519.330,87 €	514.971,39 €



4	Verbindlichkeiten	2.467.534,88 €	2.239.258,48 €
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €
	<i>davon: mit Restlaufzeit bis einschließlich 1 Jahr</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.231.071,33 €	1.301.588,39 €
	<i>davon: mit Restlaufzeit bis einschließlich 1 Jahr</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>
4.2.1	Verb. gegenüber Kreditinstituten	1.167.893,86 €	1.220.685,08 €
	<i>davon: mit Restlaufzeit bis einschließlich 1 Jahr</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>
4.2.2	Verb. gegenüber öffentlichen Kreditgebern	63.177,47 €	80.903,31 €
	<i>davon: mit Restlaufzeit bis einschließlich 1 Jahr</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>
4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00 €	0,00 €
	<i>davon: mit Restlaufzeit bis einschließlich 1 Jahr</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €
4.5	Verb. Aus Zuwendungen, Transferleistungen Investitionszuwendungen und -beiträgen	48.634,04 €	20.063,85 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	452.770,66 €	144.881,75 €
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	6.495,35 €	658,60 €
4.8	Verbindlichkeiten gegen verbundene, Beteiligungsunternehmen und Sonderverm.	85.737,73 €	76.029,34 €
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	642.825,77 €	696.036,55 €
5	Rechnungsabgrenzungsposten	179.589,52 €	190.399,50 €
	Summe Passiva	29.541.227,12 €	29.182.085,23 €

Der in 2020 entstandene ordentliche Überschuss ist gem. § 24 (1) GemHVO sofort der ordentlichen Rücklagen zugeführt worden. Dabei ist jetzt ein deutlicher ordentlicher Überschuss (ca. 276 T€) zu verzeichnen. Der außerordentliche Fehlbetrag (ca. 114 T€) wird analog sofort mit der bestehenden außerordentlichen Rücklage verrechnet.

Es wird für weitere Details auf den Anhang E.1.1 Passivseite 1. Eigenkapital verwiesen. Die obige Bilanz zeigt das Ergebnis nach Buchung in die endgültigen Positionen.

Messel, 20.09.2021

Der Gemeindevorstand

Andreas Larem
Bürgermeister



Anlage 1: Vermögensrechnung im T-Konten-Format

**C. Ergebnisrechnung**

gemäß Muster 15 zu § 46 GemHVO

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschrieb en Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-221.984,31	-232.164,00	-203.697,19	-28.466,81
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.106.269,05	-1.346.500,00	-1.227.321,55	-119.178,45
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-102.112,19	-73.130,00	-106.429,45	33.299,45
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-5.086.758,03	-4.869.630,00	-5.103.392,92	233.762,92
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-180.219,61	-180.220,00	-180.219,61	-0,39
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.423.132,09	-1.760.019,00	-2.038.448,16	278.429,16
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-230.469,53	-219.513,00	-225.154,52	5.641,52
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-165.487,56	-153.800,00	-178.257,21	24.457,21
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-8.516.432,37	-8.834.976,00	-9.262.920,61	427.944,61
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.503.799,48	2.767.706,00	2.583.718,85	183.987,15
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	339.297,78	362.515,00	338.486,34	24.028,66
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.604.688,98	1.574.380,54	1.771.680,19	-197.299,65
	(697)	davon: Einstellung in Sonderposten	0,00	0,00	82.657,43	-82.657,43
14	66	Abschreibungen	820.503,87	710.365,00	815.644,33	-105.279,33
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	138.126,75	175.360,00	193.555,04	-18.195,04
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen	3.087.891,27	3.225.390,00	3.257.384,41	-31.994,41
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00



18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.220,21	7.510,00	37.866,00	-30.356,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	8.502.528,34	8.823.226,54	8.998.335,16	-175.108,62
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-13.904,03	-11.749,46	-264.585,45	252.835,99
21	56, 57	Finanzerträge	-21.123,96	-19.000,00	-38.506,30	19.506,30
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	31.042,71	28.500,00	27.092,63	1.407,37
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	9.918,75	9.500,00	-11.413,67	20.913,67
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-8.537.556,33	-8.853.976,00	-9.301.426,91	447.450,91
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	8.533.571,05	8.851.726,54	9.025.427,79	-173.701,25
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-3.985,28	-2.249,46	-275.999,12	273.749,66
27	59	Außerordentliche Erträge	-69.319,26	-142.119,00	-21.235,25	-120.883,75
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	43.930,13	0,00	134.940,91	-134.940,91
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-25.389,13	-142.119,00	113.705,66	-255.824,66
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-29.374,41	-144.368,46	-162.293,46	17.925,00
Nachrichtlich: Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge			0,00	.-	0,00	.-

**C.1 Teilergebnisrechnung Fachbereich 0****Bürgermeister**

gemäß Muster 18 zu § 48 (1) GemHVO

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.189,50	-2.000,00	-1.870,10	-129,90
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-270.851,25	-433.000,00	-291.645,68	-141.354,32
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-15.503,61	-2.000,00	-3.823,06	1.823,06
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-540.522,70	-653.500,00	-808.311,75	154.811,75
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-3.066,80	-3.100,00	-1.036,29	-2.063,71
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-832.133,86	-1.093.600,00	-1.106.686,88	13.086,88
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.505.551,77	1.783.226,00	1.682.980,21	100.245,79
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	134.819,74	178.453,00	163.479,02	14.973,98
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	107.864,37	111.260,00	87.502,26	23.757,74
14	66	Abschreibungen	22.979,79	20.352,00	23.969,41	-3.617,41
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	39.238,79	39.450,00	29.551,74	9.898,26
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	5.794,56	5.900,00	5.895,48	4,52
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.816.249,02	2.138.641,00	1.993.378,12	145.262,88
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	984.115,16	1.045.041,00	886.691,24	158.349,76
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00



24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	984.115,16	1.045.041,00	886.691,24	158.349,76
25	59	Außerordentliche Erträge	-337,25	0,00	-187,79	187,79
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1,00	0,00	241,00	-241,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-336,25	0,00	53,21	-53,21
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	983.778,91	1.045.041,00	886.744,45	158.296,55
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-209.956,69	-69.149,00	-270.667,04	201.518,04
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	785.997,96	201.287,00	896.278,97	-694.991,97
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	576.041,27	132.138,00	625.611,93	-493.473,93
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.559.820,18	1.177.179,00	1.512.356,38	-335.177,38

**C.2 Teilergebnisrechnung Fachbereich 1****Finanzen**

gemäß Muster 18 zu § 48 (1) GemHVO

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-35,00	-100,00	-70,00	-30,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-145,44	0,00	0,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-226,80	-300,00	-1.665,47	1.365,47
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-407,24	-400,00	-1.735,47	1.335,47
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	120.312,75	126.566,00	136.285,18	-9.719,18
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	25.768,01	27.918,00	28.162,31	-244,31
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.150,86	40.450,00	39.015,28	1.434,72
14	66	Abschreibungen	2.209,11	0,00	2.325,40	-2.325,40
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.687,11	7.000,00	5.863,25	1.136,75
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	64.731,43	90.000,00	75.402,97	14.597,03
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	258.859,27	291.934,00	287.054,39	4.879,61
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	258.452,03	291.534,00	285.318,92	6.215,08
21	56, 57	Finanzerträge	-6.797,93	-5.000,00	-6.499,71	1.499,71
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	255,00	-255,00



23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	-6.797,93	-5.000,00	-6.244,71	1.244,71
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	251.654,10	286.534,00	279.074,21	7.459,79
25	59	Außerordentliche Erträge	-402,88	0,00	-982,61	982,61
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1,64	0,00	1,79	-1,79
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	-401,24	0,00	-980,82	980,82
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	251.252,86	286.534,00	278.093,39	8.440,61
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-291.638,53	-29.210,00	-323.290,19	294.080,19
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	40.385,67	0,00	45.196,80	-45.196,80
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-251.252,86	-29.210,00	-278.093,39	248.883,39
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0,00	257.324,00	0,00	257.324,00

**C.3 Teilergebnisrechnung Fachbereich 2****Innere Verwaltung, Sicherheit und Ordnung, Soziales, Jugend und Sport,
Kultur und Heimatpflege, Gewerbeamt**

gemäß Muster 18 zu § 48 (1) GemHVO

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschrie ben Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.084,63	-3.080,00	-3.257,36	177,36
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-159.151,21	-46.000,00	-42.620,62	-3.379,38
03	548-549	Kostenersatzleistungen und - erstattungen	-35.356,39	-17.500,00	-18.236,41	736,41
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-7.741,50	0,00	-1.198,25	1.198,25
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-13.936,88	0,00	-18.444,97	18.444,97
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-221.270,61	-66.580,00	-83.757,61	17.177,61
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640- 643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	406.347,58	324.191,00	292.658,14	31.532,86
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	144.893,73	118.442,00	115.309,11	3.132,89
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	169.651,39	183.754,54	174.619,31	9.135,23
14	66	Abschreibungen	16.367,03	12.495,00	19.864,65	-7.369,65
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	44.824,29	85.800,00	88.197,97	-2.397,97
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	13.257,03	13.500,00	14.290,00	-790,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	178,85	-178,85
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	795.341,05	738.182,54	705.118,03	33.064,51
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	574.070,44	671.602,54	621.360,42	50.242,12
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00



23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	574.070,44	671.602,54	621.360,42	50.242,12
25	59	Außerordentliche Erträge	-520,66	0,00	-1.292,92	1.292,92
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	15.600,31	0,00	9.379,15	-9.379,15
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	15.079,65	0,00	8.086,23	-8.086,23
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	589.150,09	671.602,54	629.446,65	42.155,89
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-468.310,94	-173.211,00	-508.656,10	335.445,10
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	894.499,85	556.556,00	628.106,35	-71.550,35
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	426.188,91	383.345,00	119.450,25	263.894,75
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.015.339,00	1.054.947,54	748.896,90	306.050,64

**C.4 Teilergebnisrechnung Fachbereich 3****Bau, Verkehr, Ver- und Entsorgung, Landschaftspflege, Friedhof**

gemäß Muster 18 zu § 48 (1) GemHVO

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebenen Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-214.710,18	-227.084,00	-198.569,73	-28.514,27
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-676.231,59	-867.400,00	-892.985,25	25.585,25
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-51.106,75	-53.630,00	-84.369,98	30.739,98
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	-7.094,64	7.094,64
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-178.492,68	-173.920,00	-174.737,97	817,97
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-35.926,73	-34.400,00	-40.940,93	6.540,93
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.156.467,93	-1.356.434,00	-1.398.698,50	42.264,50
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	469.419,08	531.501,00	470.576,85	60.924,15
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	33.662,47	37.548,00	31.450,10	6.097,90
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.288.538,08	1.237.916,00	1.469.310,35	-231.394,35
	(697)	Davon: Einstellung in den Sonderposten	0,00	0,00	82.657,43	-82.657,43
14	66	Abschreibungen	720.798,93	677.518,00	722.136,73	-44.618,73
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	46.376,56	43.110,00	69.942,08	-26.832,08
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen	39.811,14	40.480,00	41.455,19	-975,19



		aus gesetzl. Umlageverpflichtungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.499,54	6.510,00	12.216,61	-5.706,61
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.605.105,80	2.574.583,00	2.817.087,91	-242.504,91
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.448.637,87	1.218.149,00	1.418.389,41	-200.240,41
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	-1.051,00	1.051,00
22	77	Finanzaufwendungen	3.903,17	4.000,00	3.913,86	86,14
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	3.903,17	4.000,00	2.862,86	1.137,14
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.452.541,04	1.222.149,00	1.421.252,27	-199.103,27
25	59	Außerordentliche Erträge	-61.925,10	-142.119,00	-12.586,89	-129.532,11
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	28.327,18	0,00	122.189,68	-122.189,68
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-33.597,92	-142.119,00	109.602,79	-251.721,79
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.418.943,12	1.080.030,00	1.530.855,06	-450.825,06
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-1.387.519,13	-995.675,00	-1.151.216,96	155.541,96
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	669.658,94	643.652,00	727.309,71	-83.657,71
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-717.860,19	-352.023,00	-423.907,25	71.884,25
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	701.082,93	728.007,00	1.106.947,81	-378.940,81

**C.5 Teilergebnisrechnung Fachbereich 99****Allgemeine Finanzwirtschaft**

gemäß Muster 18 zu § 48 (1) GemHVO

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-5.086.758,03	-4.869.630,00	-5.103.392,92	233.762,92
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-180.219,61	-180.220,00	-180.219,61	-0,39
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-874.867,89	-1.106.519,00	-1.221.843,52	115.324,52
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-51.976,85	-45.593,00	-50.416,55	4.823,55
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-112.330,35	-116.000,00	-116.169,55	169,55
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-6.306.152,73	-6.317.962,00	-6.672.042,15	354.080,15
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.168,30	2.222,00	1.218,47	1.003,53
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	153,83	154,00	85,80	68,20
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	484,28	1.000,00	1.232,99	-232,99
14	66	Abschreibungen	58.149,01	0,00	47.348,14	-47.348,14
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	2.964.297,11	3.075.510,00	3.120.340,77	-44.830,77
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.720,67	1.000,00	25.470,54	-24.470,54
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.026.973,20	3.079.886,00	3.195.696,71	-115.810,71
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-3.279.179,53	-3.238.076,00	-3.476.345,44	238.269,44
21	56, 57	Finanzerträge	-14.326,03	-14.000,00	-30.955,59	16.955,59



22	77	Finanzaufwendungen	27.139,54	24.500,00	22.923,77	1.576,23
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	12.813,51	10.500,00	-8.031,82	18.531,82
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-3.266.366,02	-3.227.576,00	-3.484.377,26	256.801,26
25	59	Außerordentliche Erträge	-6.133,37	0,00	-6.185,04	6.185,04
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	3.129,29	-3.129,29
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	-6.133,37	0,00	-3.055,75	3.055,75
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-3.272.499,39	-3.227.576,00	-3.487.433,01	259.857,01
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-115.599,12	-134.250,00	-124.183,90	-10.066,10
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	82.481,99	0,00	81.122,36	-81.122,36
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-33.117,13	-134.250,00	-43.061,54	-91.188,46
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-3.305.616,52	-3.361.826,00	-3.530.494,55	168.668,55

**D. Finanzrechnung (direkt)**

gemäß Muster 16 zu § 47 (2) GemHVO

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschrieben Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	219.500,49	232.164,00	192.395,41	39.768,59
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.128.372,22	1.341.500,00	1.163.491,23	178.008,77
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	101.077,31	73.130,00	106.413,28	-33.283,28
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.001.558,73	4.869.630,00	5.138.624,45	-268.994,45
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	180.219,61	180.220,00	180.219,61	0,39
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.406.695,05	1.760.019,00	1.995.586,56	-235.567,56
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.735,10	19.000,00	33.392,53	-14.392,53
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	154.300,75	153.800,00	148.168,39	5.631,61
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	8.198.459,26	8.629.463,00	8.958.291,46	-328.828,46
10	Personalauszahlungen	-2.433.007,28	-2.751.506,00	-2.567.297,32	-184.208,68
11	Versorgungsauszahlungen	-290.225,78	-318.213,00	-301.551,34	-16.661,66
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.490.165,99	-1.929.980,54	-1.592.204,26	-337.776,28
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-124.565,97	-175.360,00	-180.021,24	4.661,24
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-3.103.053,04	-3.228.351,00	-3.240.716,46	12.365,46
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-28.374,33	-25.900,00	-24.174,98	-1.725,02
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-22.630,90	-7.510,00	-13.677,15	6.167,15
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-7.492.023,29	-8.436.820,54	-7.919.642,75	-517.177,79



19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	706.435,97	192.642,46	1.038.648,71	-846.006,25
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	40.328,81	15.014,00	31.498,00	-16.484,00
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	42.483,21	142.120,00	8.367,80	133.752,20
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermög	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	82.812,02	157.134,00	39.865,80	117.268,20
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-14.738,82	-575.820,72	-3.671,41	-572.149,31
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-445.514,02	-2.950.000,00	-320.076,35	-2.629.923,65
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-67.986,95	-430.559,54	-125.646,99	-304.912,55
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-14.042,20	-5.260,00	-6.813,26	1.553,26
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-542.281,99	-3.961.640,26	-456.208,01	-3.505.432,25
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-459.469,97	-3.804.506,26	-416.342,21	-3.388.164,05
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	246.966,00	-3.611.863,80	622.306,50	-4.234.170,30
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	140.718,00	3.283.700,00	0,00	3.283.700,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	-159.879,24	-167.927,00	-120.167,06	-47.759,94
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-19.161,24	3.115.773,00	-120.167,06	3.235.940,06
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	227.804,76	-496.090,80	502.139,44	-998.230,24
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln,	1.320.686,21	0,00	810.174,80	-810.174,80



	Aufnahme von Kassenkrediten)				
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	-1.313.051,10	0,00	-813.278,73	813.278,73
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./. Nr. 36)	7.635,11	0,00	-3.103,93	3.103,93
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	335.187,77	570.627,64	570.627,64	0,00
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	235.439,87	-496.090,80	499.035,51	-995.126,31
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	570.627,64	74.536,84	1.069.663,15	-995.126,31



D.1 Teilfinanzrechnung Fachbereich 0

Bürgermeister

gemäß Muster 19 zu § 48 (1) GemHVO

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschrieben Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-1.537,77	1.537,77
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-11.640,62	-46.500,00	-12.842,63	-33.657,37
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-880,02	-910,00	-908,18	-1,82
	Summe	-12.520,64	-47.410,00	-15.288,58	-32.121,42
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-12.520,64	-47.410,00	-15.288,58	-32.121,42



D.2 Teilfinanzrechnung Fachbereich 1

Finanzen

gemäß Muster 19 zu § 48 (1) GemHVO
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschrieb en Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-721,06	-750,00	-744,13	-5,87
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	-721,06	-750,00	-744,13	-5,87
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-721,06	-750,00	-744,13	-5,87



D.3 Teilfinanzrechnung Fachbereich 2
Innere Verwaltung, Sicherheit und Ordnung, Soziales, Jugend und Sport,
Kultur und Heimatpflege, Gewerbeamt

gemäß Muster 19 zu § 48 (1) GemHVO

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00	7.167,80	-7.167,80
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	7.167,80	-7.167,80
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-5.000,00	0,00	-5.000,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und	-13.446,72	-61.134,22	-44.610,44	-16.523,78
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-749,22	-1.200,00	-1.137,59	-62,41
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.486,64	-3.600,00	-3.598,45	-1,55
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	-16.933,36	-69.734,22	-48.208,89	-21.525,33
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-16.933,36	-69.734,22	-41.041,09	-28.693,13

**D.4 Teilfinanzrechnung Fachbereich 3****Bau, Verkehr, Ver- und Entsorgung, Landschaftspflege, Friedhof**

gemäß Muster 19 zu § 48 (1) GemHVO

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschrieb en Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. u. -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	18.823,27	0,00	12.231,48	-12.231,48
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immateriellen Anlagevermögens	42.483,21	142.120,00	1.200,00	140.920,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	61.306,48	142.120,00	13.431,48	128.688,52
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-14.738,82	-570.820,72	-3.671,41	-567.149,31
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-445.514,02	-2.950.000,00	-318.538,58	-2.631.461,42
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und	-42.899,61	-322.925,32	-68.193,92	-254.731,40
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	-40.000,00	0,00	-40.000,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	-1.562,50	1.562,50
	Summe	-503.152,45	-3.843.746,04	-391.966,41	-3.451.779,63
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-441.845,97	-3.701.626,04	-378.534,93	-3.323.091,11



D.5 Teilfinanzrechnung Fachbereich 99

Allgemeine Finanzwirtschaft

gemäß Muster 19 zu § 48 (1) GemHVO
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschrieb en Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	21.505,54	15.014,00	19.266,52	-4.252,52
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen	140.718,00	3.283.700,00	0,00	3.283.700,00
	Summe	162.223,54	3.298.714,00	19.266,52	3.279.447,48
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
27	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-8.954,48	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen	-159.879,24	-167.927,00	-120.167,06	-47.759,94
	Summe	-168.833,72	-167.927,00	-120.167,06	-47.759,94
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-6.610,18	3.130.787,00	-100.900,54	3.231.687,54

**E. Anhang****E.1 Analysen und Erläuterungen zum Jahresabschluss und zu den Posten****E.1.1 Vermögensrechnung (Bilanz)****Aktivseite**

			Veränderung
1. Anlagevermögen	31.12.2020	27.731.783,80 €	
	31.12.2019	27.897.355,19 €	-165.571,39 €
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	
Immaterielle Vermögensgegenstände	173.643,39 €	157.786,29 €	15.857,10 €
Sachanlagevermögen	26.299.413,58 €	26.486.092,83 €	-186.679,25 €
Finanzanlagevermögen	1.086.880,65 €	1.081.629,89 €	5.250,76 €
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	171.846,18 €	171.846,18 €	0,00 €
	<u>27.731.783,80 €</u>	<u>27.897.355,19 €</u>	-165.571,39 €

Das Anlagevermögen ist um ca. 166 T€ ganz überwiegend bedingt durch planmäßige Abschreibungen gesunken. In 2020 gehörten die Urnenwand auf dem Friedhof Messel, die Versenkregneranlage für das Groß- und das Kleinspielfeld und die ergänzenden Brandschutzmaßnahmen für die Kita Fossilchen zu den größeren Anschaffungen bzw. Fertigstellungen. Dazu kommen noch Anlagen im Bau in der Infrastruktur (s. dort).

Das Anlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet, soweit planmäßige Abschreibungen anzusetzen sind. Nachträgliche AHK werden auf das Datum des ersten Abschreibungsbeginns bzw. auf den 1.1. des jeweiligen Folgejahres ihrer Verausgabung zugebucht.

Anteilige Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten wurden nicht einbezogen.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. In der Wahl der Nutzungsdauern ist auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abzustellen. Die konkreten Nutzungsdauern sind der NKRS-Afa-Tabelle (Transferebene Hessen) soweit möglich direkt entnommen oder in vergleichbaren Fällen angewendet.

Erhaltene Investitionszuwendungen werden in der Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert. Eine nähere Erläuterung findet sich an entsprechender Stelle bei den Passiva.

Erinnerungswerte werden mit 1 € angesetzt. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis einschließlich 410 € netto werden nur im Aufwand erfasst und nicht bilanziert.



1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2020	173.643,39 €	15.857,10 €
	31.12.2019	157.786,29 €	
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	
Konzessionen, Lizenzen u. ähnliches	9.063,87 €	14.635,86 €	-5.571,99 €
gel. Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	35.099,44 €	36.762,95 €	-1.663,51 €
gel. Anzahlungen auf immaterielle Vermög.G.	<u>129.480,08 €</u>	<u>106.387,48 €</u>	23.092,60 €
	<u>173.643,39 €</u>	<u>157.786,29 €</u>	15.857,10 €

Entwicklung:

Stand 31. Dezember 2019		157.786,29 €
Zugänge 2020	24.230,19 €	
abzüglich:		
Abgänge 2020	0,00 €	
Abschreibungen 2020	<u>8.373,09 €</u>	<u>15.857,10 €</u>
Stand 31. Dezember 2020		<u>173.643,39 €</u>

Die Zugänge umfassen:

Homepage Messel cms21	11.669,60 €
Zuschuss NGA-Netze (1. Teilrate)	11.423,00 €
Vereinszuschüsse	1.137,59 €

Die Abgänge umfassen:

.-.

Die Sanierung des Bahnhofs Grube Messel bezuschusst die Gemeinde Messel in Höhe von ca. 106 T€ und ist selbst planmäßig abgeschlossen. Der Abschluss der Sanierung ist in 2020 erfolgt, wobei erst in 2021 die offizielle Fertigstellungsmitteilung erfolgte, so dass vereinfachend der 01.01.2021 für die entsprechende Umbuchung herangezogen wird und damit dieser Posten in 2020 noch hier verbleibt.

Bezüglich der Homepage Messel handelt es sich um eine Plattform für ein umfangreiches Datenmanagementsystem für den Internetauftritt, der später dann auch die entsprechenden Verwaltungsleistungen inklusive Bezahlmöglichkeiten digital bereitstellt. Die technischen und gestalterischen Voraussetzungen wurden weitestgehend in 2020 geschaffen, aber aus kapazitiven Gründen noch nicht fertiggestellt.

Der Zuschuss für die NGA-Netze ist Teil eines Dreijahresprogramms für die weitere Unterstützung des Ausbaus unterversorgter Breitbandanschlüsse im Landkreis.



			Veränderung
1.2 Sachanlagevermögen	31.12.2020	26.299.413,58 €	-186.679,25 €
	31.12.2019	26.486.092,83 €	
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	
1.2.1 Grundstücke, grundstcksgl. Rechte	4.476.897,31 €	4.476.897,31 €	0,00 €
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	10.474.434,17 €	10.665.931,46 €	-191.497,29 €
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	10.018.171,79 €	10.299.090,49 €	-280.918,70 €
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungsherstellung	58.258,32 €	71.389,88 €	-13.131,56 €
1.2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	920.204,80 €	913.891,53 €	6.313,27 €
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	351.447,19 €	58.892,16 €	292.555,03 €
	<u>26.299.413,58 €</u>	<u>26.486.092,83 €</u>	<u>-186.679,25 €</u>

Entwicklung:

Stand 31. Dezember 2019		26.486.092,83 €
Zugänge 2020	562.295,82 €	
abzüglich:		
Abgänge 2020	74.297,30 €	
Abschreibungen 2020	674.677,77 €	-186.679,25 €
Stand 31. Dezember 2020		<u>26.299.413,58 €</u>



Die Zugänge 2020 setzen sich wie folgt zusammen (ohne rein technische Umbuchungen):

1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

<i>keine</i>	0,00 €	.-.
	<u>0,00 €</u>	

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Ergänzung Brandschutz Kita Fossilchen	64.639,49 €	investive Nachholung
Versenkregneranlage Groß- u. Kleinsportfeld	28.405,71 €	Fertigstellung (umgebucht)
Beachvolleyballanlage Kita Kohlweg	3.671,41 €	
	<u>96.716,61 €</u>	

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Urnenwand 2020	45.103,11 €	Fertigstellung (umgebucht)
SPS Erneuerung 2017 Phosphatfällung	5.179,28 €	Kläranlage; keine Erweiterung
	<u>50.282,39 €</u>	

Die SPS Erneuerung 2017 wurde seinerzeit fertiggestellt und nicht wie ursprünglich gedacht noch erweitert, weshalb jetzt eine entsprechende Umbuchung erfolgt ist.
Neue technische Erweiterungen werden dann separat abgebildet.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungsherstellung

Bücherbestand 2020 (Bücherei)	437,78 €
	<u>437,78 €</u>



1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Rückenblasgerät	2.839,65 €	
Kettensäge STIHL MS 462 C-M	1.475,01 €	
Stihl KM 131 R KombiMotor	523,58 €	
2 Stiebel Lüftungsgeräte Kita Kohlweg	3.981,50 €	
Frontgabel Silograb 190	2.100,00 €	
Mannschaftstransportwagen DA-FM 1191	63.023,34 €	
Schlauchmontagegerät evo2 EasyFix	959,14 €	
Kombidämpfer Mind.Maps PLUS	6.764,91 €	
Gewerbekühlschrank Umluft RC 400	778,71 €	
1 Wärmebildkamera	1.600,00 €	Schenkung
Gewerbekühlschrank Umluft RC 400	778,71 €	2. Gerät benötigt
Telefonanlage Rathaus Erweiterung Klingel	1.673,50 €	nachträgliche Herstellungskosten
Präsentationsmonitor Rathaus Foyer	1.209,97 €	
Zeiterfassungssystem Timemaster WEB	6.035,88 €	
Notebook ASUS Ultra Ryzen3	559,00 €	
Schreibtisch Büro Kita Fossilchen	538,80 €	
Ausstattung Schreibtische Rathaus	27.264,29 €	
	<u>122.105,99 €</u>	

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Umfeldgestaltung Bahnhof Grube Messel	13.000,00 €
Straßensan. Gewerbegebiet Grube Messel	157.334,40 €
Straßensanierung Neugasse / Sackgasse	82.363,20 €
Erschließung Wentzenrod II	72.910,60 €
	<u>325.608,20 €</u>

Hinweis zu 1.2.6: Umbuchungen werden hier nicht angezeigt, sondern nur noch nicht umgebuchte Zugänge in 2020

Gesamtsumme zum 31.12.2020	<u>325.608,20 €</u>
abzüglich Anlagen im Bau zum 31.12.2019	<u>53.712,88 €</u>
Saldo 2020	<u>271.895,32 €</u>

Abgänge 2020	32.855,15 €
Zugang 2020 s. oben	<u>325.608,20 €</u>
Saldo	<u>292.753,05 €</u>

Die Bewegungen bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau sind unter der Position 1.2.6 bei den Abgängen separat.

Zusammenfassung der Zugänge

1.2.1	Grundstücke, grundstückgleiche Rechte	0,00 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	96.716,61 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	50.282,39 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungsherstellung	437,78 €
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	122.105,99 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	292.753,05 €
	Zugänge 2020	<u>562.295,82 €</u>



Die **Abgänge 2020** setzen sich wie folgt zusammen:

	Anschaffungs- und Herstellungs- kosten	Restbuchwert	Verkaufserlös	Buchgewinn (+) / - verlust (-)
1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
Grundstück 9-307/6 Hügelstraße	0,00 €	0,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €
	0,00 €	0,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf				
Durchgangsweg Spielplatz Finkenweg	1.589,61 €	1,00 €	0,00 €	-1,00 €
Pflasterfläche Mix Spielplatz Finkenweg	1.646,72 €	1,00 €	0,00 €	-1,00 €
Spielplatzbelag Nadelholzrinde Finkenweg	2.564,21 €	1,00 €	0,00 €	-1,00 €
1 Federwippgerät Spielplatz Finkenweg	804,46 €	1,00 €	0,00 €	-1,00 €
1 Spielhaus Spielplatz Finkenweg	1.636,47 €	1,00 €	0,00 €	-1,00 €
1 Spielpodest m. Rutsche Spielpl. Finkenwe	6.682,53 €	1,00 €	0,00 €	-1,00 €
Palisaden Sandspielbereich Finkenweg	4.869,86 €	1,00 €	0,00 €	-1,00 €
Begrünung Spielplatz Finkenweg	5.541,11 €	1,00 €	0,00 €	-1,00 €
Beachvolleyballanlage Spielplatz Kohlweg	4.211,47 €	1,00 €	0,00 €	-1,00 €
	29.546,44 €	9,00 €	0,00 €	-9,00 €
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
Heißluftdämpfer Eloma Kita Fossilchen	4.413,75 €	1,00 €	0,00 €	-1,00 €
Arbeitsplatzkombination Raum 1 Rathaus	1.845,96 €	1,00 €	0,00 €	-1,00 €
Arbeitsplatzkombination Raum 2 Rathaus	3.729,19 €	1,00 €	0,00 €	-1,00 €
Arbeitsplatzkombination Raum 3 Rathaus	2.135,69 €	1,00 €	0,00 €	-1,00 €
Arbeitsplatzkombination Raum 6 Rathaus	4.344,31 €	1,00 €	0,00 €	-1,00 €
Arbeitsplatzkombination Raum 7 Rathaus	3.661,55 €	1,00 €	0,00 €	-1,00 €
Arbeitsplatzkombination Raum 7A Rathaus	4.267,78 €	1,00 €	0,00 €	-1,00 €
2 Rollcontainer Rathaus Rathaus	931,74 €	1,00 €	0,00 €	-1,00 €
1 Karteikartenschrank Rathaus	1.126,44 €	1,00 €	0,00 €	-1,00 €
3 Querrollenschränke Rathaus	831,49 €	1,00 €	0,00 €	-1,00 €
2 PC-Arbeitsplätze Zimmer 7/7A	2.392,59 €	1,00 €	0,00 €	-1,00 €
Zeiterfassungssystem Rathaus	1.139,44 €	1,00 €	0,00 €	-1,00 €
PC-Arbeitsplätze Rathaus abgeschrieben	1,00 €	1,00 €	0,00 €	-1,00 €
1 Standcontainer Rathaus	620,31 €	1,00 €	0,00 €	-1,00 €
Möbelerstausstattung Schulkindbetreuung	610,47 €	70,88 €	91,57 €	20,69 €
1 Weichbodenmatte Schulkindbetreuung	819,74 €	435,20 €	452,26 €	17,06 €
Kleininventar Schulkindbetreuung	1.272,28 €	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Regalwand Schulkindbetreuung	9.163,00 €	5.418,90 €	5.574,16 €	155,26 €
2 Schultaschenschränke Schulkindbetreuun	1.246,11 €	1.027,69 €	1.048,81 €	21,12 €
	44.552,84 €	6.967,67 €	7.167,80 €	200,13 €
Gesamtsumme 1.2.1, 1.2.2 und 1.2.5	74.099,28 €	6.976,67 €	8.367,80 €	1.391,13 €

In den Bereichen 1.2.3 und 1.2.4 sind keine Abgänge vorhanden.



Zur Grundstücksanpassung wurde auf Antrag des angrenzenden Eigentümers das Grundstück GS 9-307/5 in zwei neue Grundstücke so aufgeteilt, dass mit dem neu gebildeten Grundstück GS 9-307/6 5 m² an ihn veräußert werden konnten, welches buchungstechnisch mit 0 € angesetzt wurde, weil das verbleibende Grundstück bereits den nicht weiter teilbaren Erinnerungswert 1 € besitzt.

Für den in 2020 als Bauplatz veräußerten Spielplatz Finkenweg wurden die Spielplatzaufbauten entfernt und entsorgt. Die Beachvolleyballanlage auf dem Spielplatz Kohlweg wurde durch eine neue ersetzt (s. Zugänge).

Das zu großen Teilen fast 30 Jahre alte und bereits zur Eröffnungsbilanz abgeschriebene Büromobiliar des Rathauses wurde mit einer neuen Ausstattung ersetzt (s. Zugänge).

Die Trägerschaft der Schulkindbetreuung über die Gemeinde wurde zum 31.01.2020 beendet und das obige Inventar (ohne Küche) für ca. 8,2 T€ (inkl. nicht hier dargestellter GWG) an den Landkreis verkauft, um den Betrieb übergangslos fortführen zu können.

Der Grundstücksverkauf für den Spielplatz Finkenweg wurde aus Verfahrensgründen zahlungs- und buchungstechnisch erst in 2021 abgewickelt, weshalb dieser Vorgang hier noch nicht auftaucht. Ähnlich verhält es sich für die in 2020 beschlossenen Verkäufe der GS 22-46/1 und /3 (Markstraße, Grube Messel) und den letzten gemeindeeigenen Bauplätzen im Baugebiet Schatzgemahden.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der im Bau befindlichen Anlagen sind im Einzelnen aus der folgenden Übersicht zu entnehmen:

1.2.6 Geleistete Anzahlungen	31.12.2020		351.447,19 €	
und Anlagen im Bau	31.12.2019		58.892,16 €	
	Stand 31.12.2019	Zugang 2020	Umbg/Abgang 2020	Stand 31.12.2020
Hochbau				
.-.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Baumaßnahmen				
Erweitrg. Kläranlage Online-Messt.	5.179,28 €	0,00 €	5.179,28 €	0,00 €
Ern. Beregnungsanlagen Sportplätze	27.873,89 €	531,82 €	28.405,71 €	0,00 €
Umfeldgestaltung Bahnhof Gr. Messel	25.838,99 €	13.000,00 €	0,00 €	38.838,99 €
Straßensan. Gewerbegeb. Gr. Messel	0,00 €	157.334,40 €	0,00 €	157.334,40 €
Straßensan. Neugasse / Sackgasse	0,00 €	82.363,20 €	0,00 €	82.363,20 €
Erschließung Wentzenrod II	0,00 €	72.910,60 €	0,00 €	72.910,60 €
	58.892,16 €	253.229,42 €	33.584,99 €	351.447,19 €

Die Nettoveränderung 2020 ergibt sich aus dem Saldo von Zugang ./ Umbg/Abgang und ist **219.644,43 €**



Zur Erreichung eines energieeffizienten Kläranlagenbetriebs wird auch ergänzend zur neu installierten Phosphatfällungseinheit ein Maßnahmenpaket für die Online-Messtechnik umgesetzt, was in 2017 gestartet ist. Bei den Jahresabschlussarbeiten wurde festgestellt, dass diese Maßnahme für sich fertig gestellt ist und eventuelle Erweiterungen separat dargestellt werden, weshalb diese Anlage im Bau nunmehr aufgelöst wurde.

Die Beregnungsanlagen für die gemeindeeigenen Sportplätze wurden in Betrieb genommen. In 2019 wurde mit Planungsleistungen für die Umfeldgestaltung des Bahnhofes Grube Messel begonnen. Die Gemeinde errichtet hier auf der dazu in 2018 von der Deutschen Bahn erworbenen Teilfläche eine Park bzw. Bike & Ride-Anlage in Ergänzung zu dem frisch sanierten Bahnhof. Diese Maßnahme wird gefördert, wofür in 2019 ein Antrag mit entsprechenden planerischen Vorleistungen gestellt wurde. In 2020 konnten bauliche Maßnahmen noch nicht begonnen werden, weshalb nur Planungsleistungen erfolgten.

Die großen Straßen- und Kanalsanierungsprojekte in der Neugasse bzw. Sackgasse sowie im Gewerbegebiet Grube Messel wurden mit entsprechenden Planungsleistungen begonnen.

Die Vorbereitungen für die Erschließung des Baugebiets Wentzenrod II als Fortführung des Baugebiets Wentzenrod I sind bereits seit 2017 im Gange, entsprechende Kosten wurden erst zum Abschluss 2020 vorgelegt. Daher handelt es sich hier um Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 6, die bereits seit 2019 erfolgten.

Zusammenfassung der Abgänge

1.2.1	Grundstücke, grundstückgleiche Rechte	0,00 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	29.546,44 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	0,00 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungsherstellung	0,00 €
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.552,84 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	198,02 €

Abgänge 2020	74.297,30 €
---------------------	--------------------

Der Abgang bei 1.2.6 betrifft die Urnenwand 2020 (Gutschrift), die aber in 2020 vollständig umgebucht wurde und daher in der Zu- und Abgangsübersicht nicht dargestellt wird.



			Veränderung
1.3 Finanzanlagevermögen	31.12.2020	1.086.880,65 €	5.250,76 €
	31.12.2019	1.081.629,89 €	
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	
Beteiligungen	997.140,39 €	997.140,39 €	0,00 €
Wertpapiere des Anlagenvermögens	89.689,26 €	84.438,50 €	5.250,76 €
Sonstige Ausleihungen	51,00 €	51,00 €	0,00 €
	<u>1.086.880,65 €</u>	<u>1.081.629,89 €</u>	5.250,76 €

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Nicht vorhanden.

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Nicht vorhanden.

1.3.3 Beteiligungen	31.12.2020	997.140,39 €
	31.12.2019	997.140,39 €
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Zweckverband Abfall- und Wertstoffsammlung		
Darmstadt-Dieburg (ZAW)	28.233,94 €	28.233,94 €
Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried	63.929,99 €	63.929,99 €
Welterbe Grube Messel gGmbH	8.943,86 €	8.943,86 €
ekom21 (KIV)	1,00 €	1,00 €
Gemeinschaftskasse der Gemeinden des		
Landkreises Darmstadt-Dieburg (Gemka)	1,00 €	1,00 €
Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg	1,00 €	1,00 €
Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg	894.467,10 €	894.467,10 €
Holzkontor DA-DI-OF AöR	1.562,50 €	1.562,50 €
	<u>997.140,39 €</u>	<u>997.140,39 €</u>

Bezüglich der Beteiligung am Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg, Babenhausen (ZVG) wird auf die Erläuterungen im Jahresabschluss 2014 verwiesen. Ab 2020 erfolgt bis auf weiteres keine Zuführung mehr zum Grundbeitrag aus der Winterdienstentschädigung. Es besteht eine stille Reserve in Höhe von 146.386,14 €, da der vom ZVG mitgeteilte Grundbeitrag zum 31.12.2020 1.040.853,24 € auf Grund von Gewinnzuführungen beträgt.



Seit 2019 besteht die Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) namens Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach mit Sitz in Groß-Umstadt, die eigens durch insgesamt 32 Städte und Gemeinden auch aus dem Landkreis Offenbach für die reine Holzvermarktung aus kommunalen Waldbetrieben errichtet wurde.

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Nicht vorhanden.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	31.12.2020	89.689,26 €
	31.12.2019	84.438,50 €
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
HSE-Aktien (7.130 Stückaktien)	23.519,43 €	23.519,43 €
KVR-Fonds (Versorgungsrücklage)	66.169,83 €	60.919,07 €
	<u>89.689,26 €</u>	<u>84.438,50 €</u>

Die Versorgungsrücklage wächst kontinuierlich durch regelmäßige Zukäufe von Fondsanteilen durch die Versorgungskasse an. Der Stand des KVR-Fonds betrug zum 31.12.2020 78.573,17 € (Stille Reserve: 12.403,34 €, da nur die jährlichen Zahlungen in den Fonds analog des Anschaffungskostenprinzips bilanziert werden).

1.3.6 Sonstige Ausleihungen	31.12.2020	51,00 €
	31.12.2019	51,00 €
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Genossenschaftsanteile		
- Volksbank Darmstadt	50,00 €	50,00 €
- Jagdgenossenschaft Messel	1,00 €	1,00 €
	<u>51,00 €</u>	<u>51,00 €</u>

			Veränderung
1.4 Sparkassenrechtl. Sonderbeziehungen	31.12.2020	171.846,18 €	0,00 €
	31.12.2019	171.846,18 €	
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	
Sparkasse Dieburg	171.846,18 €	171.846,18 €	0,00 €
	<u>171.846,18 €</u>	<u>171.846,18 €</u>	



			Veränderung
2. Umlaufvermögen	31.12.2020	1.786.393,78 €	526.433,86 €
	31.12.2019	1.259.959,92 €	
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	
Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Fertige und unfertige Erzeugnisse und Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	716.730,63 €	689.332,28 €	27.398,35 €
Flüssige Mittel	<u>1.069.663,15 €</u>	<u>570.627,64 €</u>	499.035,51 €
	<u>1.786.393,78 €</u>	<u>1.259.959,92 €</u>	526.433,86 €

Das Umlaufvermögen umfasst Vermögensgegenstände, die üblicherweise kurzfristig im Bestand verbleiben bevor sie wieder umgeformt oder umgesetzt werden. Für die Gemeinden von Bedeutung sind hier die Forderungen, die flüssigen Mittel wie Bankkonten- und Kassenbestände oder die sonstigen Vermögensgegenstände; Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, unfertige und fertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren spielen typischerweise eher eine untergeordnete Rolle.

2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Nicht vorhanden.

Als Vorräte sind nur größere Lagerbestände ab 10.000 € je Lager anzusetzen, die tatsächlich über den Bilanzstichtag hinaus bestand haben und einer gewissen Lagerbuchführung mit Zu- und Abgangskontrolle unterliegen.¹ Die Gemeinde Messel besitzt weder solche Lager noch Vorräte im nennenswerten Umfang, so dass sämtliche Vorräte längstens bis zum Stichtag verbraucht gelten und auf eine Aufnahme in die Bilanz bis auf weiteres verzichtet werden kann.

2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse und Leistungen

Nicht vorhanden.

¹ Denkbar sind z. B. Streusalzsilos, Öltanks oder abgeschlossene Lagerräume. Seit Ende 2013 ist auch die Kindertagesstätte an das Gasversorgungsnetz angeschlossen, so dass es keine Einrichtungen mehr mit Heizölbetrieb und –tank gibt.



			Veränderung
2.3 Forderungen und sonstige	31.12.2020	716.730,63 €	27.398,35 €
Vermögensgegenstände	31.12.2019	689.332,28 €	
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	332.045,78 €	303.257,48 €	28.788,30 €
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	134.771,11 €	210.396,77 €	-75.625,66 €
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	43.353,27 €	31.892,24 €	11.461,03 €
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	178.680,31 €	116.267,43 €	62.412,88 €
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	27.880,16 €	27.518,36 €	361,80 €
2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<u>716.730,63 €</u>	<u>689.332,28 €</u>	<u>27.398,35 €</u>

Die Forderungen sind im Einzelnen durch die Offene-Posten-Liste zum 31. Dezember 2020 nachgewiesen. Negative Forderungen (kreditorische Debitoren aus Gutschriften und Überzahlungen sowie aus Vorauszahlungen für das Folgejahr) wurden entsprechend umgegliedert in die Verbindlichkeiten bzw. in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Bruttoausweis). Für das Ausfallrisiko wurden Einzel- sowie Pauschalwertberichtigungen vorgenommen, die die werterhellenden Umstände im Aufstellungszeitraum des Jahresabschlusses berücksichtigen. Nicht ausgeglichene Forderungen aus 2014 und davor sind noch vereinfachend voll abgeschrieben und die bis dahin ausgeglichenen Forderungen lediglich pauschalwertberichtigt. Wegen des durch die Aufholung der Jahresabschlüsse auch künftig verringerten Zeitraums zwischen Bilanzstichtag und Aufstellungszeitraum werden Forderungen aus 2015 und aus den Folgejahren differenzierter einzelwertberichtigt, wenn diese bis zum Aufstellungszeitraum bzw. innerhalb von 180 Tagen ab Fälligkeit nicht ausgeglichen sind; ausgeglichene Forderungen werden wie bisher auch mit einem Abschlag von 1 % pauschalwertberichtigt. Die Einzelwertberichtigung erfolgt nunmehr vorrangig zeitlich gestaffelt, soweit keine weiteren Informationen (z. B. Niederschlagungen, Insolvenzen) vorliegen, die zu einer sofortigen Vollabschreibung führen. Die zeitliche Staffelung erfolgt bezogen auf den Aufstellungszeitraum, so dass nicht ausgeglichene Forderungen, die ab Fälligkeit bis dahin älter als 180 Tage sind mit 50 %, die älter sind als 1 Jahr mit 80 % und die älter sind als 3 Jahre mit 100 % wertberichtigt werden.



2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	31.12.2020	332.045,78 €
	31.12.2019	303.257,48 €
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Forderungen gegen das Land Hessen	57.761,80 €	22.571,12 €
Forderungen gegen den Landkreis Da-Di	5.773,74 €	0,00 €
Forderungen gegen das Land Hessen für Tilgungszuschuss Konjunkturprogramm	160.280,60 €	168.294,64 €
Forderungen gegen das Land Hessen für Tilgungszuschuss Gehwegsanierung KIP	108.821,92 €	112.574,40 €
Übrige Forderungen	0,00 €	0,00 €
	<u>332.638,06 €</u>	<u>303.440,16 €</u>
abzüglich Einzelwertberichtigung	0,00 €	0,00 €
abzüglich Pauschalwertberichtigung	<u>-592,28 €</u>	<u>-182,68 €</u>
	<u><u>332.045,78 €</u></u>	<u><u>303.257,48 €</u></u>

Die Forderungen gegen das Land (nicht Konjunkturprogramm) umfassen fast ausschließlich Forderungen aus Integrationsförderung.

Die Forderungen gegen den Landkreis betreffen einmalig ausschließlich die Personalkostenerstattung im Rahmen des derzeitigen Ausbildungsverhältnisses.

Ab 2019 hinzugetreten sind die Forderungen aus dem Tilgungszuschuss für die Gehwegsanierung, die mit Abruf der Mittel für das KIP-Programm in 2019 gleichzeitig entstanden sind, da das Land in ähnlicher Konstruktion wie das SIP-Programm in 2009 80 % der Darlehenssumme (140.718 €) übernimmt. Die Rückführung über 30 Jahre hat ab 2020 begonnen.



2.3.2 Forderungen aus Steuern und Abgaben	31.12.2020	134.771,11 €
	31.12.2019	210.396,77 €
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Forderungen aus Steuern	301.214,01 €	339.090,24 €
Forderungen aus Gebühren	19.773,42 €	34.326,92 €
Forderungen aus Beiträgen	6.714,01 €	1.336,16 €
Sonstige Forderungen aus Abgaben	<u>28.364,96 €</u>	<u>21.508,85 €</u>
	356.066,40 €	396.262,17 €
abzüglich Einzelwertberichtigung	-221.592,62 €	-184.810,78 €
abzüglich Pauschalwertberichtigung	<u>297,33 €</u>	<u>-1.054,62 €</u>
	<u>134.771,11 €</u>	<u>210.396,77 €</u>

Die Forderungen aus Beiträgen umfassen fast ausschließlich Forderungen aus Erstattungen für Kanalanschlüsse. Die Steuerforderungen und die Berichtigungen bleiben durch weitere nicht voll werthaltige Gewerbesteuerforderungen erhöht.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2020	43.353,27 €
	31.12.2019	31.892,24 €
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Forderungen aus Grundstücksverkäufen im Baugebiet Wentzenrod	0,00 €	0,00 €
Forderungen aus Bürgschaftsprovision	0,00 €	0,00 €
Forderungen aus Grundstücksverkäufen im Baugebiet Schatzgemahden	0,00 €	0,00 €
Mittelabruf Treuhandkonto Wentzenrod	0,00 €	0,00 €
Mittelabruf Treuhandkonto Schatzgemahden	0,00 €	0,00 €
Sonstige Forderungen	<u>79.676,37 €</u>	<u>64.040,53 €</u>
	79.676,37 €	64.040,53 €
abzüglich Einzelwertberichtigung	-36.208,12 €	-32.114,72 €
abzüglich Pauschalwertberichtigung	<u>-114,98 €</u>	<u>-33,57 €</u>
	<u>43.353,27 €</u>	<u>31.892,24 €</u>

In den sonstigen Forderungen sind unverändert 30.619,78 € aus der Abrechnung des Treuhandkontos Baugebiet Schatzgemahden enthalten. Eine endgültige Schlussabrechnung



hat dort wegen des sich verzögernden Verkaufs der letzten beiden Bauplätze auch in 2020 noch nicht stattgefunden. Neue Forderungen aus dem Baugebiet Wentzenrod II sind noch nicht entstanden.

Weitere Darstellungen dazu, s. bei Verbindlichkeiten und der Finanzrechnung bzw. Vorjahre.

2.3.4 Forderungen gegen verbundene	31.12.2020	178.680,31 €
Unternehmen und Beteiligungen	31.12.2019	116.267,43 €
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Forderungen aus Zuschüssen	9.481,59 €	12.387,32 €
Forderungen gegen den ZVG	165.075,63 €	100.336,17 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.170,59 €	3.606,04 €
Sonstige Forderungen	0,00 €	0,00 €
	<u>178.727,81 €</u>	<u>116.329,53 €</u>
abzüglich Einzelwertberichtigung	0,00 €	0,00 €
abzüglich Pauschalwertberichtigung	<u>-47,50 €</u>	<u>-62,10 €</u>
	<u><u>178.680,31 €</u></u>	<u><u>116.267,43 €</u></u>

Die Forderungen gegen den ZVG entstammen aus der Abrechnung 2020 für der Gemeinde Messel noch zustehende und durch den ZVG erhobene Entwässerungsgebühren sowie aus Gutschriften aus der Wasserabrechnung für die eigenen Liegenschaften. Wegen der speziellen rechtlichen Bindung findet hier keine Wertberichtigung statt.

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2020	27.880,16 €
	31.12.2019	27.518,36 €
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Sonstige Umsatzsteuerforderungen	512,15 €	1.956,60 €
Andere sonstige Forderungen	<u>28.297,11 €</u>	<u>26.173,57 €</u>
	28.809,26 €	28.130,17 €
abzüglich Einzelwertberichtigung	-822,94 €	-496,94 €
abzüglich Pauschalwertberichtigung	<u>-106,16 €</u>	<u>-114,87 €</u>
	<u><u>27.880,16 €</u></u>	<u><u>27.518,36 €</u></u>

Die anderen sonstigen Forderungen stammen hauptsächlich aus der Strom- und Gasabrechnung 2020.



			Veränderung
2.4 Flüssige Mittel	31.12.2020	1.069.663,15 €	499.035,51 €
	31.12.2019	570.627,64 €	
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	
Fest- und Tagesgelder Sparkasse Darmstadt	150.000,00 €	200.000,00 €	-50.000,00 €
Hauptbuchbestand Sparkasse Darmstadt	918.272,18 €	369.297,64 €	548.974,54 €
Sparkasse Dieburg	0,00 €	0,00 €	0,00 €
DZ Bank AG	121,12 €	180,00 €	-58,88 €
Postbank	119,85 €	0,00 €	119,85 €
Handkasse	1.150,00 €	1.150,00 €	0,00 €
	<u>1.069.663,15 €</u>	<u>570.627,64 €</u>	499.035,51 €

Im Kassenbestand/Guthaben bei Kreditinstituten werden alle Konten erfasst, die einen positiven Bestand aufweisen. Konten mit negativen Beständen werden bei den Verbindlichkeiten nachgewiesen, welche aber zum 31.12.2020 nicht vorhanden waren. Die Kassengeschäfte und damit auch die Bankkontoführung mit allen Geldbewegungen führt die Gemeinschaftskasse durch. Die Salden sind durch Saldenbestätigung und Tagesabschluss zum 31. Dezember 2020 durch die Gemeinschaftskasse nachgewiesen. Die Gemeinde Messel besitzt keine eigenen Konten außerhalb etwaiger Kreditfinanzierung. Das Treuhandkonto für die Entwicklung des Baugebiets Schatzgemahden läuft auf den Namen des Entwicklungsträgers und ist damit kein Konto der Gemeinde.

Der Barkassenbestand kann maximal 1.000,00 € je Abrechnung betragen. Es wird aus kassentechnischen Gründen bilanzmäßig 1.000,00 € Handkasse zur letzten Abrechnung Mitte Dezember ausgewiesen und nicht der tatsächliche Bestandswert zum 31.12. Zusätzlich ist hier ein fester Wechselgeldbestand von 150 € für die Gebührenkasse (Einnahmen) ausgewiesen.

Gegenüber 2019 ist der Barmittelbestand in 2020 stark um ca. 500 T€ gestiegen, obwohl weiterhin keine Mittel mehr aus Liquiditätskrediten (bis Ende 2018 „Kassenkredite“) enthalten sind, bedingt auf Grund guter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen durch einen deutlich höheren Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (ca. 1.039 T€) als geplant (ca. 193 T€ nach Fortschreibung).

Zur weiteren Darstellung wird auf die Erläuterungen der Verbindlichkeiten bzw. der Finanzrechnung verwiesen. Die Finanzierung mit Liquiditätskrediten ist ab 2019 grundsätzlich nur noch unterjährig erlaubt, so dass eine durchgängige Finanzierung nicht mehr möglich und nach derzeitiger Lage auch nicht mehr nötig ist.



			Veränderung
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2020	23.049,54 €	-1.720,58 €
	31.12.2019	24.770,12 €	
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	
Lieferungen und Leistungen	2.129,01 €	180,00 €	1.949,01 €
Ansparraten Darlehen Hessische Landesbank	14.496,05 €	18.409,91 €	-3.913,86 €
Beamtenbezüge Januar 2020	6.424,48 €	6.180,21 €	244,27 €
	<u>23.049,54 €</u>	<u>24.770,12 €</u>	-1.720,58 €

Entwicklung Ansparraten:

	Sporthalle	Bauhof	Gesamt
Stand 31. Dezember 2019	0,00 €	18.409,91 €	18.409,91 €
Zugänge 2020	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auflösung 2020	0,00 €	3.913,86 €	3.913,86 €
Stand 31. Dezember 2020	<u>0,00 €</u>	<u>14.496,05 €</u>	<u>14.496,05 €</u>

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) sind auf der Aktivseite Ausgaben auszuweisen, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Das Alimentierungsprinzip der Beamtenbesoldung bedingt eine Auszahlung der Bezüge im Voraus, so dass die Bezüge für Januar zum 31. Dezember ausbezahlt sein müssen.

Für den Erhalt von Investitionskrediten nach dem Investitionsfonds B des Landes Hessen müssen üblicherweise im Vorfeld 4 Jahre Ansparrzinsen bis zu einer bestimmten Höhe bezahlt werden. Dies stellt die Verzinsung des Darlehens und mithin Aufwand dar, der aber erst dann erfolgswirksam wird, wenn die Laufzeit des Darlehens beginnt. Über die Laufzeit des Darlehens wird dann der angesparte Betrag rätierlich erfolgswirksam (Aufwand) aufgelöst. Von daher handelt es sich bei dem aRAP um den Restbetrag des Zinsaufwands, der noch aufzulösen ist. Auf insgesamt vier Darlehen aus dem Investitionsfonds B waren die oben ausgewiesenen Ansparraten zu entrichten. Ab 2014 sind die Darlehen für die Sporthalle endgültig getilgt und dementsprechend keine Ansparrzinsen mehr aufzulösen.

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag²

Nicht vorhanden.

² Hierbei handelt es sich um einen Korrekturposten zum Ausgleich der Bilanz, wenn die Summe der Aktiva nicht mehr ausreicht, um die Summe der Passiva, die dann nur noch aus Verbindlichkeiten besteht und mithin das Eigenkapital tatsächlich aufgezehrt ist, abzudecken. In diesem Fall besteht eine bilanzielle Überschuldung der Kommune (negatives Eigenkapital).



Passivseite

			Veränderung
1. Eigenkapital	31.12.2020	19.996.979,73 €	172.159,46 €
	31.12.2019	19.824.820,27 €	
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	
Netto-Position	19.127.415,26 €	19.127.415,26 €	0,00 €
Rücklagen, Sonderrücklagen	869.564,47 €	697.405,01 €	172.159,46 €
Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €	
Ergebnisverwendung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<u>19.996.979,73 €</u>	<u>19.824.820,27 €</u>	172.159,46 €

Die Gemeinde Messel hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ist auf der Grundlage der GemHVO als Netto-Position ausgewiesen und ergibt sich aus dem Saldo von Vermögen sowie Rücklagen und Schulden zum Bilanzstichtag. Das Eigenkapital steigt geringfügig um ca. 0,9 %. Zur näheren Erläuterung s. bei 1.3.

			Veränderung
1.1 Netto-Position	31.12.2020	19.127.415,26 €	0,00 €
	31.12.2019	19.127.415,26 €	
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	
Netto-Position	19.127.415,26 €	22.036.578,98 €	-2.909.163,72 €
EB-Berichtigung (Nachholung)	0,00 €	-2.909.163,72 €	2.909.163,72 €
	<u>19.127.415,26 €</u>	<u>19.127.415,26 €</u>	0,00 €

Die Nettosition bleibt grundsätzlich unverändert, weil Jahresfehlbeträge mit Änderung der GemHVO vom 07.12.2016 ab dem Jahresabschluss 2016 nicht mehr mit der Netto-Position verrechnet werden dürfen und Ausnahmetatbestände wie im Jahresabschluss 2018 nicht mehr vorhanden sind. Abschließend wird die Position der EB-Berichtigung endgültig auf die Netto-Position verrechnet, da die Umstellung auf die Doppik abgeschlossen ist.



			Veränderung
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen	31.12.2020	869.564,47 €	172.159,46 €
Stiftungskapital	31.12.2019	697.405,01 €	
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	279.984,40 €	3.985,28 €	275.999,12 €
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	579.714,07 €	693.419,73 €	-113.705,66 €
Sonderrücklagen	9.866,00 €	0,00 €	9.866,00 €
Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<u>869.564,47 €</u>	<u>697.405,01 €</u>	
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	31.12.2020	279.984,40 €	
	31.12.2019	3.985,28 €	
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	
	<u>279.984,40 €</u>	<u>3.985,28 €</u>	
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	31.12.2020	579.714,07 €	
	31.12.2019	693.419,73 €	
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	
	<u>579.714,07 €</u>	<u>693.419,73 €</u>	
1.2.3 Sonderrücklagen	31.12.2020	9.866,00 €	
	31.12.2019	0,00 €	
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	
	<u>9.866,00 €</u>	<u>0,00 €</u>	

Erstmals seit Einführung der Doppik sind zweckgebundene Rücklagen aus Zahlungen für die Stellplatzablöse zu bilden, die gem. HBO für Maßnahmen der Parkraumbereitstellung zu verwenden sind, welche in 2020 noch nicht gegeben waren.



Entwicklung der Rücklage:

Stand 31. Dezember 2010	0,00 €
Zugang außerordentlicher Überschuss bis 2010	0,00 €
Zugang außerordentlicher Überschuss 2011	68.258,68 €
Abgang außerordentlicher Fehlbetrag 2012	-1.290,64 €
Zugang außerordentlicher Überschuss 2013	4.995.101,29 €
Abgang außerordentlicher Fehlbetrag 2014	-56.285,87 €
Zugang außerordentlicher Überschuss 2015	11.509,75 €
Zugang außerordentlicher Überschuss 2016	896.313,55 €
Zugang außerordentlicher Überschuss 2017	77.926,04 €
Abgang Fehlbeträge bis 2016 (Ergebnisverw.)	-5.103.311,84 €
Abgang Fehlbetrag 2017	-3.176,62 €
Abgang außerordentlicher Fehlbetrag 2018	-29.011,00 €
Abgang ordentlicher Fehlbetrag 2018	-188.002,74 €
Zugang außerordentlicher Überschuss 2019	25.389,13 €
Zugang ordentlicher Überschuss 2019	3.985,28 €
Abgang außerordentlicher Überschuss 2020	-113.705,66 €
Zugang ordentlicher Überschuss 2020	275.999,12 €
Zugang Sonderrücklage 2020	9.866,00 €
Stand 31. Dezember 2020	869.564,47 €

Der außerordentliche Fehlbetrag 2020 setzt sich als Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen wie folgt zusammen:

Außerordentliche Erträge	21.235,25 €
- Grundstücksverkauf GS 9-307/6, Veräußerung Inventar SKB	1.414,13 €
- Auflösung Wertberichtigung, periodenfremde Vorgänge, Sonstiges	19.821,12 €
Außerordentliche Aufwendungen	134.940,91 €
- Abgang von Vermögensgegenständen, Kleinbeträge	24,79 €
- Periodenfremde Vorgänge	134.916,12 €

Die periodenfremden Aufwendungen beinhalten mit ca. 121 T€ überwiegend nicht investive Aufwendungen für die Erschließung des Baugebiets Wentzenrod II aus den Jahren 2017 – 2019, die erst zum Jahresabschluss 2020 entsprechend mitgeteilt wurden.



1.3 Ergebnisverwendung	31.12.2020	0,00 €	0,00 €
	31.12.2019	0,00 €	
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	
Ergebnisvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>
	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>

Entwicklung Jahresergebnis

	ordentlich	außerordentlich
Kamerale Rücklage EB 01.01.2008	2.814.086,88 €	0,00 €
Stand 31. Dezember 2008	18.367,35 €	-44.794,76 €
Verwendung ord. Erg. 2008 (altes Recht)	0,00 €	18.367,35 €
Stand 31. Dezember 2009	-842.539,20 €	-156.970,56 €
Stand 31. Dezember 2010	-1.035.037,75 €	174.146,94 €
Stand 31. Dezember 2011	-730.584,53 €	77.509,71 €
Stand 31. Dezember 2012	-954.107,12 €	-1.290,64 €
Stand 31. Dezember 2013	-1.443.703,32 €	4.995.101,29 €
Stand 31. Dezember 2014	-1.173.718,64 €	-56.285,87 €
Stand 31. Dezember 2015	-996.978,20 €	11.509,75 €
Stand 31. Dezember 2016	-740.729,96 €	896.313,55 €
Stand 31. Dezember 2017	-3.176,62 €	77.926,04 €
Stand 31. Dezember 2018	-188.002,74 €	-29.011,00 €
Stand 31. Dezember 2019	3.985,28 €	25.389,13 €
Stand 31. Dezember 2020	275.999,12 €	-113.705,66 €
	<u>-5.014.506,80 €</u>	<u>5.874.205,27 €</u>

Es handelt sich in Summe um einen Jahresüberschuss in Höhe von 162.293,46 €. Die Zuführung in die bzw. die Verrechnung mit den Rücklagen erfolgt vor Schließung der Bücher, so dass der Endstand in der Bilanz auszuweisen ist. Zur weiteren Darstellung und Analyse wird auf die Ergebnisrechnung verwiesen. Der außerordentliche Fehlbetrag ist in analoger Anwendung gem. § 24 GemHVO sofort mit der bestehenden außerordentlichen Rücklage verrechnet worden.

Eine Beschlussfassung des Gremiums über die Ergebnisverwendung selbst ist generell nicht notwendig, weil diese gesetzlich festgelegt ist.



			Veränderung
2. Sonderposten	31.12.2020	4.316.469,80 €	-114.302,06 €
	31.12.2019	4.430.771,86 €	
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	
Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	4.145.437,37 €	4.338.016,56 €	-192.579,19 €
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	82.657,43 €	0,00 €	
Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €	
Sonstige Sonderposten	88.375,00 €	92.755,30 €	-4.380,30 €
	<u>4.316.469,80 €</u>	<u>4.430.771,86 €</u>	<u>-196.959,49 €</u>

Die hier nicht mit 0,00 € ausgewiesenen Sonderposten umfassen Zuwendungen Dritter an die Gemeinde für investive Maßnahmen (Anlagevermögen) in Form von Zuweisungen, Zuwendungen und Beiträgen. Sie stellen kein durch die Gemeinde selbst erwirtschaftetes Eigenkapital dar, weshalb sie gesondert ausgewiesen werden. Sie werden analog der Abschreibungen aufgelöst.

Auflösungszeitraum, Auflösungsbeginn und –ende richten sich nach den Anlagegütern (Nutzungsdauer), denen sie zugeordnet sind.

Die allgemeine Investitionspauschale wird über 10 Jahre beginnend mit 1.1. des Jahres ihrer Zuwendung aufgelöst.

			Veränderung
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	31.12.2020	4.145.437,37 €	-192.579,19 €
	31.12.2019	4.338.016,56 €	
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.328.592,76 €	2.426.676,22 €	-98.083,46 €
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	28.943,02 €	29.147,31 €	-204,29 €
2.1.3 Investitionsbeiträge	1.787.901,59 €	1.882.193,03 €	-94.291,44 €
	<u>4.145.437,37 €</u>	<u>4.338.016,56 €</u>	<u>-192.579,19 €</u>

Die sonstigen Sonderposten werden nur aufgelöst und sind in der folgenden Gesamtdarstellung mit enthalten.



			Veränderung
2.2 Sonderposten für den	31.12.2020	82.657,43 €	82.657,43 €
Gebührenaussgleich	31.12.2019	0,00 €	
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	
2.2.1 Gebührenaussgleich Schmutzwasser	82.657,43 €	0,00 €	82.657,43 €
2.2.2 Gebührenaussgleich Niederschlagsw.	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>	0,00 €
	<u><u>82.657,43 €</u></u>	<u><u>0,00 €</u></u>	82.657,43 €

Erstmals seit Einführung der Doppik muss ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich im Bereich Schmutzwasser gebildet werden. Die vorläufige Nachberechnung zum Jahresabschluss für das Jahr 2020 hat hier eine entsprechende Überdeckung ergeben, während der Bereich Niederschlagswasser mit ca. 17 T€ unterdeckt bleibt. Die Entwicklung des Sonderpostens wird in Folgejahren hier entsprechend der laufenden Kalkulationsperiode 2020 – 2022 separat dargestellt.

Die abschließende extern durchgeführte Nachberechnung für die Kalkulationsperiode 2017 – 2019 hat für alle Jahre und in beiden Bereichen jeweils eine Unterdeckung ergeben.

Weitere Ausführungen erfolgen im Rechenschaftsbericht beim Fachbereich 3.

Andere Gebührenhaushalte sind hier nicht betroffen, da keine kostendeckenden Gebühren erhoben werden. Der Bereich Schulkindbetreuung ist nicht mehr relevant, da die Trägerschaft zum 31.01.2020 beendet wurde und bis dahin auf Grund der stark gesunkenen Kinderzahlen schon defizitär war.



Entwicklung des Sonderpostens (nur Investitionszuweisungen, -beiträge und sonstige Sonderposten):

Stand 31. Dezember 2019		4.430.771,86 €
Zugänge 2020	28.195,03 €	
abzüglich:		
Abgänge 2020	0,00 €	
Auflösung 2020	<u>225.154,52 €</u>	<u>-196.959,49 €</u>
Stand 31. Dezember 2020		<u><u>4.233.812,37 €</u></u>

Die **Zugänge 2020** des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Zuschuss Phosphatfällung Kläranlage (Rest)	6.635,84 €	
Zuschuss Homepage cms21 (Digitalisierung)	<u>7.500,00 €</u>	14.135,84 €

Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich

Spende Wärmebildkamera Feuerwehr	<u>1.600,00 €</u>	1.600,00 €
----------------------------------	-------------------	------------

Investitionsbeiträge

Grundstücksanschlusskosten Wentzenrod	12.459,19 €	12.459,19 €
		<u><u>28.195,03 €</u></u>

Abgänge waren im Berichtsjahr 2020 nicht vorhanden.

Die restlichen Fördermittel aus der Abwasserabgabe wurden ausgezahlt für die Phosphatfällung der Kläranlage.

Der pauschale Digitalisierungszuschuss aus dem Programm Starke Heimat wurde investiv dem künftigen neuen Internetaustritt der Gemeinde Messel gemäß der Fördervorgabe vollständig zugeordnet.

Die Sparkassenversicherung hat der Feuerwehr der Gemeinde Messel eine Wärmebildkamera gespendet.

Die letzten beiden Baugrundstücke der Gemeinde im Baugebiet Wentzenrod wurden veräußert. Die entsprechenden Anschlusskosten wurden erstattet.

Zur Verteilung der Auflösung 2020 auf die einzelnen Gruppen von Zuweisungen und Beiträgen wird auf die Darstellung unter Position 8 der Ergebnisrechnung verwiesen.



			Veränderung
3. Rückstellungen	31.12.2020	2.580.653,19 €	83.818,07 €
	31.12.2019	2.496.835,12 €	
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.036.322,32 €	1.981.863,73 €	54.458,59 €
Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Rückstellungen	<u>519.330,87 €</u>	<u>514.971,39 €</u>	4.359,48 €
	<u>2.580.653,19 €</u>	<u>2.496.835,12 €</u>	83.818,07 €

Zur Entwicklung und Zusammensetzung der Rückstellungen wird neben den nachstehenden Erläuterungen auch auf die Rückstellungsübersicht verwiesen.

			Veränderung
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31.12.2020	2.036.322,32 €	54.458,59 €
	31.12.2019	1.981.863,73 €	
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	
Pensionsrückstellungen	1.671.262,00 €	1.631.033,00 €	40.229,00 €
Beihilferückstellungen	308.965,00 €	312.259,00 €	-3.294,00 €
Altersteilzeitrückstellungen	<u>56.095,32 €</u>	<u>38.571,73 €</u>	17.523,59 €
	<u>2.036.322,32 €</u>	<u>1.981.863,73 €</u>	54.458,59 €

Die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen wird durch die Versorgungskasse Darmstadt durchgeführt und der Gemeinde zum Bilanzstichtag mitgeteilt. Die Ermittlung erfolgt analog des steuerlichen Teilwertverfahrens unter Verwendung eines Zinssatzes von 6 % (Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) gemäß § 41 (6) GemHVO.

Es ist darauf hinzuweisen, dass der zu Grunde gelegte durchschnittliche Abzinsungssatz der Deutschen Bundesbank zum Stand Dezember 2020 2,30 % beträgt und damit niedriger ist, als der nach GemHVO verwendete Rechnungszinsfuß. In diesem Fall müssen die sich daraus ergebenden höheren Pensionsrückstellungswerte hier angegeben werden.

Pensionsrückstellungen mit 2,30 %: 2.390.197,00 €

Differenz zu Pensionsrückstellungen mit 6,00 %: 718.935,00 €

In Höhe der Differenz besteht ggf. ein Risiko zu später höheren Pensionsauszahlungen.



Die Pensionsrückstellungen steigen merklich um ca. 2,5 % auf Grund der allgemeinen Entwicklung.

			Veränderung
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich	31.12.2020	25.000,00 €	25.000,00 €
und Steuerschuldverhältnisse	31.12.2019	0,00 €	
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	
Rückstellungen für Kapitalertragssteuer	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €

Für 2020 wurde unter der Prämisse, dass eine Abweichung der Steuerkraftmesszahl des Abschlussjahres zu deren Mittelwert der fünf Vorjahre erst ab 20 % zur Bildung einer Rückstellung führt, geprüft, ob dies in 2020 der Fall ist. Die Abweichung beträgt ca. 8,1 %, so dass die Bildung einer Rückstellung dafür unterbleibt. Andernfalls würde das Abschlussjahr mit maximal ca. 275 T€ zusätzlich belastet, was nicht sachgerecht wäre.

Aus der Betriebsprüfung heraus wurde für den ab 2014 aufgegebenen Betrieb der Wasserversorgung eine verbliebene noch steuerbare Gewinnrücklage festgestellt, für die eine entsprechende Rückstellung für Kapitalertragssteuer gebildet wurde, da der Steuerbetrag noch nicht erhoben wurde.

3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Nicht vorhanden.

3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Nicht vorhanden.

			Veränderung
3.5 Sonstige Rückstellungen	31.12.2020	519.330,87 €	4.359,48 €
	31.12.2019	514.971,39 €	
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	
Unterlassene Instandhaltung	366.381,86 €	375.153,26 €	-8.771,40 €
Urlaubsguthaben	67.737,14 €	93.588,22 €	-25.851,08 €
Zeitguthaben	22.711,87 €	18.291,24 €	4.420,63 €
Prüfung Jahresabschluss 2019	15.000,00 €	1.438,67 €	13.561,33 €
Kostenausgleich gem. § 28 HKJGB	21.000,00 €	19.000,00 €	2.000,00 €
Rückbaupflicht Wartehäuschen Am Bahnho	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €
Abwasserabgabe, Berufsgenossenschaft	6.500,00 €	7.500,00 €	-1.000,00 €
	<u>519.330,87 €</u>	<u>514.971,39 €</u>	<u>4.359,48 €</u>



Unterlassene Instandhaltung

Die in 2018 gebildete Rückstellung von 160 T€ für den dringend notwendigen Austausch der Gebläse und Belüfter für Rechenhaus und Belebungsbecken wurde durch teilweise Umsetzung der Maßnahmen mit ca. 29 T€ in Anspruch genommen.

Mit Aufstellung des Haushaltes 2020 wurde im Rahmen der Mittelanmeldungen ein Sanierungsbedarf von 277 T€ für die Dächer von Georg-Heberer-Haus und Bürgerstube festgestellt. Es ist planungsmäßig ernsthaft beabsichtigt und unabdingbar die Dachsanierung der Nebengebäude des Georg-Heberer-Hauses und der Bürgerstube durchzuführen. Die Dächer sind teilweise schadhaft mit Wassereintritt und können nur noch komplett (nicht in Teilen) saniert werden, so dass der Instandhaltungsaufwand bereits in 2019 entstanden ist. Die Dächer hätten auch schon seit längerer Zeit saniert werden müssen, was bei der entsprechenden Begutachtung ermittelt wurde. In 2020 konnten aus kapazitiven Gründen nur vorbereitende Arbeiten durchgeführt werden, so dass der Beschaffungsvorgang aber in Gang gesetzt wurde.

Die Sanierung der Außentreppe am Feuerwehrhaus wurde in 2020 beauftragt, jedoch konnte der Auftrag in 2020 nicht mehr ausgeführt werden, weshalb in Höhe von 20 T€ eine weitere Rückstellung gebildet wurde.

Urlaubsguthaben

Die Ermittlung erfolgte auf Basis der Jahreswerte aus den Personalabrechnungen von Dezember 2020 (Bruttogehalt zzgl. Arbeitgeberanteile) aller Beschäftigten mit nicht angetretenem Urlaub (Resturlaub) zum 31.12.2020 bezogen auf die Jahressollarbeitstage 2020.

Zeitguthaben

Es wurden die Zeitguthaben zum 31.12.2020 über 25 h (Gleitzeitrahmen) ermittelt und auf Basis der Berechnung für die Urlaubsrückstellungen bezogen auf die individuellen Wochenstunden bewertet und bilanziert.

Prüfung Jahresabschluss 2019

Der Jahresabschluss 2019 konnte in 2020 nicht mehr geprüft werden, weshalb eine Rückstellung gebildet wurde.

Kostenausgleich gem. § 28 HKJGB

Im Bereich der Kinderbetreuung sind die Wohnsitzgemeinden verpflichtet, den Standortgemeinden die anteiligen jährlichen Betriebskosten je betreutem Kind aus der Wohnsitzgemeinde zu erstatten. Die Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg haben vereinbart, untereinander auf den gegenseitigen Kostenausgleich zu verzichten. Eine solche Vereinbarung gibt es mit den außerhalb des Landkreises liegenden Gemeinden nicht, so dass hier sporadisch der Kostenausgleich geltend gemacht wird. Diese fortgeschriebene Rückstellung betrifft zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung bereits bekannte Fälle von bis 2020 betreute Kinder mit erstem Wohnsitz in Messel, die aber bis Ende 2020 noch nicht abgerechnet wurden.



Rückbaupflicht Wartehäuschen Am Bahnhof

Im Zuge der Umfeldgestaltung am neu sanierten Bahnhof Grube Messel wurde gegenüber auch ein Wartehäuschen für den Busverkehr installiert. Aus Platzgründen musste dafür ein Teil des angrenzenden Privatgrundstücks involviert werden, mit dessen Eigentümer eine entsprechende Nutzungsvereinbarung über zunächst 20 Jahre getroffen wurde, die einen Rückbau der Anlage nach dieser Zeit durch die Gemeinde verpflichtend vorsieht. Aufgrund noch nicht bekannter Kosten wurden diese geschätzt und entsprechende rückgestellt.

Abwasserabgabe, Berufsgenossenschaft.

Die Abrechnungen für die Abwasserabgaben 2018, 2019 und 2020 lagen zum Bilanzstichtag nicht vor, so dass eine Rückstellung von 6 T€ gebildet wurde. Die Abrechnungen für die Beiträge an die Berufsgenossenschaften für Friedhof, Land- und Forstwirtschaft kommen regelmäßig sehr spät im Folgejahr, so dass hierfür Rückstellungen gebildet werden.



			Veränderung
4. Verbindlichkeiten	31.12.2020	2.467.534,88 €	228.276,40 €
	31.12.2019	2.239.258,48 €	
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	
Verbindlichkeiten aus Ausleihungen ähnliche Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderm.	1.231.071,33 €	1.301.588,39 €	-70.517,06 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	48.634,04 €	20.063,85 €	28.570,19 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	452.770,66 €	144.881,75 €	307.888,91 €
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	6.495,35 €	658,60 €	5.836,75 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	85.737,73 €	76.029,34 €	9.708,39 €
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>642.825,77 €</u>	<u>696.036,55 €</u>	-53.210,78 €
	<u><u>2.467.534,88 €</u></u>	<u><u>2.239.258,48 €</u></u>	<u>228.276,40 €</u>

Die Verbindlichkeiten steigen insgesamt deutlich um ca. 10,2 %, hauptsächlich bedingt durch die Berücksichtigung der erst zu diesem Jahresabschluss vorgelegten Kosten für das Baugebiet Wentzenrod II, welches in vergleichbarer Form wie die Baugebiete Wentzenrod I und Schatzgemahden entwickelt wird.

Trotz der Corona-Pandemie konnte auch dank der Unterstützung von Bund und Land durch entsprechend hohe Zahlungsmittelüberschüsse (ca. 1.039 T€, s. Flüssige Mittel bzw. Finanzrechnung), der noch unterjährig notwendige und zulässige Liquiditätskredit bis zum 31.12.2020 vollständig zurückgeführt werden.

Für die nähere Darstellung s. auch bei den Einzelpositionen.

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen etc. bleiben überwiegend wegen nicht mehr rückstellbaren Ausgleichsleistungen nach § 28 HKJGB und der Abrechnung aus der IKZ für den Kläranlagenbetrieb ähnlich wie die Vorjahre erhöht. Hinzu treten hier die



Kostenerstattungen für die zum 27.04.2020 neu gebildeten Verwaltungs- und Ordnungsbehördenbezirke Rödermark-Messel.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten wieder Verbindlichkeiten aus Treuhandkonten, nämlich zum einen minimal aus dem auch Ende 2020 noch nicht abgerechneten bzw. abgeschlossenen THK Schatzgemahden (172,24 € Kontoführungsgebühren) und zum anderen mit 269.717,54 € für das THK bzw. Baugebiet Wentzenrod II, welches derzeit in Erweiterung des Baugebiets Wentzenrod I entwickelt wird. Das THK Schatzgemahden konnte noch nicht abgerechnet werden, da die letzten beiden Gemeindebauplätze erst in 2021 veräußert werden konnten, so dass der in 2019 ausgewiesene Forderungsrest von ca. 31 T€ fast unverändert verbleibt (s. Gesamtschau im Jahresabschluss 2019). Das THK Wentzenrod II wird über die gleiche Treuhandkonstruktion wie für die bisherigen Baugebiete Wentzenrod und Schatzgemahden entwickelt, wie es im Betreuungsvertrag vom 28.03.2018 mit einer Laufzeit von bis zu 12 Jahren mit der e-netz Südhessen GmbH & Co. KG vereinbart ist. Demzufolge werden Einnahmen und Ausgaben gemäß dem Bruttoprinzip bis zur Abrechnung nicht direkt gezahlt, sondern als Forderungen und Verbindlichkeiten mit entsprechenden Fälligkeiten (27.03.2030) gesammelt bzw. vorfinanziert und im jeweiligen Jahresabschluss auf Grund der Projektdokumentation des Entwicklungsträgers fortgeschrieben und ausgewiesen (für weitere Informationen wird auf die Vorjahre verwiesen). Für das Baugebiet Wentzenrod II sind noch keine Einnahmen entstanden, weil die Bauleitplanung bis Ende 2020 noch nicht abgeschlossen war. Neben den Aufwendungen für 2020 sind auch welche für die Jahre 2017 bis 2019 entstanden, die jetzt erst vorgelegt wurden und daher periodenfremd berücksichtigt sind. Die verbliebenen Verbindlichkeiten umfassen eine Vielzahl überwiegend jährlich wiederkehrender Vorfälle z. B. aus den Energieabrechnungen oder Sitzungsgeldern. Im investiven Bereich umfassen die Verbindlichkeiten hauptsächlich diejenigen für die Erschließung des Baugebiets Wentzenrod II, die Straßensanierungen, das Feuerwehrfahrzeug und die Homepage.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind Verbindlichkeiten gegen den ZVG für die Abrechnung 2020 (Trinkwasserbezug und Erhebungsdienstleistung Entwässerungsgebühren) mit ca. 29 T€ ausgewiesen. Die Verbindlichkeit auf Grund des anteiligen negativen Eigenkapitals an der Gemeinschaftskasse beträgt noch ca. 41 T€ (s. nähere Erläuterung im Jahresabschluss 2014).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind keine Aufwendungen mehr aus den Treuhandkonten vorhanden (s. oben). Verblieben sind u. a. ca. 28 T€ an Lohnsteuerverbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten aus dem von der Gemeinde Messel zu leistenden Eigenanteil an die Hessenkasse (Entschuldungsprogramm, s. oben) noch in Höhe von 601 T€ (Tilgung ab 2019).

4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen

Nicht vorhanden.



			Veränderung
4.2 Verbindlichkeiten aus Kredit-	31.12.2020	1.231.071,33 €	
nahmen für Investitionen und	31.12.2019	1.301.588,39 €	-70.517,06 €
Investitionsfördermaßnahmen			
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen beim Land	1.231.071,33 €	1.301.588,39 €	-70.517,06 €

Es handelt sich zum 31.12.2020 um zwei Kredite aus dem Investitionsfonds B des Landes Hessen, die für die Maßnahme Neuer Bauhof aufgenommen wurden und um zwei Kredite, die im Zusammenhang mit dem Konjunkturprogramm 2009 für die Maßnahmen Sanierung Georg-Heberer-Haus und Gasheizung Kita Kohlweg aufgenommen wurden. Die Kredite für die Sporthalle sind seit Ende 2014 endgültig abbezahlt. Ab 2014 besteht ein Investitionskredit für die Grundhafte Sanierung der Hanauer Straße (Straßen- und Kanalbau) noch in Höhe von 465.000,00 € (Tilgung ab 2019, Laufzeit 30 Jahre). Ab 2018 besteht ein allgemeiner Investitionskredit noch in Höhe von 368.847,86 € (Tilgung ab 2019, Laufzeit 20 Jahre). Ab 2019 ist nach Umsetzung des KIP-Programms (Gehwegsanierung) durch entsprechenden Mittelabruf das Darlehen noch in Höhe von 136.027,40 € (Tilgung ab 2020 mit 80 % Tilgungszuschuss Land Hessen, Laufzeit 30 Jahre) vorhanden. In 2020 kam kein weiteres Darlehen hinzu.

Die Salden stimmen mit den Saldenbestätigungen der Kreditgeber überein.

Zur Zusammensetzung wird im Einzelnen auf die Darstellungen in der Verbindlichkeitenübersicht verwiesen.

			Veränderung
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditauf-	31.12.2020	0,00 €	
nahme für die Liquiditätssicherung	31.12.2019	0,00 €	0,00 €
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Der unterjährige Liquiditätskredit in Höhe von 800 T€ konnte am 23.12.2020 vollständig zurückgezahlt werden.

4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Nicht vorhanden.



			Veränderung
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen	31.12.2020	48.634,04 €	28.570,19 €
Zuweisungen, Transferleistungen	31.12.2019	20.063,85 €	
Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	
Verbindlichkeiten g. Gemeinden, Zweckv.	48.634,04 €	20.063,85 €	28.570,19 €
Verbindlichkeiten gegen übrige Bereiche	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>	0,00 €
	<u>48.634,04 €</u>	<u>20.063,85 €</u>	28.570,19 €

Die Verbindlichkeiten gegen Gemeinden und Zweckverbände stammen ganz überwiegend aus zu entrichtenden Vollstreckungskosten für das 4. Quartal 2020 des Landkreises Darmstadt-Dieburg, aus sonstigen Unterstützungsleistungen, aus Abrechnungen nach § 28 HKJGB, aus der Abrechnung der IKZ Abwasserbehandlung mit der Gemeinde Münster sowie neu aus der Abrechnung mit der Stadt Rödermark für Leistungen aus den zum 27.04.2020 angeordneten Verwaltungs- und Ordnungsbehördenbezirken Rödermark-Messel.

			Veränderung
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen	31.12.2020	452.770,66 €	307.888,91 €
Leistungen	31.12.2019	144.881,75 €	
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	
Verbindlichkeiten aus Liefer. u. Leistung.	452.770,66 €	144.881,75 €	307.888,91 €

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen Leistungen sind durch eine Offene-Posten-Liste nachgewiesen und um die debitorischen Kreditoren bereinigt (Bruttoausweis). Die Steigerung ist oben ausführlich erläutert (neue Verbindlichkeiten aus dem Treuhandkonto Wentzenrod II).

			Veränderung
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern	31.12.2020	6.495,35 €	5.836,75 €
und steuerähnlichen Abgaben	31.12.2019	658,60 €	
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	
Verbindlichkeiten aus Steuern	4.967,54 €	0,00 €	4.967,54 €
Verbindlichkeiten aus steuerähnlichen Abgaben	1.527,81 €	658,60 €	869,21 €
	<u>6.495,35 €</u>	<u>658,60 €</u>	5.836,75 €

Die Steuerverbindlichkeiten betreffen fast ausschließlich die wegen der Corona-Pandemie einmalige Rückzahlung aus den Steueranteilen. Die steuerähnlichen Abgaben betreffen fast



ausschließlich die Restumlage aus der Abrechnung 2020 für das einheitliche Standesamt Dieburg.

			Veränderung
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber	31.12.2020	85.737,73 €	9.708,39 €
verbundenen Unternehmen und	31.12.2019	76.029,34 €	
gegen Unternehmen, mit denen			
ein Beteiligungsverhältnis	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	
besteht und Sondervermögen			
Verbindlichkeiten gg. Verb. Untern.	85.737,73 €	76.029,34 €	9.708,39 €

Es handelt sich hierbei um offenstehende Rechnungen gegenüber dem Zweckverband für Abfallwirtschaft (ZAW), der ekom21, dem Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg und der Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg (zu den beiden letztgenannten Zweckverbänden s. Erläuterung oben). Einmalig ist eine Verbindlichkeit gegenüber der ekom21 enthalten (Homepage cms21), die auch die Erhöhung der Position mit verursacht.

			Veränderung
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2020	642.825,77 €	-53.210,78 €
	31.12.2019	696.036,55 €	
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	
Kreditorische Debitoren (ohne 4.8)	1.233,49 €	1.388,80 €	-155,31 €
Verbindlichkeiten gegen Bedienstete u. dergl	2.192,35 €	2.691,46 €	-499,11 €
Verbindlichkeiten aus Überzahlungen	8.482,01 €	9.113,83 €	-631,82 €
Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer	26.442,22 €	28.339,00 €	-1.896,78 €
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Baulandumlegung Wentzenrod	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Graben Gas und Kabel Wentzenrod	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Baulandumlegung Schatzgemahden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
TWL, Gräben Gas u. Kabel Schatzgemahde	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten Hessenkasse	601.050,00 €	650.700,00 €	-49.650,00 €
Übrige Verbindlichkeiten	<u>3.425,70 €</u>	<u>3.803,46 €</u>	<u>-377,76 €</u>
	<u><u>642.825,77 €</u></u>	<u><u>696.036,55 €</u></u>	<u><u>-53.210,78 €</u></u>

Ab 2018 besteht der im Rahmen der Ablösung des Kassenkredits durch die Hessenkasse zu entrichtende Eigenbeitrag in Höhe 750.000,00 €. Gemäß Ablösebescheid vom 13.08.2019 wird dieser ab 2019 in jährlichen Raten zu je 99.300,00 € durch Verrechnung mit den Steueranteilen des 2. Quartals eines Jahres getilgt. Gemäß Finanzplanungserlass 2019 ist der Eigenbeitrag bei den Sonstigen Verbindlichkeiten auszuweisen. Durch die Teilnahme am Entschuldungsprogramm hat sich die Gemeinde gesondert verpflichtet, die mit Einführung der Hessenkasse ab 2019 verschärften haushaltsrechtlichen Regelungen, insbesondere einen jährlich ausgeglichenen Haushalt, einzuhalten. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde



mit Erlass vom 22.07.2020 einmalig in 2020 nur die Hälfte der Rate verrechnet. Die hier nicht verrechnete Hälfte wird auf die Raten von 2022 an bis einschließlich 2026 (letztes Zahlungsjahr) verteilt.

			Veränderung
5. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2020	179.589,52 €	-10.809,98 €
	31.12.2019	190.399,50 €	
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	
Rechnungsabgrenzung aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rechnungsabgrenzung Friedhofseinnahmen	156.192,66 €	161.394,02 €	-5.201,36 €
Rechnungsabgr. Friedhofsunterhaltungsgeb.	6.565,00 €	5.299,00 €	1.266,00 €
Rechnungsabgrenzung Gebühren, Steuern	8.242,00 €	12.446,62 €	-4.204,62 €
Zuweisungen und Zuschüsse			
Rechnungsabgrenzung Sonstige Erträge	8.589,86 €	11.259,86 €	-2.670,00 €
	<u>179.589,52 €</u>	<u>190.399,50 €</u>	<u>-10.809,98 €</u>

Der Rechnungsabgrenzungsposten für die Friedhofseinnahmen aus Grabnutzungsrechten hat sich in 2020 wie folgt entwickelt:

Stand 31. Dezember 2019		161.394,02 €
Zugänge 2020 Friedhof Messel	6.605,11 €	
Zugänge 2020 Friedhof Grube Messel	0,00 €	
abzüglich:		
Auflösung 2020 Friedhof Messel	11.281,76 €	
Auflösung 2020 Friedhof Grube Messel	524,71 €	-5.201,36 €
Stand 31. Dezember 2020		<u>156.192,66 €</u>

Die Auflösung von insgesamt 11.806,47 € ist unter den Erträgen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ausgewiesen.

Zum 01.05.2014 ist eine neue Gebührenordnung zur Friedhofsordnung mit neuen Bestattungsformen und neuen niedrigeren Nutzungsrechtsgebühren in Kraft getreten. Die Systematik der PRAP-Bildung wird nicht berührt, die Nutzungsdauer bleibt einheitlich bei 25 Jahren. Durch die niedrigeren Nutzungsrechtsgebühren ist die jährliche Zufuhr an den PRAP gegenüber vorher aber geringer, so dass es zu einem Auflösungsüberhang kommt.

In 2020 wurden Friedhofsunterhaltungsgebühren (FUG) planmäßig erhoben. In Ausnahmefällen können die FUG vollständig für alle Jahre bezahlt werden. Es muss dann aber eine Rechnungsabgrenzung vorgenommen bzw. fortgeschrieben werden, weil der vereinnahmte Ertrag anteilig den Folgeperioden zuzuordnen ist. Dies ist wie oben dargestellt entsprechend berücksichtigt.



Für beide Friedhöfe in Messel existiert ein Verzeichnis für jede Grabstelle und jeden Urnenplatz, in dem jeweils Nutzungsdauer³, gezahltes Entgelt und der Beginn der Nutzung auch für die Verlängerungen angegeben sind. Auf dieser Basis sind die verbleibenden Rechnungsabgrenzungsposten der ursprünglich gezahlten Nutzungsentgelte je Grabstelle bzw. je Urnenplatz zum Stichtag 31.12.2020 tagesgenau berechnet worden. Nutzungsentgelte für Verlängerungen werden erst ab dem Tag des Verlängerungsbeginns aufgelöst und bis dahin in voller Höhe als Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert.

³ Bis 31.12.2006 waren Nutzungszeiten bis 40 Jahre möglich, ab 1.1.2007 beträgt die Nutzungszeit 25 Jahre.



Vermögens- und Finanzlage

Interessant auch für den öffentlichen Bereich sind Kennzahlen zur bilanziellen Liquidität und Kapitalstruktur. Solche Kennzahlen zielen in erster Linie auf die Sicherung der Zahlungsfähigkeit und die Kreditwürdigkeit. Im Moment spielen diese Attribute im öffentlichen Bereich praktisch eine eher untergeordnete Rolle, weil ein Insolvenzverfahren über das Vermögen z. B. einer Gemeinde unzulässig (§ 146 HGO) ist und die Beschaffung von Krediten für die Finanzierung im Moment noch unproblematisch ist.

Allerdings kann auch eine Gemeinde bei zunehmend unausgeglichene Haushalten und mithin letztlich sinkendem Eigenkapital im Extremfall irgendwann der Zwangsverwaltung unterliegen.

Die Vermögens- und Finanzlage soll im Folgenden kurz durch ein paar gängige Bilanzkennzahlen beschrieben werden. Die Anlagendeckungsgrade sollten > 100 % sein, die (bilanzielle) Liquidität berücksichtigt bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten auch die Liquiditätskredite und sollte auch 100 % sein. Eigenkapital-, Verbindlichkeiten- und Fremdkapitalquote sowie der Verschuldungsgrad bezeichnen zusammen die Kapitalstruktur. Dispositionsfreiheit und Kreditwürdigkeit nehmen mit zunehmender Verschuldung ab.

Kennzahl	Herleitung	2020	2019
Eigenkapitalquote I	Eigenkapital / Bilanzsumme	67,7%	67,9%
Eigenkapitalquote II	Eigenkapital + Sonderposten/ Bilanzsumme	82,3%	83,1%
Verbindlichkeitenquote	Verbindlichkeiten (4) / Bilanzsumme	8,4%	7,7%
Fremdkapitalquote	Passivseite ohne EK / Bilanzsumme	32,3%	32,1%
Verschuldungsgrad	Verbindlichkeiten (4) / Eigenkapital + Sonderposten	10,1%	9,2%
Anlagenintensität	Anlagevermögen / Bilanzsumme	93,9%	95,6%
Anlagendeckungsgrad I	Eigenkapital / Anlagevermögen	72,1%	71,1%
Anlagendeckungsgrad II	Eigenkapital + Sonderposten/ Anlagevermögen	87,7%	86,9%
Anlagendeckungsgrad III	Eigenkapital + langfr. Verb. (4.2) / Anlagevermögen	76,5%	75,7%
Anlagendeckungsgrad IV	Eigenkapital + Sonderposten + langfr. Verb. (4.2) / Anlagevermögen	92,1%	91,6%
Liquidität	Liquide Mittel / kurzfristigen Verbindlichkeiten (4.5 bis 4.9, ohne Treuhandkonten)	110,6%	60,9%

Die Vermögens- und Finanzlage bleibt stabil bei fast stagnierendem Eigenkapital (Steigerung um ca. 0,9 %). Nach dem in 2018 vollzogenen finanzwirtschaftlichen „Neustart“ mit Hilfe des Entschuldungsprogramms konnte jetzt ein deutlicher ordentlicher Überschuss von ca. 276 T€ erreicht werden, so dass zusammen mit dem außerordentlichen Verlust von ca. 114 T€ ein positives Jahresergebnis von ca. 162 T€ erzielt werden konnte. Trotz abgeschlossener Konsolidierung bleiben allerdings weiterhin wirtschaftliche Risiken bestehen, die bei nicht mehr so guten konjunkturellen Bedingungen wieder negativ zu Buche schlagen können. Die obigen Kennzahlen verbessern sich überwiegend leicht. Die Liquidität ist jetzt erstmals in ausreichender Form vorhanden mit entsprechender Quote über 100 %, womit unterjährige Liquiditätskredite grundsätzlich vermieden werden können. Sie besteht wegen der vollständigen Rückzahlung des unterjährigen Liquiditätskredits wieder aus eigenen Mitteln, was durch wieder hohe Zahlungsmittelüberschüsse aus Verwaltungstätigkeit erreicht wurde.



E.1.2 Ergebnisrechnung

			Veränderung
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	31.12.2020	203.697,19 €	-18.287,12 €
	31.12.2019	221.984,31 €	
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	
Mieten und Pachten (Wohnungen)	145.156,37 €	138.396,92 €	6.759,45 €
Miet- und Pachtnebenkosten (Wohnungen)	34.499,94 €	28.612,07 €	5.887,87 €
Garten- u. sonst. Pachten, Standgebühren	15.877,50 €	18.537,14 €	-2.659,64 €
Sonstige Überlassungen, Ausleihungen	1.071,00 €	1.071,00 €	0,00 €
Holzverkauf	4.966,63 €	31.347,53 €	-26.380,90 €
Sonstige Verkaufs- und Umsatzerlöse	2.125,75 €	4.019,65 €	-1.893,90 €
	<u>203.697,19 €</u>	<u>221.984,31 €</u>	<u>-18.287,12 €</u>

Die deutliche Minderung um ca. 8,2 % ist ganz überwiegend auf den Einbruch bei den Holzverkäufen zurückzuführen. Aufgrund des klimabedingten mittlerweile verschlechterten Waldzustands und der damit einhergehenden geminderten Holzqualität waren die Erlöse hier massiv gemindert. Zudem wurden im Rahmen des Pachtverhältnisses mit der Bürgerstube wegen der Corona-Pandemie Nachlässe bei der Pacht in Höhe von ca. 5,3 T€ gewährt.

			Veränderung
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.12.2020	1.227.321,55 €	121.052,50 €
	31.12.2019	1.106.269,05 €	
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren			
- Kanalbenutzungsgebühren	625.625,66 €	462.352,40 €	163.273,26 €
- Niederschlagswassergebühren	183.437,06 €	113.946,13 €	69.490,93 €
- Friedhofsgebühren	60.957,58 €	57.185,07 €	3.772,51 €
- Gebühren Kinderbetreuung	300.565,68 €	390.431,75 €	-89.866,07 €
- übrige Benutzungsgebühren (Einrichtungen)	22.384,95 €	41.032,99 €	-18.648,04 €
Buß- und Verwargelder	0,00 €	252,00 €	-252,00 €
Verwaltungs- und Genehmigungsgebühren	34.350,62 €	41.068,71 €	-6.718,09 €
	<u>1.227.321,55 €</u>	<u>1.106.269,05 €</u>	<u>121.052,50 €</u>

Die Gebührenentwicklung ist sehr ambivalent, wobei trotzdem eine deutliche Steigerung von ca. 10,9 % zu verzeichnen ist, die weitestgehend allein durch die Steigerung bei den Entwässerungsgebühren getragen wird. Es machen sich bei den Kanalbenutzungsgebühren die deutliche Gebührensatzsteigerung auf Grund der neuen Kalkulationsperiode 2020 bis 2022 sowie bedingt durch den heißen Sommer 2020 höhere Verbrauchsmengen bemerkbar.



Hieraus erfolgt eine rechnerische Überdeckung von ca. 83 T€, die entsprechend über die Aufwendungen in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich gebucht sind. Die Niederschlagsgebühren sind davon nicht betroffen; die hier zu verzeichnende Erhöhung ist, neben dem etwas höheren Gebührensatz, mit ca. 54 T€ ganz überwiegend der gesetzlichen Vorgabe geschuldet, die Erträge für die Straßenentwässerung künftig hier statt wie bisher über die Interne Leistungsverrechnung (ILV) auszuweisen. Analog sind die entsprechenden Aufwendungen dann erhöht. Über- und Unterdeckungen werden allein über das KAG in den Folgeperioden berücksichtigt; hier erfolgt nur ein gesetzlich vorgeschriebener formaler Ausweis auf Grund einer vorläufigen Ermittlung.

Auf der anderen Seite sinken auf Grund der durch die Corona-Pandemie nur geleisteten Notbetreuung mit weitgehender Reduktion der Kinderzahlen im 2. Quartal 2020 die Betreuungsbeiträge massiv um ca. 23,0 %, trotz satzungsmäßiger Erhöhung der auch hier neu kalkulierten Beitragssätze für 2020 bis 2023.

Auch die Benutzungsgebühren bei den sonstigen Einrichtungen sinken massiv um ca. 45,4 %, da Veranstaltungsräume wegen der Pandemie fast nicht vermietet werden konnten.

Die Buß- und Verwargelder entfallen an dieser Stelle, da diese vom gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk Rödermark-Messel erhoben werden und im Rahmen der Abrechnung erstattet werden.

Die Verwaltungsgebühren betreffen im Wesentlichen Gebühren im Zusammenhang mit der Ausstellung von Personalausweisen und Reisepässen sowie Gaststättenerlaubnisse.

			Veränderung
3. Kostenersatzleistungen, -erstattungen	31.12.2020	106.429,45 €	4.317,26 €
	31.12.2019	102.112,19 €	
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	
Kostenerstattungen vom Land	2.153,86 €	6.164,12 €	-4.010,26 €
Kostenerstattungen vom Gemeinden/GV	17.872,51 €	26.766,53 €	-8.894,02 €
Kostenerstattungen Sozialversicherungen	1.419,60 €	16.208,95 €	-14.789,35 €
Kostenerstattungen v. verb. Untern. U. Beteilig	49.428,21 €	45.079,85 €	4.348,36 €
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	35.555,27 €	2.047,74 €	33.507,53 €
andere Kostenersatzleistungen	0,00 €	5.845,00 €	-5.845,00 €
	<u>106.429,45 €</u>	<u>102.112,19 €</u>	4.317,26 €

Die Kostenerstattungen vom Land betreffen ganz überwiegend pandemiebedingte Personalkostenerstattungen. Die Kostenerstattung von Gemeinden umfasst zum einen die Abrechnung für die Betriebskosten der Schulkindbetreuung am Kohlweg für 2019 sowie Personalkostenerstattungen im Rahmen des laufenden Ausbildungsverhältnisses auf Grund einer Abordnung. Die Kostenerstattungen von Zweckverbänden bzw. Beteiligungen resultieren aus der Abfallwirtschaft des ZAW und sind bei den verbundenen Unternehmen bzw. Beteiligungen ausgewiesen. Die Kostenerstattungen von übrigen Bereichen resultieren ganz überwiegend aus Erstattungen für Kanalanschlüsse.



			Veränderung
4. Bestandsveränderungen und	31.12.2020	0,00 €	0,00 €
aktivierte Eigenleistungen	31.12.2019	0,00 €	
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	
Selbst erstellte Anlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>

Die entsprechende Arbeitszeit der eingesetzten Bauhofmitarbeiter wird als aktivierte Eigenleistungen bilanziert, was in 2020 aber nicht gegeben war.

			Veränderung
5. Steuern, steuerähnliche Erträge	31.12.2020	5.103.392,92 €	16.634,89 €
einschließlich Erträge aus ges. Umlage	31.12.2019	5.086.758,03 €	
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	2.626.773,71 €	2.756.053,83 €	-129.280,12 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	161.881,13 €	147.003,96 €	14.877,17 €
Grundsteuer A	12.644,02 €	12.510,74 €	133,28 €
Grundsteuer B	979.174,74 €	954.921,20 €	24.253,54 €
Gewerbsteuer	1.297.184,82 €	1.197.289,20 €	99.895,62 €
Spielapparatesteuer	0,00 €	653,60 €	-653,60 €
Hundesteuer	25.734,50 €	18.325,50 €	7.409,00 €
	<u>5.103.392,92 €</u>	<u>5.086.758,03 €</u>	<u>16.634,89 €</u>

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer stellt für die Gemeinden die wesentliche Finanzierungsquelle dar und sinkt auf Grund der Corona-Pandemie wieder merklich um ca. 4,7 %. Die anderen Positionen steigen trotzdem teilweise erheblich. Die Umsatzsteueranteile steigen weiter deutlich um ca. 10,1 %. Die Grundsteuer A bleibt unverändert; die Spielapparatesteuer spielt keine Rolle mehr. Die Grundsteuer B steigt nochmals um ca. 2,5 % auf Grund von Nachveranlagungen. Die Gewerbesteuer steigt mit ca. 100 T€ nochmals deutlich um ca. 8,3 % und erreicht einen neuen Höhepunkt, trotz der Pandemielage. In 2020 wurden überwiegend die Gewinne aus dem auch starken Wirtschaftsjahr 2019 steuerlich veranlagt, was zu dieser weiteren Erhöhung geführt hat. Es bleibt allerdings abzuwarten, ob die Gewerbesteuer sich generell auf dem hohen Niveau stabilisiert und inwieweit das noch abzurechnende Pandemiejahr 2020 sich auswirkt mit entsprechenden Rückzahlungen ab 2021. Die Hundesteuersätze wurden in 2020 angehoben, weshalb deren Erträge höher sind. Insgesamt stagniert diese Position deswegen fast bei ca. +0,3 %, was zumindest das Ergebnis insgesamt stabilisiert.



			Veränderung
6. Erträge aus Transferleistungen	31.12.2020	180.219,61 €	0,00 €
	31.12.2019	180.219,61 €	
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	
Ausgleichsleistungen Familienleistungs-	180.219,61 €	180.219,61 €	0,00 €
gesetz	<u>180.219,61 €</u>	<u>180.219,61 €</u>	0,00 €
			Veränderung
7. Erträge aus Zuweisungen und	31.12.2020	2.038.448,16 €	615.316,07 €
Zuschüssen für laufende Zwecke und	31.12.2019	1.423.132,09 €	
allgemeine Umlagen	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	
Schlüsselzuweisungen (Finanzausgleich)	1.106.136,00 €	873.447,00 €	232.689,00 €
Sonstige Zuweisungen des Landes	115.327,00 €	0,00 €	115.327,00 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	814.020,77 €	543.901,70 €	270.119,07 €
Sonstige Zuschüsse	2.583,87 €	5.783,39 €	-3.199,52 €
Schuldendiensthilfe vom Land (KIP)	380,52 €	0,00 €	380,52 €
	<u>2.038.448,16 €</u>	<u>1.423.132,09 €</u>	615.316,07 €

Die Schlüsselzuweisungen sind gegenüber 2019 wieder stark um ca. 26,6 % gestiegen. Die ab 2016 geltende Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs macht sich weiterhin positiv für Messel bemerkbar, da sie auf relativ hohem Niveau verbleiben.

Mit Bescheid vom 02.10.2020 wurde die Gewerbesteuerkompensationsleistung als pauschaler Ausgleichsbetrag zur Kompensation von Gewerbesteuerausfällen festgesetzt und ausgezahlt. Dieser Betrag wurde einmalig wegen der Corona-Pandemie gewährt und fließt in den kommunalen Finanzausgleich mit ein.

Die Zuweisungen des Landes steigen nochmals massiv um ca. 49,7 %, wofür zum einen weitere Erhöhungen bei der Betriebskostenförderung verbunden mit höheren Kinderzahlen und zum anderen mehr Integrationszuschüsse auf Grund vermehrt auftretendem Integrationsbedarf ursächlich sind. Diese Position wird ganz überwiegend mit ca. 404 T€ Betriebskostenförderung, mit ca. 256 T€ Förderung der Ü3-Freistellung und mit ca. 134 T€ Integrationszuschüsse von Zuweisungen für die Kinderbetreuung beherrscht.

Die Schuldendiensthilfe für das KIP-Darlehen (Gehwegsanierung) ist ab 2020 formal auszuweisen, weil das Land Hessen die Zinsen für 20 Jahre ganz bzw. teilweise übernimmt. Insgesamt steigt die Position auf Grund der Steigerung bei den Landeszuweisungen weiter stark um ca. 43,2 %, was entscheidend dazu beiträgt, dass ein entsprechender Zahlungsmittelüberschuss aus Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung zu verzeichnen ist.



			Veränderung
8. Erträge aus der Auflösung von	31.12.2020	225.154,52 €	-5.315,01 €
Sonderposten aus Investitions-	31.12.2019	230.469,53 €	
zuweisungen, -zuschüssen und			
-beiträgen	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	13.897,25 €	10.457,48 €	3.439,77 €
Sonderinvestitionsprogramm (Tilgung Land)			
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	98.322,05 €	102.760,03 €	-4.437,98 €
aus Investitionszuweisungen öffentlicher Ber.			
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	106.750,63 €	110.625,63 €	-3.875,00 €
von Investitionsbeiträgen			
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	6.184,59 €	6.626,39 €	-441,80 €
aus Investitionszuschüssen vom nicht-			
öffentlichen Bereich (ohne Investitionsbeiträge)			
	<u>225.154,52 €</u>	<u>230.469,53 €</u>	-5.315,01 €

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und –beiträge wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO passiviert und über die Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände aufgelöst. Die Sonderposten aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen und des Bundes (Konjunkturprogramm 2009) werden seitens des Landes Hessen als Tilgungszuschüsse gewährt. Dies betrifft die Maßnahmen Energetische Sanierung Georg-Heberer-Haus und Gasheizung Kita Kohlweg.

Die Auflösungserträge aus Sonderposten Sonderinvestitionsprogramm steigen (einmalig) auf Grund der ab 2020 buchungstechnisch voll wirksamen Beträge für das KIP (Gehwegsanierung).

Die Gesamtposition sinkt trotzdem geringfügig um ca. 2,3 %.



9. Sonstige ordentliche Erträge	31.12.2020	178.257,21 €	12.769,65 €
	31.12.2019	165.487,56 €	
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	25.153,50 €	13.710,08 €	11.443,42 €
Konzessionsabgabe Strom	109.662,70 €	106.305,86 €	3.356,84 €
Konzessionsabgabe Gas	6.223,76 €	6.024,49 €	199,27 €
Essensgeld Kindertagesstätte Mitarbeiter	420,00 €	840,00 €	-420,00 €
Erlöse aus Stromeinspeisung	26.185,57 €	25.893,68 €	291,89 €
Erlöse aus Metallverschrottung	2.514,55 €	2.464,16 €	50,39 €
Schadensersatzleistungen	888,84 €	1.107,89 €	-219,05 €
Nebenerlöse aus Veranstaltungen	0,00 €	2.000,00 €	-2.000,00 €
Ertr. Wasch-/Trockenautomaten Seniorenw.	671,00 €	491,00 €	180,00 €
Andere sonstige Nebenerlöse	13,80 €	0,00 €	13,80 €
Gartenwasserpauschale	5.560,00 €	5.720,00 €	-160,00 €
Andere sonstige betriebliche Erträge	963,49 €	930,40 €	33,09 €
	<u>178.257,21 €</u>	<u>165.487,56 €</u>	12.769,65 €

Diese Position steigt deutlich um ca. 7,7 % schlussendlich bedingt durch die stark gesteigerten Rückstellungsaufösungen für entfallene Resturlaubsansprüche.

			Veränderung
10. Summe der ordentlichen Erträge	31.12.2020	9.262.920,61 €	746.488,24 €
	31.12.2019	8.516.432,37 €	

Besonders bedingt durch die deutlich gestiegenen Erträge bei den Entwässerungsgebühren sowie bei den Landeszuweisungen steigen die ordentlichen Erträge in 2020 gegenüber 2019 nochmals deutlich um ca. 8,8 %.



			Veränderung
11. Personalaufwendungen	31.12.2020	2.583.718,85 €	79.919,37 €
	31.12.2019	2.503.799,48 €	
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	
Entgelte Arbeitnehmer	2.022.293,99 €	1.913.566,47 €	108.727,52 €
Bezüge Beamte	97.006,51 €	95.320,16 €	1.686,35 €
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	413.746,19 €	392.610,46 €	21.135,73 €
Beihilfen Bezügebereich (Beamte)	4.027,11 €	2.649,56 €	1.377,55 €
Personenbezogene Versicherungen	16.557,50 €	22.087,74 €	-5.530,24 €
Aufstockung Altersteilzeit	3.226,41 €	2.658,75 €	567,66 €
Zuführungen Urlaubsrückstellungen	-5.647,62 €	32.562,61 €	-38.210,23 €
Zuführungen Überstundenrückstellungen	4.420,63 €	-4.633,55 €	9.054,18 €
Zuführungen Altersteilzeit	17.523,59 €	38.571,73 €	-21.048,14 €
Übrige sonstige Personalaufwendungen	10.564,54 €	8.405,55 €	2.158,99 €
	<u>2.583.718,85 €</u>	<u>2.503.799,48 €</u>	<u>79.919,37 €</u>

Die Entgelte der Arbeitnehmer steigen nur leicht um ca. 3,2 % hauptsächlich bedingt durch Tarifsteigerungen und der Eröffnung einer neuen Ü3-Gruppe im 4. Quartal 2019 in der Kita Fossilchen, deren zusätzlicher Personalaufwand in 2020 voll wirksam ist. Auf Grund von Unterbesetzung und dauerhaften Krankheitsfällen ohne Lohnfortzahlung in Verwaltung und Bauhof und teilweise auch in den Kindertagesstätten steigen die Personalaufwendungen nicht stärker. Trotzdem konnte ein erheblicher Teil des Resturlaubsbestands durch Inanspruchnahme abgebaut werden.

			Veränderung
12. Versorgungsaufwendungen	31.12.2020	338.486,34 €	-811,44 €
	31.12.2019	339.297,78 €	
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	
Aufwendungen Versorgungskasse Beamte	139.179,05 €	130.413,36 €	8.765,69 €
Aufwendungen Versorgungskasse Beschäftigt	162.372,29 €	159.812,42 €	2.559,87 €
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	40.229,00 €	48.487,00 €	-8.258,00 €
Zuführungen zu Beihilferückstellungen	-3.294,00 €	585,00 €	-3.879,00 €
	<u>338.486,34 €</u>	<u>339.297,78 €</u>	<u>-811,44 €</u>

Die Versorgungsaufwendungen stagnieren fast bedingt durch Inanspruchnahme der Beihilferückstellungen und verbleiben auf höherem Niveau nach der Anpassung der Pensionsrückstellungen in 2018. Insgesamt ist eine Steigerung bezüglich der Aufwendungen für die Beschäftigten (Summe Pos. 11 und 12) von ca. 79 T€ bzw. ca. 2,8 % zu verzeichnen.



			Veränderung
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.12.2020	1.771.680,19 €	166.991,21 €
	31.12.2019	1.604.688,98 €	
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	
Materialaufwand, Reparaturen	191.131,94 €	137.353,84 €	53.778,10 €
Energie, Wasser, Abwasser	341.483,47 €	281.117,90 €	60.365,57 €
Geringwertige Wirtschaftsgüter	19.041,23 €	37.891,29 €	-18.850,06 €
Bezogene Leistungen	729.050,38 €	846.619,73 €	-117.569,35 €
Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	212.538,75 €	127.138,01 €	85.400,74 €
Versicherungsbeiträge, Mitgliedschaften etc.	175.217,94 €	68.314,27 €	106.903,67 €
Kommunikation, Dokumentation, Information	103.216,48 €	106.253,94 €	-3.037,46 €
Reisen, Werbung, Software, Porto			
	<u>1.771.680,19 €</u>	<u>1.604.688,98 €</u>	166.991,21 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind verglichen mit dem Jahr 2019 um ca. 167,0 T€ gestiegen, was einer deutlichen Erhöhung von ca. 10,4 % entspricht. Die Aufwendungen für diese Position verbleiben auf verhältnismäßig hohem Niveau, wobei zu berücksichtigen ist, dass insgesamt auch ordentliche (und nicht im Haushalt dargestellte) Aufwendungen aus der Entwicklung des Baugebietes Wentzenrod II in Höhe von ca. 75 T€ enthalten bzw. reintegriert und über die Treuhandkonten und die dort erwirtschafteten Überschüssen für sich gedeckt sind. Zudem sind formale Buchungen aus dem Bereich der Entwässerungsgebühren mit insgesamt ca. 137 T€ (Straßenentwässerung mit ca. 54 T€ und Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich mit ca. 83 T€) enthalten.

Im Folgenden werden die obigen Posten noch detaillierter dargestellt.



			Veränderung
Materialaufwand, Reparaturen	31.12.2020	191.131,94 €	53.778,10 €
	31.12.2019	137.353,84 €	
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	
Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl.	3.885,25 €	3.561,57 €	323,68 €
Lehr- und Unterrichtsmittel	1.497,15 €	2.152,98 €	-655,83 €
Hilfsstoffe	2.227,04 €	4.221,12 €	-1.994,08 €
Lebensmittel	37.602,69 €	50.606,15 €	-13.003,46 €
Praxis- u. Laborbedarf, Arzneimittel	27.402,96 €	17.538,56 €	9.864,40 €
Verpackungsmaterial	604,02 €	950,22 €	-346,20 €
Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	26.526,05 €	11.836,04 €	14.690,01 €
Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattung	12.834,40 €	12.033,30 €	801,10 €
Materialaufw. für Straßen, Wege, Plätze u.ä.	6.225,47 €	1.966,29 €	4.259,18 €
Materialaufw. für Wasser und Kanal	20.068,98 €	271,88 €	19.797,10 €
sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung	10.865,48 €	5.453,56 €	5.411,92 €
Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	20.457,03 €	12.201,90 €	8.255,13 €
Reinigungsmaterial	8.340,44 €	5.936,91 €	2.403,53 €
übriger sonstiger Materialaufwand	12.594,98 €	8.623,36 €	3.971,62 €
	<u>191.131,94 €</u>	<u>137.353,84 €</u>	53.778,10 €

Insgesamt steigt dieser Bereich wieder stark um ca. 53,8 T€ (ca. 39,2 %), trotz pandemiebedingter Minderaufwendungen bei den Lebensmitteln (Kindertagesstätten).

			Veränderung
Energie, Wasser, Abwasser	31.12.2020	341.483,47 €	60.365,57 €
	31.12.2019	281.117,90 €	
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	
Strom	173.736,91 €	171.687,71 €	2.049,20 €
Gas	51.499,53 €	55.668,41 €	-4.168,88 €
Treibstoffe	7.047,06 €	9.702,51 €	-2.655,45 €
Wasser	35.095,18 €	29.911,17 €	5.184,01 €
Abwasser	16.710,44 €	11.088,10 €	5.622,34 €
Niederschlagswasser	57.394,35 €	3.060,00 €	54.334,35 €
	<u>341.483,47 €</u>	<u>281.117,90 €</u>	60.365,57 €

Dieser Bereich steigt stark um ca. 21,5 %, mit ca. 54 T€ ganz überwiegend durch die Erhöhung beim Niederschlagswasser, welche wiederum fast ausschließlich auf den ab 2020 hier abzubildenden Aufwand für die Straßenentwässerung zurückzuführen ist (vorher über ILV, s. dazu bereits bei den Gebührenerträgen).



Dazu kommt die Erhöhung des Abwassergebührensatzes auf 2,70 €/m³ auf 3,38 €/m³, die die Aufwendungen für Abwasser der eigenen Einrichtungen entsprechend erhöhen.

			Veränderung
Geringwertige Wirtschaftsgüter	31.12.2020	19.041,23 €	-18.850,06 €
	31.12.2019	37.891,29 €	
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	
Aufwendung Spielzeug und Spiele	1.185,53 €	3.046,03 €	-1.860,50 €
Aufwendung Spiel- und Sportgeräte	626,21 €	772,64 €	-146,43 €
Aufwendung Hardware	196,56 €	1.090,68 €	-894,12 €
Aufwendung Software	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendung Büromaschinen u. Kommunikationsgerä	4.446,45 €	936,52 €	3.509,93 €
Aufwendung Werkzeuge, Handgeräte, ähnl.Hilfsmittel	1.872,16 €	2.016,69 €	-144,53 €
Aufwendung Maschinen und Geräte	1.289,77 €	12.931,16 €	-11.641,39 €
Aufwendung Kücheninventar, Geschirr, Bestecke	1.645,12 €	2.780,08 €	-1.134,96 €
Aufwendung Fahrzeug, Fahrzeugausstattung	883,31 €	2.682,84 €	-1.799,53 €
Aufwendung Büromöbel	382,78 €	0,00 €	382,78 €
Aufwendung Sonst.Mobiliar u.ähnl.Ausstattung	1.151,55 €	7.529,73 €	-6.378,18 €
Aufwendung Verkehrszeichen und Hinweisschilder	4.140,79 €	3.286,59 €	854,20 €
Aufwendung Ausstattung öff.Flächen	474,04 €	595,14 €	-121,10 €
Aufwendung Reinigungswerkzeuge und -geräte	746,96 €	223,19 €	523,77 €
	<u>19.041,23 €</u>	<u>37.891,29 €</u>	<u>-18.850,06 €</u>

Geringwertige Wirtschaftsgüter sind selbstständige Vermögensgegenstände bis einschließlich 410 € netto, die nicht über die Anlagenbuchhaltung geführt, sondern direkt in den Aufwand gebucht werden. Ein separates laufendes Verzeichnis dieser Wirtschaftsgüter ab 30 € netto wird geführt.

Dieser Bereich sinkt wieder massiv um ca. 49,7 % auf relatives geringes Niveau. Die Steigerung bei den Büromaschinen und Kommunikationsgeräten wird mit ca. 2,5 T€ hauptsächlich durch die Anschaffung von Pagern für die Feuerwehr verursacht.



			Veränderung
Bezogene Leistungen	31.12.2020	729.050,38 €	
	31.12.2019	846.619,73 €	-117.569,35 €
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	
Fremdleist. für Erzeugnisse u. and. Umsatzleist.	31.783,33 €	41.799,62 €	-10.016,29 €
Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678)	9.250,00 €	10.457,85 €	-1.207,85 €
Frachten u. Fremdlager (inkl. Vers. u.a. Nebenstg)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	87.037,44 €	345.661,36 €	-258.623,92 €
Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	21.585,91 €	5.377,87 €	16.208,04 €
Instandhaltung von Fahrzeugen	16.505,87 €	17.350,51 €	-844,64 €
Instandh. v. Sachanl. Gemeingeb., Infrastr.verm.	287.226,77 €	101.301,49 €	185.925,28 €
Wartungskosten	5.313,68 €	5.501,90 €	-188,22 €
Sonstige Fremdinstandhaltung	0,00 €	3.757,34 €	-3.757,34 €
Aufwendungen für Fremdensorgung	112.907,96 €	114.672,97 €	-1.765,01 €
Fremdreinigung	81.515,49 €	128.026,64 €	-46.511,15 €
And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistung	75.923,93 €	72.712,18 €	3.211,75 €
	<u>729.050,38 €</u>	<u>846.619,73 €</u>	-117.569,35 €

Insgesamt sinkt dieser Bereich wieder deutlich ca. 13,9 % weitgehend bedingt dadurch, dass bei der Gebäudeinstandhaltung keine Rückstellungszuführung wie in 2019 zu verzeichnen ist und diese Position wieder auf normales Niveau fällt.

Die Steigerung bei der Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen ist zum großen Teil durch notwendige E-Checks in den Kindertagesstätten bedingt.

Die massive Steigerung bei den Aufwendungen für Instandhaltung von Sachanlagen etc. ist verursacht durch vermehrt aufgetretene Reparaturen von Kanalanschlüssen (mit Erstattung) und überwiegend mit ca. 100 T€ durch die Sanierung von Teilen der Holzhäusergasse mit Kanal.

Die Minderung bei den Aufwendungen für Fremdreinigung ist dadurch verursacht, dass die Sporthalle durch eigenes Personal und nicht mehr durch eine Firma gereinigt wird.

In den sonstigen Aufwendungen für bezogene Leistungen sind die für 2020 notwendigen Aufwendungen für Leistungen durch die e-Netz Südhessen AG im Rahmen der Erschließung des Baugebiets Wentzenrod II von insgesamt ca. 23 T€ enthalten.



Aufwendungen für Beiträge, sonstige	31.12.2020	175.217,94 €	Veränderung 106.903,67 €
	31.12.2019	68.314,27 €	
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	
Beiträge f. gebäudebez. Versicherungen	19.152,00 €	16.485,69 €	2.666,31 €
Kfz-Versicherungsbeiträge	5.539,99 €	5.498,99 €	41,00 €
Beiträge für sonstige Versicherungen	42.131,33 €	41.880,06 €	251,27 €
Beiträge für Verbände, Vereine, Vertretungen	3.824,50 €	3.651,16 €	173,34 €
Schadensersatzleistungen	366,84 €	746,37 €	-379,53 €
Bußgelder Rückzahlung Ordnungswidrigkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Einstellung in sonst. Sonderp. Gebührenaussgleich	82.657,43 €	0,00 €	82.657,43 €
Säumniszuschläge	0,00 €	42,00 €	-42,00 €
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	21.545,85 €	10,00 €	21.535,85 €
	<u>175.217,94 €</u>	<u>68.314,27 €</u>	106.903,67 €

Dieser Bereich erhöht sich um ca. 156,5 % neben allgemeiner Beitragssteigerungen und des neu hinzugetretenen Beitrags für die Wohngebäudeversicherung des Objekts Taunusring 5 (Seniorenwohnen) bei den Versicherungen ganz überwiegend auf Grund einmaliger Sonderfälle.

Bereits bei den Gebühren bzw. bei den Sonderposten wurde die erstmals in 2020 für den Bereich Schmutzwasser (Abwasser) festgestellte Überdeckung erläutert, die hier ihre aufwandsmäßige Gegenposition findet.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten mit 20 T€ die aufwandsmäßige Gegenposition zu den bereits erläuterten Rückstellungen für die Rückbaupflicht des Wartehäuschens Am Bahnhof.



			Veränderung
Prüfung, Beratung, Rechte und Dienste	31.12.2020	212.538,75 €	85.400,74 €
	31.12.2019	127.138,01 €	
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	436,86 €	283,90 €	152,96 €
Leasing	20.930,18 €	21.104,24 €	-174,06 €
Lizenzen und Konzessionen	3.864,49 €	4.172,78 €	-308,29 €
Gebühren	14.742,78 €	7.981,54 €	6.761,24 €
Bankspesen / Kosten des Geldverkehrs	1.129,25 €	1.199,37 €	-70,12 €
Bankzinsen (Verwahrentgelt)	843,05 €	87,64 €	755,41 €
Rücklastschriftgebühren	72,36 €	118,16 €	-45,80 €
Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskosten	55.313,72 €	23.808,31 €	31.505,41 €
Aufw. für Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung	18.272,46 €	14.174,16 €	4.098,30 €
Aufw. für betriebswirtschaftliche Beratungen u. ä.	5.800,00 €	13.822,15 €	-8.022,15 €
Aufw. f. Planungs- u. Ing. Leistg.	66.995,25 €	27.817,00 €	39.178,25 €
Aufw. für andere Beratungsleistungen	21.581,41 €	9.255,85 €	12.325,56 €
sonstige Aufw. f. d. Inanspruchn. v. Rechten u. Di	2.556,94 €	3.312,91 €	-755,97 €
	<u>212.538,75 €</u>	<u>127.138,01 €</u>	85.400,74 €

Dieser Bereich steigt massiv um ca. 67,2 % durch Erhöhungen an verschiedenen Positionen. Die Aufwendungen für Gebühren sind erhöht wegen der Neueinmessung des Spielplatzes Finkenweg als Bauplatz und erhöhter Nachfrage für die Zentrale Auftragsvergabestelle des Landkreises.

Die Erhöhung bei den Aufwendungen für Sachverständige etc. wird mit ca. 26 T€ ganz überwiegend durch Aufwendungen für das neue Baugebiet Wentzenrod II verursacht (Bodenuntersuchung, Bieterverfahren Grundstücke).

Die Aufwendungen für Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung sind hauptsächlich auf Grund der Mitwirkung des Steuerberaters bei der Außenprüfung zur Umsatz- und Körperschaftssteuer verursacht.

Die Aufwendungen für Planungs- und Ingenieurleistungen sind hauptsächlich durch städtebauliche Planungen für das Baugebiet Wentzenrod II (ca. 26 T€) und durch Planungsleistungen für die Sanierung der Holzhäusergasse (ca. 10 T€) stark erhöht.



			Veränderung
Kommunikation, Dokumentation,	31.12.2020	103.216,48 €	
Information, Reisen, Werbung, Software	31.12.2019	106.253,94 €	-3.037,46 €
Porto			
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	
Aufwendung Zeitungen u. Zeitschriften, allg. Druck	757,00 €	818,85 €	-61,85 €
Aufwendung Fach-, Sach- und Kinderbücher	30,79 €	246,35 €	-215,56 €
Aufwendung Sonst.Fachliteratur (versch.Medien)	4.614,48 €	3.758,14 €	856,34 €
Porto und Versandkosten	4.653,12 €	5.989,13 €	-1.336,01 €
Datenübertragungskosten	23.490,31 €	25.944,08 €	-2.453,77 €
Telefonkosten	10.913,22 €	12.221,47 €	-1.308,25 €
amtliche Bekanntmachungen	16.695,37 €	11.891,41 €	4.803,96 €
Reisekosten	1.816,04 €	7.438,86 €	-5.622,82 €
Aufw. für Verfügungsmittel	337,01 €	538,96 €	-201,95 €
Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	3.376,65 €	3.462,33 €	-85,68 €
Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	565,08 €	275,05 €	290,03 €
sonst. Aufwendungen für Repräsentation	735,52 €	96,15 €	639,37 €
Geschenke bis 35 €	1.352,33 €	1.967,70 €	-615,37 €
Geschenke über 35 €	332,82 €	90,00 €	242,82 €
Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	17.002,54 €	12.427,84 €	4.574,70 €
sonstige Aufwendungen für Kommunikation	114,24 €	253,79 €	-139,55 €
Softwarepflege	16.429,96 €	18.833,83 €	-2.403,87 €
	<u>103.216,48 €</u>	<u>106.253,94 €</u>	-3.037,46 €

Diese Position sinkt leicht um ca. 2,9 % durch Senkungen an verschiedenen Positionen, wobei weiter vermehrte Stellenausschreibungen (insbesondere für Betreuungspersonal) bei den amtlichen Bekanntmachungen und höherer Fort- und Weiterbildungsbedarf auch bedingt durch die zunehmende Digitalisierung gegenläufig zu buche schlagen.



			Veränderung
14. Abschreibungen	31.12.2020	815.644,33 €	-4.859,54 €
	31.12.2019	820.503,87 €	
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	
<u>Abschreibungen auf das Anlagevermögen</u>			
- immaterielle Vermögensgegenstände	8.373,09 €	6.836,54 €	1.536,55 €
- Gebäude und -einrichtungen, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermög.	574.239,74 €	570.503,66 €	3.736,08 €
- technische Anlagen und Maschinen	13.083,69 €	13.083,68 €	0,01 €
- Andere Anlagen	14.568,76 €	14.561,79 €	6,97 €
- Betriebsausstattung	50.770,63 €	51.436,27 €	-665,64 €
- Fuhrpark	32.572,49 €	42.883,10 €	-10.310,61 €
- Geschäftsausstattung	11.398,82 €	10.653,73 €	745,09 €
- Maßnahmen Sonderinvestitionsprogramm	45.166,25 €	45.166,26 €	-0,01 €
	<u>750.173,47 €</u>	<u>755.125,03 €</u>	<u>-4.951,56 €</u>
<u>Abschreibungen und Wertberichtigungen auf das Umlagevermögen (Forderungen)</u>			
- Zuführung zur Einzelwertberichtigung	58.296,54 €	63.395,12 €	-5.098,58 €
- Zuführung zur Paschalwertberichtigung	1.378,65 €	1.694,96 €	-316,31 €
- Abschreibung wg. Uneineinbringlichkeit	5.795,67 €	288,76 €	5.506,91 €
	<u>65.470,86 €</u>	<u>65.378,84 €</u>	<u>92,02 €</u>
	<u>815.644,33 €</u>	<u>820.503,87 €</u>	<u>-4.859,54 €</u>

Die Position stagniert fast bei -0,6 % ohne besondere Auffälligkeiten.



			Veränderung
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	31.12.2020	193.555,04 €	55.428,29 €
	31.12.2019	138.126,75 €	
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	
Zuschuss Museumsverein Messel	1.700,00 €	5.000,00 €	-3.300,00 €
Zuschuss Welterbe Grube Messel gGmbH	25.000,00 €	35.000,00 €	-10.000,00 €
Vereinsförderung	6.600,00 €	4.145,00 €	2.455,00 €
Zuschuss Pakt für Nachmittag	3.432,00 €	0,00 €	3.432,00 €
Zuschüsse für laufende Zwecke sonstige	6.631,74 €	6.498,79 €	132,95 €
Erstattungen Landkreis Vollstreckung	3.402,09 €	4.297,57 €	-895,48 €
Erstattung IKZ Kläranlage	64.966,59 €	42.586,48 €	22.380,11 €
Erstattungen Kiga-Betreuung § 28	26.920,16 €	25.150,29 €	1.769,87 €
Erstattungen Stadt Pfungstadt (IKZ EDV)	8.995,00 €	7.425,00 €	1.570,00 €
Erstattungen Gemeinschaftskasse	2.461,16 €	3.389,54 €	-928,38 €
Erstattung Umlage übrige Bereiche	2.891,01 €	2.973,46 €	-82,45 €
Erstattungen Versorgungskasse	0,00 €	544,00 €	-544,00 €
Erstattungen Ordnungsbehördenbezirk	38.470,81 €	0,00 €	38.470,81 €
Dienstausfallentschädigungen	2.084,48 €	1.116,62 €	967,86 €
	<u>193.555,04 €</u>	<u>138.126,75 €</u>	<u>55.428,29 €</u>

Dieser Bereich steigt stark um ca. 40,1 % hauptsächlich durch die deutlich höheren Aufwendungen bei der IKZ Abwasserbehandlung mit der Gemeinde Münster für die Kläranlage und auf Grund der Erstattungen für Leistungen der gemeinsamen Verwaltungs- und Ordnungsbehördenbezirke Rödermark-Messel ab April 2020.

Seit 2017 ist die neue Vereinsförderrichtlinie in Kraft und wird entsprechend angewendet. Neben der indirekten Vereinsförderung durch Gebührenminderung bei Nutzung der Einrichtungen (s. bei Erträgen), ist zudem noch eine direkte Vereinsförderung in der oben genannten Höhe für 2020 ausgezahlt worden.

Die Kostenerstattungen an die Gemeinschaftskasse umfassen mit ca. 1,7 T€ Unterstützungsleistungen für die Erstellung des Jahresabschlusses 2019.

Die Dienstaussfallentschädigungen für Feuerwehrleute, die nicht bei der Gemeinde Messel beschäftigt sind und verschiedentlich eingesetzt wurden, wurden als eigener Punkt neu aufgenommen.



			Veränderung
16. Steueraufwendungen einschließlich	31.12.2020	3.257.384,41 €	169.493,14 €
Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	31.12.2019	3.087.891,27 €	
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	
Kreisumlage	1.985.504,00 €	1.842.172,00 €	143.332,00 €
Schulumlage	954.252,00 €	929.123,00 €	25.129,00 €
Gewerbesteuerumlage	111.373,87 €	193.002,11 €	-81.628,24 €
Heimatlumlage	69.210,90 €	0,00 €	69.210,90 €
Abwasserabgabe	14.708,88 €	14.279,40 €	429,48 €
Umlage an Boden- und Wasserverbände	24.574,20 €	23.404,00 €	1.170,20 €
Umlage Hessischer Verwaltungsschulverband	507,19 €	484,43 €	22,76 €
Umlage Gemeinschaftskasse	75.402,97 €	64.731,43 €	10.671,54 €
Umlage Hessischer Städte- und Gemeindebun	5.895,48 €	5.794,56 €	100,92 €
Umlage einheitliches Standesamt Dieburg	13.688,94 €	12.704,35 €	984,59 €
Umlage NGA-Netz Darmstadt-Dieburg	1.632,61 €	604,84 €	1.027,77 €
Umlage Holzkontor DA-DI-OF AöR	0,00 €	1.000,00 €	-1.000,00 €
Andere Umlagen	633,37 €	591,15 €	42,22 €
	<u>3.257.384,41 €</u>	<u>3.087.891,27 €</u>	169.493,14 €

Die merkliche Gesamtsteigerung dieser Position um ca. 5,5 % ist ganz überwiegend auf die Steigerungen bei der Kreis- und Schulumlage zurückzuführen. Die Gewerbesteuerumlage sinkt trotz höherer Gewerbesteuerträge deutlich, weil der befristet erhöhte Vervielfältiger, der zur Finanzierung der Deutschen Einheit seinerzeit eingeführt wurde, wieder gesenkt wurde. Im Rahmen des in 2019 neu aufgelegten Gesetzes zur Starken Heimat hat das Land Hessen aber die sogenannte Heimatlumlage eingeführt, um weiterhin über den kommunalen Finanzausgleich diverse Vorhaben u. a. für die Digitalisierung der Verwaltung zu finanzieren. Dazu wurde ein eigener Vervielfältiger eingeführt, der etwas unter dem Betrag der wegfallenden Differenz liegt, so dass insgesamt beide Positionen zusammengenommen gegenüber 2019 gemindert sind. Die Steigerungen bei den anderen Umlagen sind auf allgemeine Kostensteigerungen zurückzuführen. Die Umlage an das Holzkontor war in 2020 nicht notwendig, da die Eigenfinanzierung vorrangig über die Holzverkäufe läuft.

17. Transferaufwendungen

Nicht vorhanden.



			Veränderung
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.12.2020	37.866,00 €	29.645,79 €
	31.12.2019	8.220,21 €	
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	
Grundsteuer	9.920,94 €	4.203,87 €	5.717,07 €
Kfz-Steuer	2.295,67 €	2.295,67 €	0,00 €
Kapitalertragssteuer	25.446,01 €	1.630,99 €	23.815,02 €
Sonstige Steuern vom Einkommen/Ertrag	203,38 €	89,68 €	113,70 €
	<u>37.866,00 €</u>	<u>8.220,21 €</u>	<u>29.645,79 €</u>

Diese Position steigt massiv um ca. 360,7 % zum einen wegen der Nachveranlagung (2019 und 2020) der Grundsteuer für das Objekt Taunusring 5 (Seniorenwohnen) und zum anderen einmalig hauptsächlich wegen Kapitalertragssteuer aus dem Betrieb der Wasserversorgung als aufwandsmäßige Gegenposition zur oben bereits erläuterten Rückstellung.

			Veränderung
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen	31.12.2020	8.998.335,16 €	495.806,82 €
	31.12.2019	8.502.528,34 €	

Die ca. 496 T€ höheren Aufwendungen entsprechen einer Steigerung von ca. 5,8 % und sind bei fast allen Positionen verschiedentlich verursacht.

			Veränderung
20. Verwaltungsergebnis	31.12.2020	264.585,45 €	250.681,42 €
	31.12.2019	13.904,03 €	



			Veränderung
21. Finanzerträge	31.12.2020	38.506,30 €	17.382,34 €
	31.12.2019	21.123,96 €	
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	
Beteiligung Sparkasse Dieburg	0,00 €	4.810,19 €	-4.810,19 €
Beteiligung Gemeinschaftskasse	3.119,59 €	3.606,04 €	-486,45 €
Beteiligung Holzkontor	1.051,00 €	0,00 €	1.051,00 €
Genossenschaftsanteil Volksbank	1,50 €	1,50 €	0,00 €
HSE-Aktien	1.782,50 €	3.636,30 €	-1.853,80 €
Zinseinnahmen von Banken	880,00 €	0,00 €	880,00 €
Zinseinnahmen von Sparkassen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Mahngebühren, Säumnis- /Verspätungszuschl	7.154,93 €	6.287,61 €	867,32 €
Verzinsung Steuernachforderung/-erstattung	24.267,00 €	2.227,00 €	22.040,00 €
Rücklastschrift-, Sonsige -Gebühren	249,78 €	555,32 €	-305,54 €
	<u>38.506,30 €</u>	<u>21.123,96 €</u>	<u>17.382,34 €</u>

Diese Position steigt um ca. 82,3 % massiv letztlich auf Grund hoher Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen. Wegen der Corona-Pandemie konnte bei der Sparkasse Dieburg keine Ausschüttung in 2020 beschlossen werden.

			Veränderung
22. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31.12.2020	27.092,63 €	-3.950,08 €
	31.12.2019	31.042,71 €	
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	
Bankzinsen	14.836,77 €	13.951,54 €	885,23 €
Auflösung Ansparraten Investitionsfonds B	3.913,86 €	3.903,17 €	10,69 €
Zinsdienstumlage	6.683,00 €	7.834,00 €	-1.151,00 €
Erstattungszinsen Gewerbesteueranlag.	1.659,00 €	5.354,00 €	-3.695,00 €
	<u>27.092,63 €</u>	<u>31.042,71 €</u>	<u>-3.950,08 €</u>

Die Bankzinsen enthalten ca. 0,8 T€ Zinsen für Liquiditätskredite und erhöhen diese Position, die aber nach Prolongation als negativer Zins in etwa gleicher Höhe wieder vereinnahmt wurden, so dass letztlich keine Belastung daraus entstanden ist. Ca. 8,2 T€ Zinsen für das in 2014 aufgenommene Darlehen für die Grundhafte Sanierung der Hanauer Straße und ca. 5,2 T€ für das in 2018 aufgenommene Investitionsdarlehen (405 T€) für die laufende Investitionsfinanzierung sind daher die wesentlichen Bestandteile.

Die Gesamtposition sinkt um ca. 12,7 % hauptsächlich wegen niedrigerer Erstattungszinsen.



Die Zinsdienstumlage sinkt mit der Tilgung der Darlehen für die Konjunkturprogrammmaßnahmen Sanierung Bürgerhaus (Georg-Heberer-Haus) und Gasheizung Kita Kohlweg.

23. Finanzergebnis	31.12.2020	11.413,67 €	21.332,42 €
	31.12.2019	-9.918,75 €	
24. Ordentliches Ergebnis	31.12.2020	275.999,12 €	272.013,84 €
	31.12.2019	3.985,28 €	

Das für den Haushaltsausgleich maßgebende ordentliche Ergebnis in 2020 ist wieder ein Überschuss, der diesmal massiv um ca. 272 T€ gegenüber 2019 verbessert ist, trotz weiterer neuer Zuführungen zu Instandhaltungs- und sonstigen Rückstellungen (Treppensanierung Feuerwehrhaus, Kapitalertragssteuer, Wartehäuschen) und der erstmaligen Zuführung in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich.

			Veränderung
25. Außerordentliche Erträge	31.12.2020	21.235,12 €	-48.084,14 €
	31.12.2019	69.319,26 €	
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	
Verkauf Teilflächen aus GS 10-190/0	0,00 €	4.093,20 €	-4.093,20 €
Verkauf Teilflächen aus GS 9-307/6	1.200,00 €	0,00 €	1.200,00 €
Veräußerung von Vermögensgegenständen	214,00 €	0,00 €	
Wertausgleich vorz. Verkauf Wentzenrod	0,00 €	35.000,00 €	-35.000,00 €
Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen	0,00 €	20.570,28 €	-20.570,28 €
Auflösung von Wertberichtigungen	19.358,20 €	9.649,53 €	9.708,67 €
Sonstige außerordentlichen Erträge	957,06 €	2,00 €	955,06 €
Ausbuchung Kleinbeträge	0,23 €	4,25 €	-4,02 €
Periodenfremde Erträge	-494,37 €	0,00 €	-494,37 €
	<u>21.235,12 €</u>	<u>69.319,26 €</u>	-48.298,14 €

Bezüglich der Verkäufe wird ergänzend auf die Erläuterungen im Abschnitt E.1 Sachanlagevermögen und beim Eigenkapital verwiesen.

Die periodenfremden Erträge sind einmalig negativ auf Grund einer Verkaufsgutschrift aus Vorjahren.

Die Position sinkt massiv um 69,4 % auf Grund wegfallender Sondereffekte beim Wertausgleich und der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen.



			Veränderung
26. Außerordentliche Aufwendungen	31.12.2020	134.940,91 €	91.010,78 €
	31.12.2019	43.930,13 €	
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	
<u>Verluste aus Abgang von Sachanlagen</u>			
- Trockner, Sprungpolster, Kasse, Reinigungsgerä	0,00 €	4,00 €	-4,00 €
- Spielplatzaufbauten Finkenweg	8,00 €	0,00 €	8,00 €
- Büromöbel Rathaus	10,00 €	0,00 €	10,00 €
- PC-Arbeitsplätze, Zeiterfassung	3,00 €	0,00 €	3,00 €
- Heißluftdämpfer, Volleyballanlage	2,00 €	0,00 €	2,00 €
- Beregungsanlage Großsportfeld	0,00 €	1,00 €	-1,00 €
Periodenfremde Aufwendungen	134.916,12 €	15.599,31 €	119.316,81 €
Sonstige außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	28.324,18 €	-28.324,18 €
Ausbuchung Kleinbeträge	1,79 €	1,64 €	0,15 €
	<u>134.940,91 €</u>	<u>43.930,13 €</u>	91.010,78 €

Bezüglich der Verluste aus Abgang von Sachanlagen wird ergänzend auf die Erläuterungen im Abschnitt E.1 Sachanlagevermögen und beim Eigenkapital verwiesen.

Die periodenfremden Aufwendungen steigen massiv letztlich bedingt durch Aufwendungen für das Baugebiet Wentzenrod II aus Vorjahren (2017-2019) in Höhe von ca. 121 T€, die erst zum diesem Jahresabschluss vorgelegt wurden.

Die Gesamtposition steigt daher massiv um ca. 207,2 %.

			Veränderung
27. Außerordentliches Ergebnis	31.12.2020	-113.705,66 €	-139.094,79 €
	31.12.2019	25.389,13 €	
			Veränderung
28. Jahresergebnis	31.12.2020	162.293,46 €	132.919,05 €
	31.12.2019	29.374,41 €	

Das Jahresergebnis 2020 ist ein Überschuss von ca. 162,3 T€ und gegenüber 2019 um ca. 132,9 T€ verbessert.



Ergebnislage

Die ordentlichen Erträge (Gesamtbetrag) steigen gegenüber 2019 weiter deutlich um ca. 8,8 % bzw. um ca. 746 T€ und bewirken letztlich im maßgeblichen ordentlichen Ergebnis überraschend einen relativ hohen Überschuss. Die Steigerung beruht diesmal zunächst ganz überwiegend auf höheren Erträgen bei den Entwässerungsgebühren (ca. 35,3 %), bei der Gewerbesteuer mit neuem Höchststand (ca. 8,3 %) und bei den Landeszuweisungen (ca. 26,6 %). Die Gebührenerträge steigen insgesamt noch um ca. 121 T€ (ca. 10,9 %) trotz der coronapandemiebedingten Ausfälle bei den Kita-Beiträgen (ca. -23,0 %) und bei den Vermietungen von Veranstaltungsräumen (ca. -45,4 %). Allerdings gibt es hier insgesamt keine positiven Nettoeffekt, da bei den Aufwendungen für die Schmutzwassergebühren eine Überdeckung von ca. 83 T€ und für die Straßenentwässerung ein Betrag von ca. 54 T€ gegengebucht sind. Die höheren Zuweisungen und Zuschüsse tragen mit einer Erhöhung von ca. 615 T€ bzw. 43,2 % die Erhöhungen bei ordentlichen Erträgen und Ergebnis letztlich ganz überwiegend alleine, wobei durch die Gewerbesteuerkompensationsleistung nur ein Einmaleffekt vorhanden ist. Die Schlüsselzuweisung hat mit ca. 233 T€ bzw. ca. 26,6 % einen noch stärkeren Effekt, ist aber auch stark schwankend. Allein die Zuweisungen ganz überwiegend für die Kinderbetreuung haben den stärksten Effekt mit ca. 270 T€ bzw. 49,7 %.

Die Einkommensteueranteile sinken auf Grund der Coronapandemie deutlich um ca. 129 T€ bzw. ca. 4,7 %, was im Wesentlichen durch die höheren Gewerbesteuererträge kompensiert wird und somit bei den Steuern insgesamt kein wesentlicher positiver Nettoeffekt eintritt. Die hohen Gewerbesteuererträge müssen im Hinblick auf den coronapandemiebedingten Einbruch bei der Konjunktur weiterhin als Ausnahme eingeordnet werden, weil Grundlage hauptsächlich das gute Konjunkturjahr 2019 war, was ihren zyklischen Charakter unterstreicht. Insbesondere die Auswirkungen auf die Abrechnungen ab 2020 kann derzeit nicht abgeschätzt werden, obwohl die einmalige Gewerbesteuerkompensationsleistung (ca. 115 T€) in 2020 noch nicht zum Ausgleich für Ausfälle benötigt wurde. Sie verbessert letztlich vollständig das ordentliche Ergebnis und die ordentliche Rücklage allerdings nur als Einmaleffekt, die dann in künftigen Jahren für den Haushaltsausgleich herangezogen werden kann. Allein durch die Landeszuweisungen wird die Ertragslage auch dauerhaft verbessert, da auch bei den Entwässerungsgebühren schlussendlich maximal Kostendeckung zu erwarten ist und die Schlüsselzuweisungen auch starken Schwankungen unterliegen. Die Ertragslage bezüglich der Gewerbesteuer, den Schlüsselzuweisungen, aber auch bezüglich der Einkommenssteueranteile bleibt wegen der Konjunkturabhängigkeit eher instabil, insbesondere ist kaum vorstellbar, dass das Gewerbesteuerertragsniveau auf dieser Höhe verbleibt. Trotz des hohen Überschusses ist daher damit zu rechnen, dass zur Kompensation möglicher Gewerbesteuerausfälle weitere Grundsteuererhöhungen erfolgen werden müssen, auch um im Bereich der Kinderbetreuung den ständig wachsenden Betreuungsbedarf bedingt durch die wachsende Anzahl an Kindern, Integrationen und sinkenden Betreuungsschlüsseln finanziell abdecken zu können. Verbesserung bei den Einkommenssteueranteilen auf Grund von Zuzug in den Neubaugebieten wird auf Grund der für Messel amtlich ab 2021 gesenkten Schlüsselzahlen nicht mehr erwartet, da die



Gemeinde Messel bezüglich der Baulandentwicklung offensichtlich in starker Konkurrenz zu anderen Gemeinden steht.

Die ordentlichen Aufwendungen (Gesamtbetrag) steigen merklich um ca. 5,8 % bzw. um ca. 496 T€ und holen auch diesmal die deutlichen Steigerungen bei den Erträgen nicht ein, so dass erstmals ein so deutlicher Überschuss entsteht. Diese moderate Steigerung scheint zwar vordergründig eine gute Entwicklung zu sein, ist aber wieder gewissen Einmaleffekten geschuldet ohne die das ordentliche Ergebnis wieder deutlich schlechter wäre, wobei negative Einmaleffekte mit zu berücksichtigen sind. Ein wesentlicher Effekt ist hier der Personalbereich, der insgesamt lediglich um 2,8 % steigt, obwohl das Personal der Ende 2019 neu eröffneten Ü3-Gruppe in 2020 voll zu Buch schlägt, was vordergründig zwar der Tarifentwicklung in etwa entspräche, aber angesichts der geplanten und nicht besetzten bzw. vakanten Stellen eine nicht zutreffende Interpretation darstellt. Dies gilt insbesondere im Bauhof und in der Verwaltung, wo auch in 2020 mit chronischer Unterbesetzung versucht wird, die Aufgaben den Anforderungen entsprechend zu erfüllen und dies zunehmend zu Lasten des Bestandspersonals geht. Insofern leistet das verbleibende Personal derzeit einen nicht unerheblichen Anteil an der Konsolidierung. Die dauerhafte Tragfähigkeit dieser Situation ist nicht gegeben und wird zu der Notwendigkeit führen, weitere Erträge generieren zu müssen. Trotz dieser Situation konnte ein größerer Teil des Resturlaubs abgebaut werden. Zudem wurde ein Teil des Personals für die ab 01.02.2020 nicht mehr betriebene Schulkindbetreuung nicht übernommen.

Die Sach- und Dienstleistungen steigen insgesamt deutlich um 10,4 %, allerdings bedingt durch Sondereffekte wie der Integration von Aufwendungen für 2020 für das Baugebiet Wentzenrod II (ca. 75 T€) sowie den formalen Buchungen für Straßenentwässerung und Gebührenaussgleich von zusammen ca. 137 T€. Obwohl das Ergebnis überraschend gut ist, sind hier trotzdem bereits neue Rückstellungszuführungen in Höhe von 65 T€ enthalten (Treppe Feuerwehrhaus 20 T€, Kapitalertragssteuer 25 T€, Rückbau Wartehäuschen 20 T€). Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse steigen stark um ca. 55 T€ bzw. ca. 40,1 % zum einen wegen erhöhter Personalgestellung im Rahmen der IKZ Kläranlage und zum anderen wegen Erstattungen für die Verwaltungs- und Ordnungsbehördenbezirke Rödermark-Messel.

Schlussendlich ist vor allen Dingen die Steigerung bei der Kreisumlage um ca. 7,8 % bzw. ca. 143 T€ maßgeblich für die Gesamterhöhung der Aufwendungen ursächlich.

Nach 2019 kann auch im zweiten Jahr in Folge ein nunmehr überraschend deutlicher Überschuss verzeichnet werden. Dieser darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass dies lediglich maßgeblich bedingt durch Einmaleffekte, hier vor allen Dingen bei den Personalaufwendungen auf Grund von Unterbesetzung, oder durch die Gewerbesteuerkompensationsumlage, aber auch durch volatile Schlüsselzuweisung und Gewerbesteuer möglich war und weiterhin eine latente strukturelle Überlastung auch durch zu viele Einrichtungen vorliegt.

Die Verbesserung ist zudem in erster Linie der guten Konjunktur in der Vergangenheit geschuldet, worauf die Gemeinde keinen oder nur marginalen Einfluss hat, auch wenn im



Bereich der Landesförderungen für die Kinderbetreuung sich tragfähige Verbesserungen ergeben haben.

Die Entwicklungen in den einzelnen Positionen sind in den vorangegangenen Erläuterungen bereits dargestellt worden.

Zusammenfassend kann aber folgende Übersicht die Entwicklung nochmals verdeutlichen:

Beschreibung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Differenz absolut
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-203.697,19	-221.984,31	18.287,12
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.227.321,55	-1.106.269,05	-121.052,50
Kostensatzleistungen und -erstattungen	-106.429,45	-102.112,19	-4.317,26
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-5.103.392,92	-5.086.758,03	-16.634,89
Erträge aus Transferleistungen	-180.219,61	-180.219,61	
Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-2.038.448,16	-1.423.132,09	-615.316,07
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-225.154,52	-230.469,53	5.315,01
Sonstige ordentliche Erträge	-178.257,21	-165.487,56	-12.769,65
Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-9.262.920,61	-8.516.432,37	-746.488,24
Personalaufwendungen	2.583.718,85	2.503.799,48	79.919,37
Versorgungsaufwendungen	338.486,34	339.297,78	-811,44
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.771.680,19	1.604.688,98	166.991,21
davon: Einstellung in den Sonderposten	82.657,43		82.657,43
Abschreibungen	815.644,33	820.503,87	-4.859,54
Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	193.555,04	138.126,75	55.428,29
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen	3.257.384,41	3.087.891,27	169.493,14
Umlageverpflichtungen			
Transferaufwendungen			
Sonstige ordentliche Aufwendungen	37.866,00	8.220,21	29.645,79
Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	8.998.335,16	8.502.528,34	495.806,82
Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-264.585,45	-13.904,03	-250.681,42
Finanzerträge	-38.506,30	-21.123,96	-17.382,34
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	27.092,63	31.042,71	-3.950,08
Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-11.413,67	9.918,75	-21.332,42
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-9.301.426,91	-8.537.556,33	-763.870,58
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	9.025.427,79	8.533.571,05	491.856,74
Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-275.999,12	-3.985,28	-272.013,84
Außerordentliche Erträge	-21.235,25	-69.319,26	48.084,01
Außerordentliche Aufwendungen	134.940,91	43.930,13	91.010,78
Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	113.705,66	-25.389,13	139.094,79
Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-162.293,46	-29.374,41	-132.919,05



E.1.3 Finanzrechnung (Auszug) und Finanzlage

			Veränderung
19. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	31.12.2020	1.038.648,71 €	332.212,74 €
aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.12.2019	706.435,97 €	

Der Zahlungsmittelüberschuss erhöht sich gegenüber 2019 jetzt massiv um ca. 332 T€ bzw. 47,0 %. Dadurch konnten die Investitionszahlungen, insbesondere Planungsleistungen für die Straßensanierungen (Gewerbegebiet Grube Messel, Neugasse / Sackgasse) mit eigenen Mitteln finanziert werden, ohne den noch wirksamen allgemeinen Investitionskredit für 2019 (148,2 T€) und den neuen für 2020 (3.283,7 T€) in Anspruch nehmen zu müssen, wobei die für 2020 geplanten Investitionen noch weitgehend in der Vorbereitungsphase verblieben. Der unterjährige Liquiditätskredit von 800 T€ konnte ordnungsgemäß bis zum Ende des Jahres vollständig zurückgeführt werden.

Die Verbesserung ist gegenüber 2019 bei den Einzahlungen (+ ca. 760 T€), hauptsächlich bedingt durch höhere Landeszuweisungen und weiter überraschend hoher Gewerbesteureinzahlungen, sowie auf Grund etwas weniger gestiegenen Auszahlungen (+ ca. 428 T€), hier bedingt durch nur geringfügig höhere Personalauszahlungen, aber deutlich höherer Auszahlungen für die Kreisumlage, verursacht.

			Veränderung
29. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	31.12.2020	-416.342,21 €	43.127,76 €
aus Investitionstätigkeit	31.12.2019	-459.469,97 €	

Auszahlungen für neue Anschaffungen in 2020 wurden in Höhe von ca. 456 T€ geleistet, davon ca. 169 T€ für Straßensanierungen, ca. 65 T€ für den Brandschutz Kita Fossilchen, ca. 50 T€ für den Mannschaftstransportwagen, ca. 44 T€ für die Urnenwand, ca. 28 T€ für die Versenkregneranlage Sportfelder, ca. 27 T€ für die Büromöbel im Rathaus, ca. 11 T€ für den Zuschuss NGA-Netze und ca. 13 T€ für die Umfeldgestaltung (Park bzw. Bike & Ride) am Bahnhof Grube Messel. Weitere größere Auszahlungen waren nicht vorhanden, sie verteilen sich neben den Finanzanlagen (Versorgungsrücklage und Grundbeitrag ZVG) auf die verschiedenen Vermögensgegenstände (s. Sachanlagevermögen bei E.1).

Die Treuhandkonten stellen sich nach den neuen Verhältnissen auf dem unten angegebenen Stand wie folgt dar (s. dazu auch bei den Verbindlichkeiten):

Forderungen Wentzenrod II	0,00 €
Forderungen Schatzgemahden	30.619,78 €
Summe Forderungen	30.619,78 €
Verbindlichkeiten Wentzenrod II	269.717,54 €
Verbindlichkeiten Schatzgemahden	172,24 €
Summe Verbindlichkeiten	269.889,78 €
Saldo Forderungen ./ Verbindlichkeiten	-239.270,00 €



Der Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten entspricht den zum Stand 31.12.2020 neu bestehenden Gesamtverbindlichkeiten, die vom Entwicklungsträger vorfinanziert wurden. Die Forderungen Schatzgemahden entsprechen dem Stand nach Verrechnung zum Stand 31.12.2019. Bezüglich der Verrechnung der THKs und der Auswirkungen auf die Finanzrechnung wird auf den Jahresabschluss 2019 verwiesen. Die endgültige Abwicklung des THK Schatzgemahden erfolgt nach Verkauf der letzten beiden Gemeindebauplätze in 2021, so dass dann nur noch das jetzt nach Vorlage der Aufwendungen neu aufgenommene THK Wentzenrod II verbleibt.

Investive Einzahlungen kamen aus Schaffensbeiträgen und Kanalanschlusserstattungen (ca. 7,1 T€), aus dem Digitalisierungszuschuss (7,5 T€), aus dem Restzuschuss für die Phosphatfällung (ca. 5,2 T€), aus den formalen Tilgungszuschüsse des Landes für die SIP- bzw. KIP-Darlehen (ca. 11,8 T€) sowie aus dem Verkauf des Inventars der Schulkindbetreuung (ca. 7,2 T€) und dem Verkauf einer Teilfläche (1,2 T€).

Der Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2020 mit 1.069.663,15 € enthält keine Mittel aus Liquiditätskrediten, so dass der Investitionssaldo nicht positiv sein muss; er ist auf Grund der relativ geringen investiven Einzahlungen negativ, so dass alle Investitionszahlungen mit eigenen Mitteln ohne Fremdkapital abgedeckt werden konnten.

Insgesamt ist die Finanzlage der Gemeinde Messel nach der Konsolidierung bis 2018 derzeit als stabil einzustufen, insbesondere können weiter derzeit hohe Zahlungsmittelüberschüsse generiert werden, die zur Finanzierung künftiger Investitionen aber auch der Darlehen und der Hessenkasse ausreichen. Allerdings wurden noch keine Auszahlungen für die in 2019 gebildete Rückstellung für die Dachsanierung des Georg-Heberer-Hauses und der Bürgerstube (277 T€) geleistet. Es ist mit der sparsamen Haushaltsbewirtschaftung fortzufahren, insbesondere weil immer noch keine ausreichenden Liquiditätsreserven existieren, die unterjährige Auszahlungsspitzen abdecken können, wobei dies für 2021 nun gegeben sein könnte. Die Reserven müssen nach den neuen haushaltsrechtlichen Regelungen sowieso aufgebaut werden, so dass in dieser Phase die Finanzlage noch risikobehaftet ist. Auch in der angespannten Situation besitzt die Gemeinde eigene Mittel im investiven Bereich, so dass hier weitere Darlehen bisher vermieden werden konnten. Allerdings sind die Überschüsse auf den Treuhandkonten abgeräumt und neue Verbindlichkeiten für Wentzenrod II entstanden.



E.2 Anlagenspiegel - über den Stand des Anlagevermögens nach Muster 21 zu § 52 Abs. 1 GemHVO in 1000 EUR – (Rundungsdifferenzen möglich)

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamte AK/HK Beginn 2020	Zugänge AK/HK 2020	Abgänge AK/HK 2020	Umbuch. AK/HK 2020	Gesamte AK/HK Ende 2020	Kum. Abschreibung Beginn 2020	Zuschreibung 2020	Abschreibung 2020	Umbuchungen (Afa) 2020	kum. Abschreibung Ende 2020	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	108,0	-	-	-	108,0	- 93,4	-	- 5,6	-	- 99,0	9,1	14,6
1.2 gel. Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	50,2	1,1	-	-	51,3	- 13,4	-	- 2,8	-	- 16,2	35,1	36,8
1.3 geleistete Anzahlungen auf imm. Vermögensgegenst.	106,4	23,1	-	-	129,5	-	-	-	-	-	129,5	106,4
Summe 1.:	264,6	24,2	-	-	288,8	- 106,8	-	- 8,4	-	- 115,2	173,6	157,8
2. Sachanlagevermögen												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.476,9	-	-	-	4.476,9	-	-	-	-	-	4.476,9	4.476,9
2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	17.374,0	3,7	- 29,5	93,0	17.441,2	- 6.708,1	-	- 258,7	-	- 6.966,7	10.474,4	10.665,9
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	21.285,7	-	-	50,3	21.336,0	- 10.986,6	-	- 331,2	-	- 11.317,8	10.018,2	10.299,1
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	210,2	0,4	-	-	210,6	- 138,8	-	- 13,6	-	- 152,4	58,3	71,4
2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.693,0	59,1	- 44,6	63,0	2.770,5	- 1.779,1	-	- 71,2	-	- 1.850,3	920,2	913,9
2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	58,9	498,9	-	- 206,3	351,4	-	-	-	-	-	351,4	58,9
Summe 2.:	46.098,7	562,1	- 74,1	-	46.586,7	- 19.612,6	-	- 674,7	-	- 20.287,2	26.299,4	26.486,1
3. Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.3 Beteiligungen	997,1	-	-	-	997,1	-	-	-	-	-	997,1	997,1
3.4 Ausl. a. Untern. m. d. e. Beteiligungsverh. besteht	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	84,4	5,3	-	-	89,7	-	-	-	-	-	89,7	84,4
3.6 sonstige Finanzanlagen	0,1	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	0,1	0,1
Summe 3.:	1.081,6	5,3	-	-	1.086,9	-	-	-	-	-	1.086,9	1.081,6
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen												
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	171,8	-	-	-	171,8	-	-	-	-	-	171,8	171,8
Gesamtsumme (1. bis 4.):	47.616,7	591,6	- 74,1	-	48.134,2	- 19.719,4	-	- 683,1	-	- 20.402,4	27.731,8	27.897,4



E.3 Forderungsübersicht

	Gesamt 31.12.2019	Gesamt 31.12.2020	Wertberichtigungen 31.12.2020	Restlaufzeiten		
				bis zu einem Jahr (2021)	über einem bis fünf Jahre (2022 bis 2025)	über fünf Jahre (ab 2026)
				EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	303.257,48	332.045,78	-592,28	63.535,54		269.102,52 ⁴
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	210.396,77	134.771,11	-221.295,29	356.066,40		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.892,24	43.353,27	-36.323,10	49.056,59	30.619,78 ⁵	
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	116.267,43	178.680,31	-47,50	178.727,81		
Sonstige Vermögensgegenstände	27.518,36	27.880,16	-929,10	28.809,26		
Gesamtsumme	689.332,28	716.730,63	-259.187,27	676.195,60	30.619,78	269.102,52

Hinweis: Die Wertberichtigungen sind nur im jeweiligen Gesamtbetrag (Spalten Gesamt) enthalten.

⁴ Forderungen gegen das Land Hessen über die Tilgungszuschüsse für die Darlehen von Konjunkturprogrammen. Diese Forderungen müssen gemäß den Förderrichtlinien zum Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen formal ausgewiesen werden und erhöhen entsprechend die Darlehenssumme bezogen auf den durch die Gemeinde Messel zu tilgenden Darlehensanteil. Enthalten sind Forderungen aus dem KIP für die Gehwegsanierungen in ähnlicher Konstruktion.

⁵ Das sind die restlichen Forderungen gegenüber der e-netz Südhessen AG nach Verrechnung aller Forderungen und Verbindlichkeiten der Treuhandkonten für die Baugebiete Wentzenrod und Schatzgemahden (s. ausführlich beim Jahresabschluss 2019), die formal bis 2023 auszugleichen sind.



E.4 Verbindlichkeitenübersicht

	<u>Restlaufzeiten</u>				
	Gesamt	Gesamt	bis zu einem	über einem bis	über
	31.12.2019	31.12.2020	Jahr	fünf Jahre	fünf Jahre
	EUR	EUR	(2021)	(2022 bis 2025)	(ab 2026)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	1.301.588,39	1.231.071,33		63.177,47 ⁶	1.167.893,86
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00			
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	20.063,85	48.634,04	48.634,04		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	144.881,75	452.770,66	182.880,88	269.889,78 ⁷	
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	658,60	6.495,35	6.495,35		
Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungsunternehmen und Sondervermögen	76.029,34	85.737,73	44.284,10		41.453,63 ⁸
Sonstige Verbindlichkeiten	696.036,55	642.825,77	41.775,77		601.050,00 ⁹
Gesamtsumme	2.239.258,48	2.467.534,88	324.070,14	333.067,25	1.810.397,49

⁶ Neu hinzugetreten ist das Darlehen aus dem Investitionsfonds B Nr. 7500015743 mit Ende 30.06.2025 zum bereits hier ausgewiesenen Darlehen aus dem Investitionsfonds B Nr. 7910927040 Ende 31.12.2023

⁷Es handelt sich um neue Verbindlichkeiten aus dem THK Schatzgemahden (noch nicht abgerechnet, hier Kontoführungsgebühren) und neu aus dem THK Wentzenrod II, dessen Aufwendungen erst jetzt vorgelegt wurden mit formaler Fälligkeit bis 27.03.2030.

⁸ Verbindlichkeit aus der anteiligen Übernahme des negativen Eigenkapitals der Gemeinschaftskasse

⁹ Verbindlichkeit gegenüber der Hessenkasse in Höhe des Eigenanteils der Gemeinde für die Ablösung des ehemaligen Kassenkredits



					Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			31.12.2020	1.231.071,33 €	
für Investitionen			31.12.2019	1.301.588,39 €	
Darlehensgeber	Darlehens-Nr.	Laufzeitende	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	
<u>Öffentliche Kreditinstitute</u>					
Hessische Landesbank	7910927040	31.12.2023	30.677,47 €	40.903,31 €	-10.225,84 €
Hessische Landesbank	7500015743	30.06.2025	32.500,00 €	40.000,00 €	-7.500,00 €
WI-Bank	7500065010	14.07.2040	14.204,60 €	14.914,84 €	-710,24 €
WI-Bank	7500062143	29.03.2040	183.814,00 €	193.004,70 €	-9.190,70 €
WI-Bank	7502030225	15.12.2050	136.027,40 €	140.718,00 €	-4.690,60 €
KfW	21617	15.02.2044	465.000,00 €	485.000,00 €	-20.000,00 €
DKB	6702287225	30.09.2038	368.847,86 €	387.047,54 €	-18.199,68 €
			<u>1.231.071,33 €</u>	<u>1.301.588,39 €</u>	-70.517,06 €

Darlehens-Nr. 7910927040 ist ein Darlehen aus dem Investitionsfonds Abteilung B für den Bau des Bauhofs Dieburger Weg (Beginn 2004).

Darlehens-Nr. 7500015743 ist ein Darlehen aus dem Investitionsfonds Abteilung B für den Bau des Bauhofs Dieburger Weg (Beginn 2004). Durch einen zu leistenden Sonderbeitrag läuft die Zahlungsverpflichtung bis 30.06.2025, weshalb dieses Darlehen in der Übersicht entsprechend dargestellt ist.

Darlehens-Nr. 7500065010 ist ein Kredit für die Umstellung der Elektroheizung in Kita Kohlweg auf Gas (Konjunkturprogramm 2009). Die Hälfte davon tilgt das Land Hessen (Tilgungszuschuss) (Beginn 2010). Nach Ablauf der zehnjährigen Zinsbindungsfrist wurde der Vertrag zu wesentlich günstigeren Zinsen prolongiert.

Darlehens-Nr. 7500062143 ist ein Kredit für die energetische Sanierung des Georg-Heberer-Hauses (früher Bürgerhaus) (Konjunkturprogramm 2009). 5/6 davon tilgt das Land Hessen (Tilgungszuschuss) (Beginn 2010). Nach Ablauf der zehnjährigen Zinsbindungsfrist wurde der Vertrag zu wesentlich günstigeren Zinsen prolongiert.

Darlehens-Nr. 21617 ist ein zweckgebundener Kredit für die Maßnahme Grundhafte Sanierung der Hanauer Straße (Straßen- und Kanalbau) von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Berlin aus dem Programm IKK – Investitionskredit Kommunen 208. Es wurde nur dieser Betrag abgerufen, auf den noch möglichen Abruf der restlichen Mittel (220 T€) wurde verzichtet (Beginn 2014, Tilgung ab 2019).

Darlehens-Nr. 6702287225 ist ein allgemeines Investitionsdarlehen für die laufende Finanzierung ohne Zweckbindung bei der Deutschen Kreditbank AG (DKB) mit einer Laufzeit von 20 Jahren (Beginn 2018, Tilgung ab 2019).

Darlehens-Nr. 7502030225 ist ein Darlehen aus dem KIP-Programm 2016 für die Gehwegsanierungen mit einer Laufzeit von 30 Jahren (Beginn 2019, Tilgung ab 2020) Das Land Hessen begibt hier einen ratiellen Tilgungszuschuss von 80 %.



E.5 Rückstellungsübersicht

Übersicht
über den Stand der Rückstellungen gem. § 52 (3) i. V. m. § 39 GemHVO

Art	Stand zum 31.12.2019	Inanspruch- nahmen 2020	Zuführun- gen 2020	Auflösun- gen 2020	Stand zum 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Rückstellungen					
1.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRückIG gedeckt)	1.631.033,00	3.137,00	43.366,00		1.671.262,00
1.2 Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	312.259,00	8.113,00	4.819,00		308.965,00
1.3 Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	38.571,73		17.523,59		56.095,32
1.4 Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden	375.153,26	28.771,40	20.000,00	0,00	366.381,86
1.5 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien					
1.6 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten					
1.7 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00		25.000,00 ¹⁰		25.000,00
1.8 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren					
1.9 Sonstige Rückstellungen	139.818,13	42.883,98	81.168,36	25.153,50	152.949,01
Summe der Rückstellungen	2.496.835,12	82.905,38	191.876,95	25.153,50	2.580.653,19

¹⁰ Rückstellung für Kapitalertragssteuer aus dem ehemaligen Betrieb der Wasserversorgung



E.6 Sonderpostenübersicht

	Restbuchwert zum 31.12.2019	Zugänge 2020	Abgänge 2020	Auflösungen 2020	Restbuchwert zum 31.12.2020
	EUR	EUR		EUR	EUR
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.426.676,22	14.135,84 ¹¹	0,00	112.219,30	2.328.592,76
Zuweisungen vom nicht-öffentlichen Bereich	29.147,31	1.600,00 ¹²		1.804,29	28.943,02
Investitionsbeiträge	1.882.193,03	12.459,19 ¹³		106.750,63	1.787.901,59
Sonstige Sonderposten	92.755,30	82.657,43 ¹⁴		4.380,30	171.032,43
Gesamtsumme	4.430.771,86	110.852,46	0,00	225.154,52	4.316.469,80

¹¹ Der Betrag umfasst den Restzuschuss für die Phosphatfällung der Kläranlage und den Zuschuss für die Digitalisierung aus dem Programm Starke Heimat des Landes Hessen (7,5 T€).

¹² Dieser Betrag umfasst einen Zuschuss für eine Wärmebildkamera der Feuerwehr.

¹³ Dieser Betrag umfasst weitere Grundstücksanschlusskosten im Baugebiet Wentzenrod.

¹⁴ Zugang zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich wegen Überdeckung bei den Schmutzwassergebühren.



E.7 Sonstige Angaben

E.7.1 Nicht bilanzierte Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen sowie weitere nicht bilanzierte Verhältnisse

Außerhalb der bilanziell zu berücksichtigenden Verpflichtungen und Haftungsrisiken wird hiermit bestätigt, dass nur die im Folgenden weiteren Eventualrisiken, die zur Bilanzierung zu vage sind, als gering eingeschätzt werden oder nicht bewertbar sind, existieren. Aus den unter Titel F dargestellten Haushaltsresten ergeben sich keine zu benennenden Risiken.

Risiken wegen der Mitgliedschaft in Zweck-, Wasser- und Bodenverbänden

Diese Risiken werden grundsätzlich als klein eingeschätzt, da diese Verbände auf Dauer angelegt sind und die Wahrscheinlichkeit, dass Mitglieder ausscheiden oder der Verband sich gar ganz auflöst als sehr gering eingeschätzt wird. Der Zweckverband NGA-Netz ist auf den Ausbau des Breitbandnetzes beschränkt, so dass grundsätzlich eine zeitliche Befristung vorliegt. Allerdings sind hier auf Grund der Umlagefinanzierung und des geringen Anteils keine größeren Risiken vorhanden. Risiken aus der Mitgliedschaft im Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg (ZVG), Babenhausen, bestehen kam, da der Zweckverband kostendeckend arbeitet und darüber hinaus Gewinne erwirtschaftet (s. bei 1.3.3).

Kommunale Informationsverarbeitung Hessen (KIV)

Bezüglich der Mitgliedschaft in der KIV Hessen wird angemerkt, dass Eventualverpflichtungen bestehen, die sich § 17 der Satzung KIV Hessen ergeben. Für den Fall des Ausscheidens einer Kommune aus der KIV bzw. für den Fall der Auflösung der KIV ist ein bestimmtes Auseinandersetzungsverfahren vorgesehen. Dies hat den Hintergrund, die verbleibenden Mitglieder der KIV vor dem Risiko des Ausscheidens von Mitgliedern zu schützen bzw. für den Fall der Auflösung der KIV die Befriedigung der Pensionsverpflichtungen zu gewährleisten. Hieraus ergeben sich auch Umlagebeiträge zum Verlustausgleich. Darüber hinaus besteht ein Darlehensrisiko für ein Darlehen, welches von der KIV und dem KGRZ Kassel für deren Gemeinschaftsunternehmen ekom21 GmbH begeben worden ist. Dies gilt gemäß einem Schreiben vom 23.07.2014 der ekom21 auch für den Gesamtabschluss.

Risiken wegen Unterstützungsvertrag für den Frauenverein Messel e. V.

Frauenverein Messel e. V. (Träger der Sozial- und Gemeindepflegestation) wird im Rahmen eines Unterstützungsvertrages vom 24.04.1969 § 2 bei den Unterhaltskosten zu 60 % unterstützt, soweit die Deckung nicht durch die Einnahmen aus dem laufenden bezahlt werden kann; seit 1996 wurde aber nichts mehr von Gemeinde gebraucht.

Risiken wegen Mitgliedschaft im Einheitlichen Standesamt Dieburg

Es besteht ein geringes Risiko, bei Auflösung Personal- und Sachkosten zu übernehmen.



Kautionen

Kautionssparbuchbeträge mit Verpfändung bestehen für die Bürgerstube mit 4.505,09 € und ab 2019 neu für die Mietwohnungen am Taunusring (Seniorenwohnen) mit insgesamt 23.360,75 €. Dafür wurden entsprechende Kautionen in Form einer Verpfändung eines Sparguthabens als Mietkaution bei der Gemeinde hinterlegt. Für die Vermietung der Einrichtungen werden für bestimmte Veranstaltungen Kautionen hinterlegt und entsprechend gebucht. Diese werden weitgehend unterjährig wieder ausgezahlt. Zum Jahreswechsel bestehen daraus geringfügige Verbindlichkeiten aus Kautionen.

Garantien

Es existiert im Rahmen der Vereinsförderung eine Ausfallgarantie bei Konzerten bis 500 € die Verluste zu übernehmen. Die Ausfallbürgschaft für den Museumsverein Messel e. V. besteht ab 2013 nicht mehr.

Leasing

1) Leasing Drucker und Kopierer: Leasinggeber Fa. B&W, Darmstadt: operatives Leasing, Wartungskosten etc. nicht von der Gemeinde zu tragen; es existiert keine Kaufoption. Ein neuer Vertrag wurde unter Anpassung der Druckerlandschaft an die Digitalisierung und weiteren Anforderungen mit Wirkung zum 01.11.2020 für 5 Jahre abgeschlossen.

2) Leasing Server: Es bestehen für zwei physische Server entsprechende Verträge mit der Fa. CHG Meridian, Weingarten mit jeweils 60 Monaten Laufzeit.

3) Leasing Rechner/Laptops: Turnusgemäß (alle 3 Jahre) sind in 2017 mit Start zum 01.01.2018 18 neue Rechner und 2 Laptops über die Fa. Dell Financial Services geleast worden. Ab 2021 wurde ein neuer Leasingvertrag über die Stadt Pfungstadt geschlossen.

4) Leasing VW Caddy Kläranlage: Im Zuge der Rückübernahme des Kläranlagenbetriebs und mit dementsprechender Einstellung eines Klärwärters ist für diesen ein Einsatzfahrzeug notwendig geworden, welches ab 2018 über die Volkswagen Leasing GmbH geleast ist.

Sonstiges

1) Deponienachsorge: Gemäß Mitteilung vom 25.08.2008 des Regierungspräsidiums Darmstadt besteht seit 2008 keine Pflicht mehr zum Grundwassermonitoring, eine weitere Überwachung ist nicht mehr erforderlich. Die Fläche wird weiterhin im Altlasteninformationssystem geführt. Es bestehen keine finanziellen oder sonstige Risiken.

2) Containerstellung Betreuende Grundschule durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg am Standort Kohlweg 26 (Kindertagesstätte Kohlweg): Der Landkreis hat in 2011 einen Wohncontainer für die Betreuung von Schulkindern als Ersatz für die dafür nicht mehr nutzbaren Räumlichkeiten in der Ludwig-Glock-Schule am Standort Kohlweg 26 auf seine Kosten gestellt (Gestattungsvertrag vom 10.10.2011). Die Versorgungsanschlüsse und eine zusätzliche Toilette wurden auf Kosten der Gemeinde installiert. Die nicht formal fixierte



Überlassung wird als unentgeltliche Dauerleihgabe des Landkreises eingeordnet, die nicht zu bilanzieren ist. Die Risiken aus der Unterhaltung des Containers liegen im Zweifel beim Landkreis.

3) Bierabnahme Bürgerstube: Seit 01.04.2012 besteht ein Bierlieferungsvertrag mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einer festen Abnahmemenge. Ein bestimmter Abnahmepfad ist nicht vorgegeben und es greift nur gegebenenfalls eine Schadenersatzregelung. Da nun aber nach 9 Jahren immer noch ein Abnahmerückstand, der durch die Corona-Pandemie und den damit verbundenen Schließungen noch verschärft wurde, von ca. 60 % besteht, ist ein Schadenersatzrisiko mit einem geschätzten Wert von 16,5 T€ vorhanden.

4) Betreuungsvertrag zur Entwicklung des Baugebiets „Schatzgemahden“ durch die e-netz Süd Hessen AG (vormals e-netz Süd Hessen GmbH & Co. KG), Darmstadt: Am 21.07.2014 wurde der Abschluss des Vertrages durch die Gemeindevertretung beschlossen und am 17.10.2014 der Vertrag geschlossen. In 2020 konnte der Abschluss noch nicht erfolgen, da zwei Baugrundstücke noch in Verkaufsverhandlungen waren. Es bestehen noch nicht bezifferte Verbindlichkeiten aus der Tätigkeit der e-netz, welche in 2021 mit unter Berücksichtigung der noch bestehenden Restforderung (ca. 31 T€) abgerechnet werden sollen.

5) Der bereits vertraglich fixierte Verkauf des Spielplatzes Finkenweg als Bauplatz konnte seitens der Gemeinde nicht realisiert werden, weil ein Rechtsstreit anhängig ist. Mittlerweile besteht kein Risiko mehr, da die Angelegenheit zugunsten der Gemeinde entschieden und das Grundstück verkauft wurde (mit Zahlung in 2021 nach Überwindung prozessualer bzw. formaler Hindernisse).

6) Betreuungsvertrag zur Entwicklung des Baugebiets „Auf dem Wentzenrod II“ durch die die e-netz Süd Hessen AG (vormals e-netz Süd Hessen GmbH & Co. KG), Darmstadt: Am 19.03.2018 wurde der Abschluss des Vertrages durch die Gemeindevertretung beschlossen und am 28.03.2018 der Vertrag geschlossen. Die Vertragskonstruktion basiert auf derjenigen für die Entwicklung des Baugebiets „Schatzgemahden“, die Vorfinanzierung der Entwicklungskosten muss aber wieder fremdfinanziert und entsprechend besichert werden, weil keine Überschüsse mehr aus den bisherigen Treuhandkonten mehr bestehen. In 2019 wurden weiter vorbereitende Arbeiten mit geringen Kosten durchgeführt und noch keine Ausfallbürgschaft durch die Gemeinde begeben, so dass hieraus noch kein Risiko besteht. Seitens des Entwicklungsträgers wurden in 2020 nunmehr die Kosten mitgeteilt und bei den Verbindlichkeiten abgebildet.

E.7.2 Inanspruchnahme und Vortrag von Kreditermächtigungen

Die Kreditermächtigung im Haushalt 2019 in Höhe von 148.200,00 € musste aufgrund des hohen Zahlungsmittelüberschusses (s. auch Finanzlage) und der gleichzeitig noch nicht entsprechend weit fortgeschrittenen Bauprojekten nicht in Anspruch genommen werden und



bleibt mindestens bis Ende 2020 verfügbar. Die Kreditermächtigung im Haushalt 2020 in Höhe von 3.283.700,00 € musste daher ebenfalls noch nicht in Anspruch genommen werden.

Des Weiteren ist der Höchstbetrag für Liquiditätskredite in 2020 festgesetzt auf 1.500.000,00 €, der vollumfänglich genehmigt ist. Der Höchstbetrag wurde bis zum 31.12.2020 durch einen Liquiditätskredit in Höhe von 800.000,00 € in Anspruch genommen und bis Ende des Jahres 2020 vollständig zurückgeführt.

E.7.3 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften, sonstige Verpflichtungen

Nicht bilanzierte Zahlungsverpflichtungen aus Wartungsverträgen und sonstigen längerfristigen finanziellen Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Die Gemeinde Messel ist Mitglied in der Zusatzversorgungskasse. Für Gemeinden, die Mitglieder der Zusatzversorgungskasse sind, besteht in erheblichem Umfang eine mittelbare Pensionsverpflichtung aus der Einstandspflicht der Gemeinde für Fehlbeträge der Zusatzversorgungskasse. Für diese mittelbare Pensionsverpflichtung wurde zulässig keine Rückstellung gebildet.

Für die Bürgerstube wurde zum 01.04.2012 ein neuer Bierliefervertrag mit der Darmstädter Privatbrauerei GmbH, Darmstadt, als Nachfolgerin der Privatbrauerei W. Rummel GmbH & Co. KG, geschlossen. In ihm ist geregelt, dass die Gemeinde über die Vertragslaufzeit von zehn Jahren eine bestimmte Menge Bier abnimmt. Der neue Vertrag sieht eine ähnliche Regelung über eine ordnungsgemäße Ablösung bei Mindermengenabnahme wie sein Vorgänger nicht mehr vor, so dass keine feste Verbindlichkeit mehr in Betracht kommt. Es greift nun eine Schadenersatzregelung, die ggf. mit einer Rückstellung zu bilanzieren ist. Zum 31.12.2020 wurde die anteilige Menge nicht erreicht, ein möglicher Schadenersatz aber nicht in Anspruch genommen. Es besteht ein zunehmendes Abnahmerisiko (s. oben).

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB sowie wesentliche Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestehen außerhalb der in der Bilanz genannten nicht.

Die Müllgefäßverwaltung ist seit 2017 auf das DaDi-Werk kostenpflichtig übertragen worden.

Die Auftragsvergabe ist seit 2017 an die Zentrale Auftragsvergabestelle des Landkreises Darmstadt-Dieburg übertragen worden, welche beim Projekt Seniorenwohnen bereits einbezogen werden konnte.

E.7.4 Übersicht über fremde Finanzmittel im Zahlungsmittelbestand zum Bilanzstichtag

Lohnsteuer Dezember 2020 (Finanzamt Darmstadt)	=	26.442,22 €
Umsatzsteuerzahllast (Finanzamt Darmstadt)	=	0,00 €



Mietkautionen	=	500,00 €
An verschiedene Debitoren zurückzuzahlende Überzahlungen	=	8.482,01 €
Noch nicht abgeführte Abgaben des 2. Hj. 2020 für Gewerbezentralregister, Führungszeugnis Kfz-Ummeldung, Fischereischein	=	128,40 €

E.7.5 Beamte und Arbeitnehmer im aktuellen Haushaltsjahr

Zum 31.12.2020 waren bei der Gemeinde Messel 78 Bedienstete (ohne Bürgermeister und FSJ, inkl. Bedienstete in der Freistellungsphase bei Altersteilzeit) in folgender Verteilung beschäftigt:

Beamte	0
Beschäftigte	68
davon Angestellte	57
davon Arbeiter	11
Auszubildende	1 ¹⁵
Anerkennungspraktikanten	3
Geringfügig Beschäftigte	6

Teilnehmer Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) 0¹⁶

E.7.6 Mitglieder der Gemeindeorgane und deren Bezüge

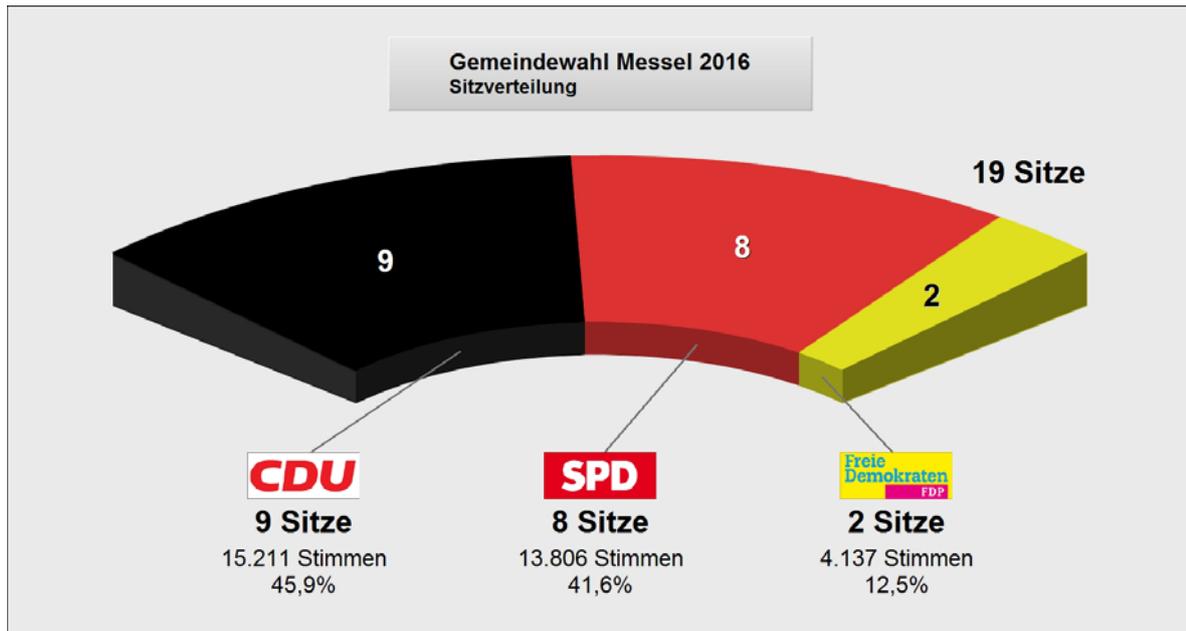
Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Messel wählen die Gemeindevertretung und den Bürgermeister.

Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde Messel. Die Zahl der Mitglieder ist auf 19 festgelegt. Sie trifft die nicht dem Gemeindevorstand zur Beschlussfassung übertragenen oder übertragbaren sowie sonstige wichtige Angelegenheiten und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Gemeindevorstands.

Die Wahlzeit der Gemeindevertretung beträgt 5 Jahre. Die letzte Kommunalwahl in Hessen fand am 06.03.2016 statt mit den folgenden politischen Verhältnissen Ende 2020:

¹⁵ Seit 01.08.2018 ist eine Auszubildende in der Verwaltung eingestellt worden, die ab August 2020 zum Landkreis abgeordnet wurde.

¹⁶ Ab Juli 2011 ist die Wehrdienstpflicht ausgesetzt worden, so dass keine Zivildienstleistenden mehr verfügbar sind. Ersatzweise wurde das Freiwillige Soziale Jahr eingeführt. Derzeit werden keine Teilnehmer mehr eingesetzt.



Die Mitglieder der Gemeindevertretung zum 31.12.2020 sind im Folgenden genannt:

Vorsitzender:

Dr. Elstner, Harald (CDU)

1. Stellvertretender Vorsitzender:

Prof. Dr. Kaiser, Friedemann (FDP)

2. Stellvertretender Vorsitzender:

NN¹⁷

Mitglieder:

Ens, Michael (SPD)

Jungnickel, Frank¹⁸ (SPD)

Gaußmann, Patrick (SPD)

Hickler, Gerhard (SPD)

Richter, Werner (SPD)

Lemke, Edeltraud (SPD)

Lemke, Christiane (SPD)

Erben, Wolfgang (SPD)

Baltes, Stefan (CDU)

Euler, Barbara (CDU)

Baltes, Patricia (CDU)

Bauch, Nina (CDU)

Gleixner, Ralf (CDU)

Schott, Ellen (CDU)

Stanger, Sigrid (CDU)

Hansmann, Frank (CDU)

¹⁷ Zunächst wurde Nils Kaffenberger zum Stellvertreter gewählt, der aber Ende 2016 aus der Vertretung ausgeschieden ist. Für ihn ist Anna-Maria Larem nachgerückt. Allerdings kann kein neuer Stellvertreter gewählt werden, da keine Nachrückerliste existiert, so dass diese Position bis zum Ende der Legislaturperiode vakant bleiben muss.

¹⁸ Nachgerückt für André Burkhard ab 15.06.2020



Der Bürgermeister ist ein Wahlbeamter mit der Besoldungsgruppe A16.

E.7.7 Beteiligungen und Mitgliedschaften

Beteiligungen, Zweckverbände

Sparkasse Dieburg

KIV/ekom21

Gemeinschaftskasse des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Gemka)

Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung (ZAW)

Wasserverband Schwarzbachgebiet Ried

Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg

Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg

Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach Anstalt öffentlichen Rechts²⁰

Dadina: keine Beteiligung (Zweckverbandsmitglieder Stadt DA und Ladadi; Gemeinden nur im Beirat ohne Mitgliedschaft)

Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt-Dieburg: nur Stadt und Landkreis Mitglieder

ZWO: keine Beteiligung, weil nur Stadt und Landkreis Offenbach Mitglieder sind.

Sonstige Anteile und Aktien

HSE (ENTEGA AG)

Gesellschafteranteil von 10 % an Welterbe Grube Messel gGmbH

Genossenschaften

Volksbank Darmstadt

Jagdgenossenschaft Messel

Die Gemeinde Messel verfügt über keine Sondervermögen gemäß § 115 HGO oder sonstige Anteile.

Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden sowie sonstigen Vereinigungen

Kreisversammlung des Hess. Städte- und Gemeindebundes

Hessischer Städte- und Gemeindebund e. V.

Hessischer Arbeitgeberverband

Hessischer Verwaltungsschulverband

Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände

Fachverband der Hessischen Standesbeamten

Bund Deutscher Schiedsmänner

Kreisfeuerwehrverband Darmstadt-Dieburg

Verkehrswacht Dieburg

Soziale Hilfe Darmstadt e. V.

²⁰ Seit Mitte 2019 bestehende Anstalt zur Vermarktung des kommunalen Holzes, s. weitere Erläuterungen bei Finanzanlagen.



Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald e. V.
Wirtschaftsförderung Region Starkenburg e. V.
Wasserverband Gersprenzgebiet (Zwangsmitgliedschaft, aber auf Grund des geringen Anteils keine Beteiligung)
Einheitliches Standesamt Dieburg
Standortmarketing Darmstadt-Dieburg e.V.
Kommunale Arbeitsgemeinschaft EDV Stadt Pfungstadt/Gemeinde Messel²¹
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Zusammenarbeit für den Bereich Abwasserbehandlung mit der Gemeinde Münster (IKZ)²²
Verwaltungs- und Ordnungsbehördenbezirk Rödermark-Messel²³

E.7.8 Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Messel ist eine Gebietskörperschaft und damit eine juristische Person öffentlichen Rechts, die grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig ist.

Dieser Grundsatz wird dann durchbrochen, wenn gewerbliche Aufgaben im Sinne des § 4 (2) Körperschaftssteuergesetz wahrgenommen werden. Dies ist bei der Gemeinde Messel für die Bereiche Stromerzeugung und Bürgerstube (verpachtete Gaststätte) gegeben; der Bereich Wasserversorgung entfällt ab 01.01.2014 (Übergang auf den ZVG, s. 1.3.3 Beteiligungen). In diesen Betrieben gewerblicher Art ist die Gemeinde Messel in Anlehnung an das Umsatz- und Körperschaftssteuergesetz ein steuerpflichtiger Unternehmer und daher in diesen Bereichen voll umsatzsteuerbar und körperschaftsteuerpflichtig. Für die Umsatzsteuer gilt auf Grund EU-rechtlicher Vorgaben ab 2017 eine Entkoppelung von den Betrieben gewerblicher Art, so dass die Gemeinde grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig ist, soweit keine Ausnahmetatbestände vorliegen. Seit 01.01.2017 besteht eine Übergangsfrist mit der Option das bisherige Recht bis zum endgültigen Datum (bisher Ende 2020, neu bis Ende 2022) beizubehalten; die Gemeinde hatte seinerzeit (2016) entsprechend optiert.

E.7.9 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse sowie statistische Angaben

Die Rechtstellung der Gemeinde Messel ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der aktuellen Fassung zum Bilanzstichtag.

²¹ Zum 01.11.2011 ist eine Vereinbarung zur Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft mit der Stadt Pfungstadt (vom Land geförderte Interkommunale Zusammenarbeit auf Basis des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit) über die Zusammenarbeit im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung und kommunikationstechnischer Einrichtungen in Kraft getreten. Die Stadt Pfungstadt stellt ab dem Zeitpunkt den Regelbetrieb der DV-technischen und kommunikationstechnischen Anlagen sicher. Die Vereinbarung ist auf 5 Jahre geschlossen mit automatischer Verlängerung um 12 Monate soweit nicht ordnungsgemäß gekündigt wurde.

²² Es handelt sich um eine Öffentlich-rechtliche Vereinbarung, die zum 01.12.2017 in Kraft getreten ist und damit den bisherigen Betreiber für die Kläranlage ablöst.

²³ Es handelt sich jeweils um eine Anordnung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 27.04.2020 zur Zusammenfassung der Stadt Rödermark und der Gemeinde Messel zu einem Verwaltungsbehörden- bzw. Ordnungsbehördenbezirk (Staatsanzeiger 22/2020 S. 573).



Die Gemeinde Messel ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Sie verwaltet als solche ihr Gebiet nach den Grundsätzen der kommunalen Selbstverwaltung. Sie erhebt nach § 93 HGO Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Erträge hat die Gemeinde, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für Leistungen zu erheben, soweit die sonstigen Erträge nicht ausreichen.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg, die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Inneren und für Sport des Landes Hessen.

Der Sitz des Gemeindevorstands befindet sich in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Messel im Rathaus, Kohlweg 15.

Die zum Bilanzstichtag gültige Hauptsatzung ist eine Neufassung vom 05. September 2012 und seitdem in Kraft.

Gemäß § 3 der Hauptsatzung ist weiterhin geregelt, dass die Haushaltswirtschaft wie bisher nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung aufgestellt werden muss und mithin entsprechenden Vorschriften einschlägig sind.

Die Gemeinde Messel führt die Abwasserbeseitigung im Regiebetrieb (der Bereich Wasserversorgung ist ab 01.01.2014 entfallen durch Übergang auf den ZVG).

Die Einwohnerzahl war zum 31. Dezember 2020 auf dem Stand von 4.082 Einwohnern²⁴.

E.7.10 Altfehlbeträge / Kamerale Fehlbeträge aus Vorjahren (doppisch ab 2008)

Seit dem Neustart der Finanzwirtschaft ab 2019 gibt es keine Fehlbeträge mehr aus der Zeit davor. Da auch die Umstellung der Doppik lange abgeschlossen ist, werden die alten Beträge hier nicht mehr ausgewiesen. Es wird auf die Darstellungen beim Eigenkapital bzw. in den Vorjahren verwiesen.

E.7.11 Angaben nach §§ 22 (2), 44 (1) - (4) GemHVO und sonstige Angaben

Es bestehen Änderungen in den Darstellungen der Vermögens- und Finanzrechnung. Auf Grund der seit 01.01.2012 in Kraft getretenen Änderungen zur HGO und GemHVO wird

- Die Finanzrechnung nur noch direkt (2008 noch indirekt) dargestellt.
- Die Vermögensrechnung mit der neuen Gliederung „Sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen“ dargestellt; weitere Änderungen zu den Sonderposten, den Rückstellungen und den Verbindlichkeiten sind ebenfalls eingearbeitet, sind aber für die Gemeinde Messel in 2019 nicht bebucht.
- Die Kredite aus dem Investitionsfonds B für die Sporthalle und Bauhof laufen ab 2011 aus statistischen Gründen bei den Konten der Verbindlichkeiten für Kreditaufnahmen Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen.

Die Änderungen können seit dem 01.01.2010 rückwirkend angewendet werden, was die Gemeinde Messel auch gewählt hat. Dies gilt auch dafür, dass die Gemeinde Messel die

²⁴ Die Angabe basiert auf dem Zensus 2011, der nunmehr die Fortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987 ersetzt.



geringwertigen Wirtschaftsgüter nicht über die Anlagenbuchhaltung führt, sondern direkt in den Aufwand bucht. Ein parallel geführtes Verzeichnis dieser Wirtschaftsgüter besteht.

Mit der Änderung zur GemHVO vom 07.12.2016 wurde die Verrechnung von Altfehlbeträgen mit dem Eigenkapital abgeschafft und die Forderungsübersicht als Pflichtteil des Jahresabschlusses eingeführt. Beides hat für die Gemeinde Messel keine Änderungen zur Folge, da die Verrechnung der Altfehlbeträge ohnehin nicht mehr gegeben war und die Forderungsübersicht bereits seit Anbeginn in den Abschlüssen enthalten war. Die Anpassungen der Muster 15, 18, 20 und 21 sind bereits enthalten.

Änderungen an Produkten, Kostenstellen und Kostenträgern wurden in 2020 wie folgt vorgenommen: Wiederverwendung der KST 3500-019 Neues Bauhoffahrzeug 2019 für die Beschaffung eines entsprechenden Arbeitsfahrzeugs und Einführung der KST 3801-021 DA-FM 1191 für den neuen Mannschaftstransportwagen.

Die personellen Zuständigkeiten für die Fachbereichsleitungen waren in 2020 wie folgt:

Fachbereich 0	Bgm. Andreas Larem
Fachbereich 1 u. 99	Andreas Zachel
Fachbereich 2	Monica Wagenknecht
Fachbereich 3	Bgm. Andreas Larem



F. Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Es wurden über die gesetzlich ohnehin vorhandenen möglichen Übertragungen hinaus keine Mittel übertragen, insbesondere können keine Aufwendungen übertragen werden. Die aus 2020 verfügbaren Ausgabereste für 2021 betragen daher 3.508.435,07 € wie nachfolgend dargestellt. Reste aus den Vorjahren bis einschließlich 2018 bei nicht bis Ende 2020 begonnenen Maßnahmen sowie Einsparungen bei auch zahlungsmäßig abgeschlossenen Maßnahmen sind nicht mehr verfügbar, da der gesetzliche Übertragungszeitraum ab 2021 überschritten ist bzw. der Zweck erfüllt ist. Der Ansatz 2020 ist fortgeschrieben und enthält neben den laufenden Buchungen aus 2020 die aus 2019 übertragenen Reste sowie außer- oder überplanmäßige Mittel 2020.

	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Verbraucht 2020	Rest 2020	Status Umsetzung	Verfügbar 2021	Bemerkung
Desinvestitionen (Zuschüsse, Verkäufe, sonst. Abgänge)						
Fachbereich 99 / Fachbereich 3						
(Allgemeine Finanzwirtschaft)						
Übertragene Reste aus 2020 und davor						
DI31021601	Verkauf Spielplatz Finkenweg	-142.120,00 €		-142.120,00 € begonnen		-142.120,00 € Zahlung in 2021 bei DI31012101
DI19021901	Zuschuss Umfeldgestaltung Am Bahnhof			begonnen		Planungszuschüsse RMV
DI19022001	Zuschuss Mannschaftstransportwagen Feuerwehr	-7.000,00 €		-7.000,00 € begonnen		-7.000,00 € Zahlung in 2021
DI19022002	Zuschuss Digitalisierung		-7.500,00 €	abgeschlossen		
DI22032001	Verkauf Schulkindbetreuung		-6.953,67 €	abgeschlossen		
98	Summe FB 99 / FB 2 / FB 3	-149.120,00 €	-14.453,67 €	-149.120,00 €	-149.120,00 €	
Investitionen						
Fachbereich 0						
(Bürgermeister)						
Übertragene Investitionsreste aus 2019 (und davor)						
IN13021901	Regale für Spielzimmer	1.000,00 €	538,80 €	461,20 € abgeschlossen		
Investitionen aus 2020						
IN13012001	Waldkindergartenwagen	35.000,00 €		35.000,00 € begonnen	35.000,00 €	ehem. Mittel für Krippenumbau
IN13012002	Einrichtung Elterncafe Kita Kohlweg	1.500,00 €		1.500,00 € nicht begonnen	1.500,00 €	
IN13012003	2 Stiebel Lüftungsgeräte Gruppenraum		3.981,50 €	-3.981,50 € abgeschlossen		
IN13022001	Erneuerung Küchenausstattung Kita Fossilchen	9.000,00 €	8.322,33 €	677,67 € abgeschlossen		
198	Summe FB 0	46.500,00 €	12.842,63 €	33.657,37 €	36.500,00 €	
Fachbereich 1						
(Finanzen)						
-.-						
298	Summe FB 1	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Fachbereich 2						
(Innere Verwaltung, Sicherheit und Ordnung, Soziales, Kultur)						
Übertragene Investitionsreste aus 2019 (und davor)						
IN21031801	Wohncontainer Obdachlose	5.000,00 €		5.000,00 € abgeschlossen		nicht investiv umgesetzt
IN11061901	MS Server, Exchange, Office	9.519,41 €	6.851,43 €	2.667,98 € begonnen	2.667,98 €	Restbeschaffung in 2021
IN11061902	Umbau Serverraum	4.409,97 €	1.673,50 €	2.736,47 € begonnen	1.788,74 €	Deckung für IN11061901 in 2021
Investitionen aus 2020						
IN11022001	Präsentationsmonitor Rathaus Foyer		1.209,97 €	-1.209,97 € begonnen		Deckung über IN11061902
IN11022002	Homepage 2021 cms21 eGovernor	12.004,84 €		12.004,84 € begonnen	12.004,84 €	ÜPL-Mittel; Zahlung Anfang 2021
IN11032001	Zeiterfassungssystem mit Loga	3.500,00 €	6.035,88 €	-2.535,88 € abgeschlossen		Deckung über Rest IN11042001
IN11042001	Büroausstattung Rathaus	30.000,00 €	27.264,29 €	2.735,71 € abgeschlossen		
IN22042001	Investitionszuschuss Vereinsförderung	1.100,00 €	1.065,00 €	35,00 € abgeschlossen		Rest für Deckung bei IN11022001
IN23022001	Bücherbestand 2020	500,00 €	437,78 €	62,22 € begonnen	62,22 €	
IN23032001	Investitionszuschuss Vereinsförderung	100,00 €	72,59 €	27,41 € abgeschlossen		Rest für Deckung bei IN11022001
398	Summe FB 2	66.134,22 €	44.610,44 €	21.523,78 €	16.523,78 €	



	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Verbraucht 2020	Rest 2020	Status Umsetzung	Verfügbar 2021	Bemerkung
Fachbereich 3 (Bau, Verkehr, Ver- und Entsorgung, Landschaftspfll., Friedhof)						
Übertragene Investitionsreste 2017 (und davor)						
IN32031701	Online Messtechnik Phosphatfällung	19.820,72 €		19.820,72 € abgeschlossen		Mittel so nicht mehr benötigt
Übertragene Investitionsreste aus 2018						
IN31021801	Vermietungssoftware	5.000,00 €		5.000,00 € nicht mehr benötigt		Lösung über cms21 / civento
IN31021803	Beregnungsanlage Sportplätze	25.000,00 €	28.405,71 €	-3.405,71 € abgeschlossen		
IN33041802	Barrierefreier Ausbau von vier Haltestellen	40.000,00 €		40.000,00 € begonnen	40.000,00 €	aus VE, über Dadina
Übertragene Investitionsreste aus 2019						
IN31021901	Spielgerät (Schaukel)	3.000,00 €	3.671,41 €	-671,41 € abgeschlossen		
IN31021904	Erneuerung Umzäunung Friedhof Grube Messel	18.000,00 €		18.000,00 € nicht begonnen	18.000,00 €	
IN33041901	Umfeldgestaltung Bahnhof Grube Messel	410.000,00 €	13.000,00 €	397.000,00 € begonnen	397.000,00 €	Ausgaben 2019 in 2019 getragen
IN38011901	Ausrüstung Feuerwehr 2019	6.425,32 €		6.425,32 € begonnen	6.425,32 €	
Investitionen aus 2020						
IN31012001	Ausbau unterversorgter Breitbandanschlüsse NG	11.500,00 €	11.423,00 €	77,00 € abgeschlossen		VE für 2021 und 2022 je 11.500 €
IN31022001	Anbau Erweiterung Gebäude Kita Kohlweg Küch	150.000,00 €		150.000,00 € nicht begonnen	150.000,00 €	Mittel in anderer Form benötigt
IN31022002	Sonnenschutzsegel Spielkasten Kita Kohlweg	1.000,00 €		1.000,00 € abgeschlossen		nicht investiv umgesetzt
IN31022003	Kletternest Kita Fossilchen	4.000,00 €		4.000,00 € nicht begonnen	4.000,00 €	Beschaffung in 2021 erfolgt
IN31022004	Ersatzbeschaffungen Spielgeräte	10.000,00 €		10.000,00 € nicht begonnen	10.000,00 €	Beschaffungen in 2021 erfolgt
IN31022005	Grünflächenerneuerung Friedhof	10.000,00 €		10.000,00 € nicht begonnen	10.000,00 €	
IN31022006	Urnwand 2020 mit Zuwegung	65.000,00 €	45.301,13 €	19.698,87 € begonnen	19.698,87 €	
IN31022008	Pavillon Erweiterung Gebäude Sozialstation	450.000,00 €		450.000,00 € gesperrt	450.000,00 €	Sperre in 2021 weiter gegeben
IN31022009	Ergänzung Brandschutz Kita Fossilchen	40.000,00 €	64.639,49 €	-24.639,49 € abgeschlossen		in 2021 nur noch Restarbeiten
IN32032001	Ersatzbeschaffungen und Erweiterungen Abwass	415.000,00 €		415.000,00 € begonnen	415.000,00 €	vorbereitende Arbeiten in 2020
IN32032002	Grundhafte Emg. Neugasse / Sackgasse Entwä	265.000,00 €		265.000,00 € begonnen	265.000,00 €	Ausgaben s. zunächst bei IN33012
IN33012001	Grundhafte Erneuerung Neugasse / Sackgasse	335.000,00 €	70.559,98 €	264.440,02 € begonnen	264.440,02 €	
IN33012002	Grundhafte Emg. Straßen Gewerbeg. Grube Mes	1.300.000,00 €	97.382,00 €	1.202.618,00 € begonnen	1.202.618,00 €	VE für 2021 2 Mio. €
IN33042001	Barrierefreier Ausbau von zwei Haltestellen					VE 2021
IN35002001	Geräteträger Fendt	140.000,00 €		140.000,00 € begonnen	140.000,00 €	vorbereitende Arbeiten in 2020
IN35002002	Anbaugeräte Geräteträger Fendt	36.000,00 €		36.000,00 € begonnen	36.000,00 €	vorbereitende Arbeiten in 2020
IN37002001	Maschinen und Geräte	5.000,00 €	3.363,23 €	1.636,77 € begonnen	1.636,77 €	Deckung für IN35002003 in 2021
IN38012001	Ausrüstung Feuerwehr 2020	14.000,00 €	2.993,15 €	11.006,85 € begonnen	11.006,85 €	
IN38012002	Mannschaftstransportwagen	65.000,00 €	50.414,54 €	14.585,46 € begonnen	14.585,46 €	Restzahlung Aufbau Anfang 2021
498	Summe FB 3	3.843.746,04 €	391.153,64 €	3.452.592,40 €	3.455.411,29 €	
Gesamtsumme (nur Investition)		3.956.380,26 €	448.606,71 €	3.507.773,55 €	3.508.435,07 €	

Verpflichtungsermächtigungen wurden in 2020 in Höhe von 2.043.000,00 veranschlagt (s. IN31012001, IN33012001 und IN33042001). Sie sind durch entsprechende Beauftragungen und tlw. erste Auszahlungen in Anspruch genommen worden. Die barrierefreien Ausbauten der Haltestellen wurden über die Dadina hergestellt, aber die Zuschüsse bis dato noch nicht angefordert.

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen sind in den fortgeschriebenen Ansätzen wie folgt enthalten:

Kostenst.	Konto	FB	Beschreibung	Betrag	APL / ÜPL	Beschluss GVO
Nachholung						
3102-032	0951000	3	Brandschutzmaßnahmen	40.000,00 €	ÜPL	15.06.2020
1102-001	0401000	2	cms21-Auftritt (Homepage)	12.004,84 €	ÜPL	10.08.2020
1102-001	6880000	2	cms21-Auftritt (Schulung)	1.254,54 €	ÜPL	10.08.2020
Übertragene Summe				53.259,38 €		

Die überplanmäßigen Mittel für die Brandschutzmaßnahmen betreffen IN31022009 (FB 3), für den cms21-Auftritt (Homepage) IN11022002 (FB 2) und für die entsprechenden Schulungen den Ergebnishaushalt (Pos. 13, FB 2).